

**72. Verhandlungstag
am 03.03.1993**

**Tagesordnungspunkt 10:
Sonstiges**

Erörterungstermin Schacht Konrad

72. Tag, 3. März 1993

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Beckers	6
Dube	38, 39, 51
Eschemann	40, 43 - 50
Frau Free	33, 38 - 40
Gresner	49
Heil	50, 52
Dr. Illi	43, 44, 46 - 48
Frau Krebs	40
Meyer zu Düttingdorff	7
Nümann	1, 5, 6, 8
Frau Schermann	8 - 11, 13, 15 - 23, 25 - 31
Scheuten	15 - 23
Schröder	30
Frau Wassmann	32, 33
Dr. Wehmeier	21, 27, 43, 44

(Beginn: 11.24 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen und den heutigen 72. Verhandlungstag in der Erörterung des Planfeststellungsantrages des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Errichtung eines atomaren Endlagers im Schacht Konrad hiermit eröffnen. Wir verhandeln zu Tagesordnungspunkt 10.

Wir haben die Leinwand schon vorbereitet; da soll eine Untergliederung dieses Tagesordnungspunktes angeworfen werden - das wird jetzt aufgelegt -, damit Sie sich daran orientieren können, was beim Tagesordnungspunkt 10 - Sonstiges - noch an sachlichen Gliederungspunkten für die Erörterung vorgesehen ist. Wie Sie unschwer erkennen können, handelt es sich planfeststellungsrechtlich gesprochen allesamt nicht um Genehmigungsvoraussetzungen im engeren Sinne, also Fragen des Tatbestandes des § 9 b Abs. 4 Satz 1 oder Satz 2 - über Satz 2 ließe sich möglicherweise noch streiten und ein Rechtsgespräch führen -, sondern um Erwägungen, die insgesamt in die Planabwägung mit hineinkommen können, so sie von Ihnen vertieft vorgebracht werden; vertieft auch gegenüber dem, was bislang schon in diesem Erörterungstermin diskutiert worden ist.

Wir gehen davon aus, daß die dort angesprochenen Thematiken auch bislang in dem gesamten Rahmen dieses Erörterungstermins doch schon sehr umfänglich diskutiert worden sind, sowohl in den Bürgerstunden als auch im Rahmen der Diskussionen zu Beginn des Termins, als es uns noch nicht gelang, in die Tagesordnung richtig einzusteigen. Die Diskussionen zu Beginn des Termins waren ja von einer Reihe von Abbruchanträgen geprägt, die Begründungen allgemeiner Art hatten und in denen just die diesbezüglichen Thematiken auch entsprechend angesprochen waren. Außerdem hat es sehr, sehr häufig einwenderseits Abweichungen von der Tagesordnung gegeben, wenn wir zur Tagesordnung verhandelt haben. Auch da sind im gesamten Verlauf des Erörterungstermins diese Punkte alle schon mit angesprochen gewesen.

Meine Damen und Herren, ich habe schon in der letzten Woche erzählt: Wir nehmen nur jeweils zu Beginn eines Verhandlungstages und im Laufe des Verhandlungstages Wortmeldungen Ihrerseits entgegen. Wir machen keine Vorplanungen; wir machen keine Zusagen auf zukünftige Verhandlungstage. Wir reservieren keine zukünftigen Zeiten für Einwender, sondern wir gehen davon aus, daß wir hier Stück für Stück die noch übrigen Wortmeldungen abarbeiten und gegebenenfalls bei Ausbleiben weiterer Wortmeldungen dann die frohe Kunde verkünden können, daß der Erörterungstermin seinen Zweck erfüllt hat und zu beenden sei.

Mit liegt jetzt eine Wortmeldung von Herrn Rechtsanwalt Nümann vor. Ich muß zunächst einmal nachfragen und ihn bitten, sich diesbezüglich kurz zu

erklären. Ich hatte das Auftreten der Gemeinde Lengede in der letzten Woche so verstanden, als sei auch die Gemeinde Lengede zum Abschluß gekommen. Der Gemeindedirektor jedenfalls war möglicherweise so zu verstehen. Herr Nümann, Sie haben das Wort.

Nümann (EW-Lengede):

Da sind Sie einem folgenschweren Irrtum erlegen. Ich habe im Gegensatz zur Stadt Salzgitter nicht erklärt, daß dieses die letzte Wortmeldung sei. Ich habe auch den Gemeindedirektor nicht so verstanden wie Sie. Vor allen Dingen hat er auch mir persönlich - das darf ich hier sagen - gesagt: Ganz so steigen wir nicht aus. Wir erklären nicht schon bei Tagesordnungspunkt 8, wir steigen aus, sondern den Erörterungstermin werden wir schon bis zum Ende absolvieren,

(Beifall bei den Einwendern)

also quer durch alle Tagesordnungspunkte. Trotzdem ist natürlich irgendwann mal der Punkt erreicht, wo man sagen muß: Zumindest beim Erörterungstermin haben wir jetzt das gesagt, was zu sagen ist. Aber das will ich dann eigentlich gleich etwas weiter ausführen, wenn Sie gestatten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte!

Nümann (EW-Lengede):

Das ist dann heute in der Tat - einmal mußte es sein - der letzte Beitrag zum jetzigen Erörterungstermin. Das ist aber keineswegs der letzte Beitrag für die Gemeinde Lengede zum Planfeststellungsverfahren; denn das ist natürlich mit dem Erörterungstermin nicht zu Ende. Im Gegenteil, ich habe den Eindruck, jetzt geht es erst richtig los.

Ich beschäftige mich heute - das paßt eigentlich auch ganz gut als Zusammenfassung der bisherigen Diskussion - noch einmal mit der Relevanz der gerade aktuellen Diskussion über den Kernenergiekonsens. Vielleicht muß man ihn auch "Kernenergie-dissens" nennen; ganz so klar ist mir der Diskussionsstand noch nicht. Unter diesem Stichwort können wir Dinge wie Ausstieg, umgekehrt Atomenergieausbau, Konsens, Akzeptanz, sicherlich auch das Stichwort Proliferation, also Mißbrauch von Kernbrennstoffen zu militärischen oder sonstigen mißlichen Zwecken, unterbringen. Und da sich auf Ihrer schönen Liste auch das schöne Wort "Zukunftsmusik" befindet, verstehe ich das so, daß das eigentlich die Frage nach dem Ausblick über diesen Erörterungstermin hinaus ist: Wie geht es dann eigentlich weiter?

Ich thematisiere die derzeit aktuelle Diskussion über den Kernenergieausstieg oder den Kernenergiekonsens oder -dissens oder wie auch immer unter dem Gesichtspunkt: Ist - wie das die Verhandlungsleitung hier mal vertreten hat - dieses Erörterungsverfahren und dieses Planfeststellungsverfahren rechtlich davon völlig

unabhängig? Betrifft - wie der Antragsteller es meint - der Tagesordnungspunkt 10 lediglich rein politische Fragen?

Nach meinem planungsrechtlichen Verständnis ist Abwägen, ist Planungsermessen letztlich immer eine politische Frage, immer eine politische Entscheidung. Und natürlich habe ich mir im Laufe der Diskussion auch die Frage gestellt: Ist das, was wir so intensiv unter Tagesordnungspunkt 2 diskutiert haben, nämlich Abfallmengen, Abfallarten, möglicherweise schon überholt, wenn man sich einmal fragt, welche Perspektiven sich aus der aktuellen Diskussion ergeben?

Soweit ich das anhand von Pressemitteilungen und Presseartikeln nachvollziehen konnte, sind es vielleicht insbesondere zwei Gesichtspunkte aus der Diskussion, die dieses Planfeststellungsverfahren unmittelbar berühren. Erstens die Fragestellung: Ist eine direkte Endlagerung möglich und damit ein Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente? Der zweite Gesichtspunkt ist der berühmte Konrad-Satz, den man wirklich wörtlich zitieren muß, wie er in der Presse schon mal zitiert worden ist, und zwar wohl aus dem Konsenspapier VEBA/RWE: "Vorbehaltlich der Rechtsstellung von Genehmigungsbehörde und Dritten wird für die Endlagerung schwach wärmeentwickelnder Abfälle Schacht Konrad zügig in Betrieb genommen."

Ich habe dann versucht, an zwei Zeitungsmeldungen von vorgestern und gestern nachzuvollziehen, welchen Standpunkt denn Ministerpräsident Schröder einnimmt. Es wurde zwar der Ausstieg aus Gorleben erwähnt, nicht aber Schacht Konrad. Und da dieser Ministerpräsident zwar nicht in Person die Planfeststellungsbehörde ist, aber sicherlich einen maßgeblichen Einfluß darauf hat, werden wir uns schon die Frage stellen müssen: Welche Konsequenzen ergeben sich für dieses Planfeststellungsverfahren je nach Fortgang der Diskussion? Diese Frage wird heute nicht zu beantworten sein. Ich will aber versuchen aufzuzeigen, welche rechtlichen Konsequenzen die aktuelle Diskussion haben kann. Ich mache das, und zwar auch nur beispielhaft, an den obengenannten Eckdaten. Zunächst Stichwort Direktlagerung und Ausstieg aus Wiederaufarbeitung.

Ich habe mir aus den Publikationen des Bundesamtes für Strahlenschutz einmal die Zahlen des prognostizierten jährlichen Abfallaufkommens für die Jahre 1995 bis 2000 abgegriffen. Das ist etwa der Zeitraum, in dem man mit der Rückkehr von Wiederaufarbeitungsabfällen aus dem Ausland gerechnet hat. Insofern sind diese Zahlen geeignet zu demonstrieren, welche Konsequenzen sich aus einem möglicherweise veränderten Konzept der direkten Endlagerung und des Ausstiegs aus der Wiederaufarbeitung ergeben.

Erwartet wurde - das sind ungefähre Zahlen - folgendes jährliches Abfallaufkommen, und zwar jetzt nur schwach wärmeentwickelnde Abfälle: etwa 6 300 m³ aus Wiederaufarbeitung, 3 200 m³ aus

Kernkraftwerken, 2 200 m³ aus
Forschungseinrichtungen, 2 500 m³ sonstiger
Herkunft, also Landessammelstellen, kerntechnische
Industrie und Stilllegung.

Die Zahlen für 1995 bis 2000 unterschätzen naturgemäß die später höheren Aufkommen aus der Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Umgekehrt: Ein beschleunigter Ausstieg aus der Kernenergie würde das prognostizierte Mengengerüst nicht unerheblich verändern, was allerdings andererseits ohnehin aus der zeitlichen Verschiebung zwischen Planfeststellungsverfahren und dem absehbaren technischen Ende der Altanlagen folgt; wobei man an dieser Stelle natürlich noch über den berühmten "goldenen Schwanz" diskutieren könnte, also über den Zeitraum, in dem Kernkraftwerke weitgehend abgeschrieben sind, aber noch Strom und damit Gewinne produzieren. Ich will das hier nicht weiter vertiefen.

Ich hatte vorhin die absoluten Zahlen der Wiederaufarbeitungsabfälle in etwa genannt. Ich mag mich nicht dafür verbürgen, daß sie absolut stimmen; aber sie sind eben abgegriffen aus Statistiken des BfS. Wenn man dann den prozentualen Anteil errechnet, dann sind wir doch bei 45 %. Etwas kess formuliert: Möglicherweise entfallen damit gewissermaßen 45 % der Planrechtfertigung für ein Bundesendlager für schwach wärmeentwickelnde Abfälle. Daß das Mengengerüst zudem von der Frage beeinflusst ist, wie schnell der Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung erfolgt, ist selbstverständlich.

Dieses sind hier zunächst nur Beispiele. Es würde praktisch zum kompletten Wiederaufrollen dieses Erörterungstermins führen, wenn man alle denkbaren Szenarien, die sich aus der politischen Diskussion ergeben können und ergeben werden, umrechnet auf das Abfallaufkommen, das dann entstehen wird, und zwar anders entstehen wird, als das heute vielleicht prognostiziert worden ist und wie es zunächst mehr oder minder dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegt.

Damit komme ich zur Frage der rechtlichen Relevanz des Planfeststellungsverfahrens. Der Herr Verhandlungsleiter hat völlig zutreffend bemerkt, das ist Bestandteil des Abwägungsgebotes, und es ist Bestandteil der Planrechtfertigung. Da würde ich es in der Tat auch verorten.

Nun höre ich natürlich schon das Argument des Antragstellers, der sagt: Das interessiert uns doch alles nicht. Wir haben hier einen kapazitätsorientierten Planfeststellungsantrag gestellt. Das heißt, im Rahmen der Antragswerte und der sonstigen Definitionen werden Abfälle angenommen, bis Schacht Konrad eben - das setze ich in Anführungsstriche - "voll" ist.

Das bietet gewissermaßen den Anlaß, auch noch einmal in einem kurzen Rekurs auf das hinzuweisen, was ich bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 thematisiert hatte, nämlich mein Klarstellungsbegehren: Was will der Antragsteller eigentlich? Man sieht, der Planfeststellungsantrag ist, würde man der Philosophie

des Antragstellers folgen, anscheinend relativ resistent gegen die jetzt anhebende Diskussion. Dann verstehe ich allerdings die Argumentation aus dem Bereich der Energieversorgungsunternehmen nicht, die da behaupten: Durch unser Konsenspapier wird Schacht Konrad möglicherweise akzeptabler; die Abfälle werden kalkulierbarer. Das sehe ich noch nicht so. Und damit sehe ich auch Probleme für die Datenbasis der Abwägung im Planfeststellungsverfahren.

Man kann durchaus kritische Folgefragen stellen, nämlich: Wenn die Wiederaufarbeitungsabfälle bei Schacht Konrad wegfallen, was passiert mit den freiwerdenden räumlichen Kapazitäten? Könnten beispielsweise ausländische Abfälle eingelagert werden? Nun sagt der Antragsteller: Moment, wir haben das in unserem Planfeststellungsantrag definiert; Stichwort: Geltungsbereich des Atomgesetzes. Aber wenn man sich die Atomrechtliche Verfahrensverordnung anschaut - der Kollege Scheuten ist ja nun öfters auf § 4 Abs. 2 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung herumgeritten -, dann bekommen wir das Becquerel-gleich-Becquerel-Argument zu hören.

Eine kritische Frage, die man sich schon stellen muß - ich bringe den Antragsteller damit sicherlich nicht auf etwas Neues -, ist die: Müßte eigentlich ein neues Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchgeführt werden, wenn man die Definition "Geltungsbereich des Grundgesetzes" streichen würde? Ich habe den Kollegen Scheuten bislang immer so verstanden, daß er dieses Problem eigentlich nicht sieht. Damit sieht man, daß aus Einwendersicht damit erhebliche Probleme gegeben sind. Dieser Gefahr und diesem Problem muß man sich wohl stellen.

Wenn ich die Pressemitteilungen richtig verfolgt habe, dann wird auch über die internationale Direktlagerung abgebrannter Brennelemente verhandelt oder debattiert. Möglicherweise kommt es auch zu einer Mischendlagerung, teils wärmeentwickelnde Abfälle aus Wiederaufarbeitung - denn wir wissen nicht, ob das Ausland seinerseits aus der Wiederaufarbeitung aussteigt -, möglicherweise gemischt mit direkt endgelagerten Brennelementen aus der deutschen Kernenergieproduktion. Auch hier sieht man, wir landen im Grunde im Tagesordnungspunkt 10 da, wo wir in den Tagesordnungspunkten 1 und 2 angefangen haben, nämlich bei dem Problem des Austausches von Radioaktivitätsinventaren im internationalen Zusammenhang.

Ich möchte an dieser Stelle im Grunde genommen als Abschluß und Rückkehr zum Anfang nur deutlich machen: Allein die Diskussion über den Energiekonsens zeigt möglicherweise alternative ungünstige und - das gebe ich zu - durchaus auch günstige Entwicklungen auf. Ich erwähne an dieser Stelle nur das Proliferationsproblem.

Demgegenüber habe ich hier immer das Argument vertreten: Die Planrechtfertigung kann eigentlich nur eine bedarfsorientierte sein. Ich habe für die Gemeinde

Lengede zu keinem Zeitpunkt bestritten, daß grundsätzlich aus dem Atomgesetz die Pflicht des Bundes folgt, atomare Abfälle sicher endzulagern. Der Bedarf ist allerdings jetzt, wenn man die Diskussion verfolgt, einstweilen jedenfalls weniger kalkulierbar. Man kann durchaus das Argument der Niedersächsischen Landesregierung befürchten, zumindest ihres Ministerpräsidenten, der Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung führe zu weniger und weniger aktiven Abfällen. Dann sei Schacht Konrad eben nicht mehr so - ich sage das mal etwas plastisch - schlimm. Denkbare Konsequenz wäre, daß der Schacht Konrad gewissermaßen als Bauernopfer in der Diskussion planfestgestellt würde.

Ein solcher Planfeststellungsbeschluß wäre allerdings mit Hypotheken belastet. Die Fragen sind eben: Sind die Verhandlungen im Gesamtergebnis erfolgreich? Was passiert, wenn die Direktlagerung scheitert, sei es aus technischen, sei es aus politischen Gründen? Umgekehrt habe ich hier auch schon zwischen den Gängen und Tischen gehört, daß man erwäge, möglicherweise eine einheitliche Endlagerung aller Abfälle, also undifferenziert, egal ob wärmeentwickelnd oder nicht, vorzunehmen. Dann stünde - diskutiert worden ist das; was daran ist, weiß ich nicht - natürlich optimistischerweise die Frage zur Debatte: Wird Schacht Konrad überhaupt noch gebraucht? Wie realistisch das alles ist, weiß ich heute nicht. Das wird man mit Spannung abwarten müssen.

Damit stellt sich die Frage: Wie ist die heutige Ungewißheit der weiteren Entwicklung rechtlich zu verordnen? Da gibt es den Begriff der Prognose im Planfeststellungsverfahren. Insoweit zitiere ich Herrn Kühling, Fachplanungsrecht, Düsseldorf 1988, Seite 87, weil er es in einer Weise formuliert hat, wie man es anders eigentlich kaum formulieren kann. Das Zitat lautet:

"Zur Zusammenstellung des Abwägungsmaterials gehört auch der Versuch, künftige Entwicklungen abzuschätzen. Das Projekt des Fachplaners ist nicht nur für den Gegenwartsbedarf bestimmt, sondern will langfristige Vorsorge treffen."

Ein Stückchen weiter heißt es dann:

"Die Planungsbehörde muß sich deswegen Klarheit darüber verschaffen, wie sich die vorausgesetzte Bedürfnisstruktur in der Zukunft entwickeln wird und welche Probleme zu erwarten sind."

Eine weitere wichtige Stelle aus dem Zitat lautet:

"Für die Richtigkeit der Prognose braucht die Planungsbehörde nicht uneingeschränkt einzustehen."

- Das ist in der Tat Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, füge ich hinzu. -

"Werden allerdings"

- heißt es weiter bei Kühling -

"die Grundannahmen, auf denen ein Projekt beruht, noch vor oder während seiner Ausführung von der Wirklichkeit in unübersehbarer Weise widerlegt, so kann sich daraus für die verantwortlichen Behörden die Pflicht ergeben, die Planung erneut zu überdenken."

Die Frage, die sich nun stellt, und die richtet sich an die Planfeststellungsbehörde, lautet: Sind wir gegenwärtig an dem Punkt, wo sich die Pflicht zum Überdenken ergibt? Wie stark verändert sich die Bedürfnisstruktur für ein Endlager dieser Art oder für ein Endlager anderer Art?

Ich habe vorhin dargelegt, so gut es nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ging, daß sich das Abfallmengengerüst aus der Diskussion heraus doch gravierend verändern kann. Ich meine, daß es sich aus diesem Grunde von vornherein verbietet, eine - ich zitiere wieder - "zügige Planfeststellung von Schacht Konrad" als Morgengabe in die Verhandlungen mit den Energieversorgungsunternehmen einzubringen. Ich sehe es vielmehr so, daß man jetzt verantwortungsvollerweise wird abwarten müssen, wie sich die Diskussion entwickelt.

Ich komme damit zu einer Bewertung dieses berühmten Schacht-Konrad-Satzes. Da heißt es einerseits, die Rechtsstellung der Genehmigungsbehörde würde unberührt bleiben. Man kann es hier nicht oft genug wiederholen: Das Niedersächsische Umweltministerium ist hier nicht Genehmigungs-, sondern eine abwägende Planfeststellungsbehörde. Das ist ein kleiner sprachlicher Unterschied mit weitreichenden rechtlichen Folgen, den man nicht negieren sollte. Diese Erkenntnis sollte sich vielleicht bei den Energieversorgungsunternehmen bitte schön auch irgendwann einmal durchsetzen.

Nichtsdestotrotz wissen wir: Bis zu einem gewissen Grade - die Grenzen habe ich aufzuzeigen versucht - ist die Planfeststellungsbehörde weisungsgebunden. Ich befürchte allerdings - das ist eine politische Frage, die auch wieder eine rechtliche Seite hat -, daß das Land in Verhandlungen über das Gesamtpaket Selbstbindungen eingeht, die dann die Planfeststellung in eine bestimmte Richtung lenken.

Wir wissen natürlich auch - das sollte man dann auch mit der gebührenden Skepsis sehen -, daß Dritte als Einwender zwar eine Rechtsstellung haben, aber eben nur eine Rechtsstellung. Darüber hinaus geht unser Rechtsschutz nun einmal nicht. Das weiß der Antragsteller, und ich habe in diesem Termin oft genug deutlich zu spüren bekommen, daß er genau damit kalkuliert.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein paar persönliche Schlußbemerkungen; ich bin nicht der einzige, der

sie hier abgibt. Am Anfang des Auftrages, hier für die Gemeinde Lengede tätig zu werden, habe ich mich gefragt: Was mußt du denn hier eigentlich tun? Wo liegt deine Verantwortung? Ich sage hier ganz offen: Natürlich haben auch die Einwendervertreter eine Verantwortung, nämlich genau zu sehen, was hier passiert, genau zu prüfen und alle Anstrengungen zu unternehmen, daß dieses alles hier rechtens passiert. Natürlich stellt sich auch am Ende des Schrittes Erörterungstermin die Frage: Ist man dieser Verantwortung gerecht geworden?

Ich erlaube mir an dieser Stelle durchaus kritisch und möglicherweise auch im Gegensatz zu anderen Einwendern noch einmal etwas aufzugreifen, was meines Erachtens immer etwas schief diskutiert worden ist. Es ging um die Frage: Kann man eine Planfeststellung von Schacht Konrad ethisch verantworten? Ich habe mir immer als Gegenthese die Frage gestellt: Wie steht es eigentlich mit der Ethik der unterlassenen Entscheidung?

Ich kann mich zum wiederholten Male nur wiederholen: Das Problem der Endlagerung bedarf in der Tat einer Lösung. Wir können die atomaren Abfälle, so gern wir das sicherlich alle täten, weder weglügen noch wegzaubern. Ein Aussitzen des Problems ist nicht möglich. Das war eine durchaus unermeßliche Last, die ich verspürt habe bei der Formulierung von Einwendungen und Beiträgen. Ich bin hier sicherlich nicht der einzige im Saal. Leute, die diese Last verspüren, sitzen mir gegenüber, sitzen zu meiner Linken, sitzen zu meiner Rechten.

Die Frage ist eben: Wo liegt das rechte Maß einer einerseits sorgfältigen, bedächtigen Planung und andererseits einer durchaus gebotenen Zügigkeit der Entscheidung? Denn daß Zwischenlager nicht das A und O einer Endlagerung sein können, liegt auf der Hand.

Ich bin trotzdem der Auffassung - das war eine schwierige Entscheidung, die ich hier einfach einmal offenbare, kann man dieses Argument vertreten -, man kann. Die Suche nach einer Standortalternative ist zur Zeit immer noch vertretbar, wiewohl wir das Problem haben, hier mittlerweile zwei Jahrzehnte Versäumtes aufzuholen. Ich sage an dieser Stelle - das mag den einen oder anderen enttäuschen - auch noch eines: Eine nachgeholte Standortalternativenuntersuchung kann - dessen sollte man sich bewußt sein - durchaus auch zu dem Ergebnis führen, daß wir zu diesem Standort zurückkehren, wo wir heute sind, nämlich Schacht Konrad. Aber bitte - und das ist das, was ich für die von mir vertretene Gemeinde nach wie vor geltend mache -, man möge es bitteschön nun wirklich mal prüfen!

Daß die Bereitschaft seitens der Verhandlungsleitung, das zu erörtern, vorgelegen hat, haben wir zur Kenntnis genommen. Ich hoffe, daß die Verhandlungsleitung auch in ferner Zukunft - Stichwort Zukunftsmusik - von ihrem Ministerpräsidenten politisch darin gedeckt wird. Ich meine, rechtlich ist auch dieser

Ministerpräsident dazu verpflichtet. Ich will das nicht zum wiederholten Male begründen.

Damit bleibt die letzte Auffangposition, und ich hoffe, daß ich auch hier meiner Verantwortung gerecht geworden bin: Wenn sich denn Schacht Konrad nicht vermeiden läßt, dann hat diese Anlage so gut und so sicher wie möglich zu sein. Ich denke, bei der Endlagerung von Atomenergie ist das eine Forderung, die man guten Gewissens aufstellen kann. Sie ergibt sich meines Erachtens auch aus dem Recht; auch das will ich hier nicht im einzelnen wiederholen.

Daran schließen sich natürlich weitere Fragen an. Ich lasse diese Fragen hier unbeantwortet. Niemand wird sie mir beantworten können, aber ich nenne sie mal. Die Fragen lauten: Haben wir bisher alles gründlich geprüft? Haben wir alle notwendigen Fragen gestellt? Haben wir alle Konflikte, zumindest die produktiven, ausgetragen? Haben wir die Sach- und Rechtslage genügend erörtert? Sind wir allen vernünftigen Lösungen nachgegangen? Ich lasse diese Fragen bewußt offen stehen.

Ich habe eingangs gesagt, das ist die letzte mündliche Stellungnahme. Es kommt irgendwann doch der Punkt, an dem man sagen muß: Der Erörterungstermin hat bis hierhin zwar nicht seinen Zweck erfüllt, aber irgendwann kommt man an dieser Stelle nicht weiter. Das Planfeststellungsverfahren als solches ist nicht beendet. Die Kommune Salzgitter hat mit Sicherheit das Privileg, auch beteiligte Behörde zu sein. Mit Verlaub gesagt: Ganz exakt trennen lassen sich Behörde und kommunale Einwendungen nicht. Und für die Gemeinde Lengede - das sei zum Abschluß gesagt - reklamiere ich ebenfalls die weitere Beteiligung im Behördenbeteiligungsverfahren. Ich weiß, daß das NMU hier möglicherweise eine etwas andere Auffassung vertritt. Aber mehr als reklamieren kann ich es an dieser Stelle nicht. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Nümann. Mit dem letzten Satz haben Sie natürlich zur Verwirrung sowohl im Saal wie bei der Verhandlungsleitung beigetragen. Nach unserem Kenntnisstand ist die Gemeinde Lengede als Behörde beteiligt. Ist dieser Kenntnisstand falsch?

Nümann (EW-Lengede):

Ich wünsche mir, daß mein Kenntnisstand ein falscher ist. Aber ich erinnere mich an die Übersendung der einzelnen Blätter. Da hat das NMU bei uns Verwirrung gestiftet. Wir haben nämlich festgestellt, daß wir - glaube ich - nur zu einem bestimmten Themenkomplex, nämlich der Privateinwender wohl aus dem Bereich Lengede, die Zusammenstellung vom NMU bekommen haben, im übrigen aber nicht. Es gibt auch ein Schreiben - ich habe es momentan nicht bei mir -, aus dem wir eigentlich erst einmal schließen mußten, daß

das NMU uns im Erörterungstermin nicht als Behörde betrachtet hat. Ich hoffe, das wird für das zukünftige Planfeststellungsverfahren, weil, wie ich gehört habe, die Behördenbeteiligung in der Tat noch nicht abschließend gelaufen ist, dann möglicherweise anders gehandhabt werden. Ich wollte eigentlich nur noch einmal als Merkposten daran erinnern haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Der Kollege Dube, hartnäckig, wie er ist, sagt: Wenn Sie nicht in dem Verteiler gewesen wären bei der Behördenbeteiligung, hätten Sie überhaupt nichts gekriegt. Das schon allein ist das Indiz dafür, daß wir Sie als Behörde auch berücksichtigt haben.

(Nümann (EW-Lengede): Dann ist das in Ordnung!)

Wir gehen aber dem Problem noch einmal nach. Die Kollegen sind sich sicher, daß Lengede als Behörde beteiligt worden ist. Es mag sein, daß wir bei bestimmten Versendungen an die Beteiligungsbehörden mal hinsichtlich des Umfangs des Materials differenziert haben, das wir als notwendig erachteten, was die Behörden bekommen. Sie bekommen sicherlich als Beteiligungsbehörde nicht die Baupläne, weil das Bauordnungsamt in Salzgitter zuständig ist. Ich mache es einfach mal so primitiv und banal; sehen Sie mir das bitte nach. Das sage ich nicht für Sie, sondern für die Leute, die hinter Ihnen sitzen, um das plastisch zu machen. Ihnen brauche ich solche allgemeinen Weisheiten eigentlich nicht zu verkünden; das ist mir schon klar. - Herr Nümann!

Nümann (EW-Lengede):

Ich hoffe, daß das jetzt als allerletzte Mal sein muß.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, ich habe noch eine Nachfrage. Aber machen Sie!

Nümann (EW-Lengede):

Gut. - Dann will ich es noch einmal erläutern. Schon bei den Bauplänen kann man natürlich ins Stolpern kommen. Natürlich, mit Bauaufsicht hat die Gemeinde Lengede nichts zu tun. Ich habe auch mal Abstandsvorschriften erwähnt. Das ist ein bißchen fatal bei mindestens 4 km Abstand; das ist klar. Aber Sie wissen, die Probleme sind so ineinander verwoben, daß selbst das von Interesse sein kann, jedenfalls zu ganz bestimmten Punkten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich meinte ja auch nur hinsichtlich dessen, was man notwendigerweise einer Beteiligungsbehörde, die die Bauaufsicht in ihrem Zuständigkeitsbereich hat, schicken kann das unterschiedlich sein gegenüber einer Behörde, die möglicherweise in ganz anderen Bereichen betroffen ist. - Gut. Wie gesagt, wir haben es aufgenommen.

Falls es da noch Unklarheiten gibt, werden wir - das Verfahren läuft weiter - da sicherlich miteinander Wege finden, um diese Probleme - sollte es die wirklich geben - einvernehmlich auszuräumen. Das kann ich Ihnen versichern.

Für mich war noch unklar - deswegen habe ich erst eine Rückfrage, bevor ich meinen Part der Antwort gebe -, wie Sie denn das en passant gestreifte Problem der Proliferation hier hinsichtlich des Schachtes Konrad begründen wollen. Es ist nicht eindeutig, auf welche Aspekte Sie sich beziehen. Da gibt es unterschiedliche Argumentationen, mit denen wir konfrontiert sind.

Nümann (EW-Lengede):

Es mag sein - ich habe es auch ganz bewußt nur gestreift -, daß dieses Stichwort nicht das trifft, was andere eingewandt haben. Das Problem der Proliferation stellt sich im Grunde genommen an einem anderen Standort, nämlich bei den wärmeentwickelnden Abfällen, beim Stichwort Plutonium. Es beeinflusst dieses Planfeststellungsverfahren mittelbar im Zusammenhang mit dem Stichwort Direktlagerung. Ich verkenne nicht: Wenn - was ich nicht im einzelnen beurteilen kann - ein geändertes Konzept des Brennstoffkreislaufes dazu beiträgt, die Gefahren der Proliferation zu vermindern, dann wird man das möglicherweise eher, als wenn sich das im Gewebe der Abwägungsmomente so ergibt, akzeptieren müssen, daß man zur Lösung dieses Problems oder zur besseren Lösung dieses Problems an anderer Stelle - - - Das ist so beim Abwägen - das muß ich auch meinen Nachbarn hinter mir und zur Linken und zur Rechten sagen -: Ein Abwägen ist immer ein Wägen zwischen Vor- und Nachteilen, und das bedeutet nicht - das weiß ich auch; das muß man mir nicht sagen; ich sage es aber hier, um Irrtümern vorzubeugen -, daß man sich nur die Rosinen herauspicken kann. Man muß es im Gesamtzusammenhang sehen.

Nur in diesem Sinne hatte ich vorhin das Stichwort Proliferation angeschnitten. Ich unterstelle nicht, daß man aus dem in homöopathischen Dosen verteilten Plutonium in Schacht Konrad Atombombenspaltmaterial zusammenklauben kann. Ich glaube, das wäre wirklich etwas abwegig. In dem Sinne wollte ich auch nicht verstanden werden.

(Zuruf von den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Zunächst direkt zum Problem Proliferation Dr. Beckers!

Dr. Beckers (GB):

Herr Rechtsanwalt Nümann, Sie hatten vollkommen zu recht gesagt, daß dieses Thema sicherlich mehr im Zusammenhang mit der direkten Endlagerung und der dann zur Endlagerung vorgesehenen bzw. bestimmten Spaltstoffe Uran, Plutonium zu sehen ist. Im Falle

Konrad ist in der Tat Proliferation auch in den Einwendungen genannt worden. Aber man hatte schon den Eindruck, daß dies letztlich mehr darauf abzielte, die Kernenergie schlechthin unter Proliferationsgesichtspunkten in Frage zu stellen. Vielleicht können wir da einen gemeinsamen Nenner finden, daß Proliferationsaspekte im Zusammenhang mit der Endlagerung schwach- und mittelradioaktiven Abfalls nicht die Rolle spielen, weil Plutonium - das haben wir hier auch gehört; ich weiß nicht, wieviel es waren, 50 oder 100 kg in diesem gesamten Endlager - natürlich sehr fein verteilt ist. Insofern wäre also jemand, der sich Plutonium beschaffen will, sehr schlecht beraten, Konrad anzubohren, sage ich mal.

Was jetzt ein Endlager von abgebrannten Kernbrennstoffen angeht, ist es natürlich so, daß sich Uran und Plutonium, solange es in dem Brennelement gemeinsam mit den Spaltprodukten endgelagert wird, nach landläufiger Meinung, sage ich mal, weitgehend selbst schützen. Das heißt, aufgrund der Strahlung, die von diesen Brennelementen immer noch ausgeht, ist es nur mit sehr aufwendiger Technologie möglich, sich der endgelagerten Kernbrennstoffe zu bemächtigen. Dann müßte man ja auch noch eine kleine Wiederaufarbeitungsanlage anschließen, um das Uran und Plutonium verfügbar zu machen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr.

Herr Nümann, Sie sprachen die Frage der Prognoseunsicherheit und ihrer Auswirkungen auf den Abwägungsvorgang an, der durch die Planfeststellungsbehörde bei möglicher Genehmigungserteilung vorzunehmen ist, insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit nicht die Konsensverhandlungen im Moment eine zielführende Abwägung eigentlich unmöglich machen würden. Ich denke, daß wir dieses Problem - jedenfalls im Moment - nicht haben; im Moment nicht, weil die Planabwägung insgesamt erst stattfindet nach Auswertung des Erörterungstermins, nachdem man sich auch sicher sein kann, daß die Planungsleitsätze allesamt unverletzt geblieben sind. Dafür wird noch eine Reihe von Prüfungen notwendig sein, die natürlich auch im Zeitablauf einschlägig werden.

Nun können Sie sagen: Okay, wenn aber von vornherein ersichtlich sei, daß alle Planungsleitsätze positiv abgehakt wären, käme man doch in ein Abwägungsdefizit. Warum dann im Wege einer effizienten Verwaltungsverfahrensdurchführung nicht schon von vornherein die für die Abwägung unaufhebbarsten Mängel in den Vordergrund schieben? - Das ist auch eine Überlegung. Aber auch da wäre meines Erachtens letztendlich nicht die sichere Prognose hinsichtlich dieser Konsensverhandlungen im Moment entscheidend. Ich glaube, da sind wir nicht unter einem Zeitdruck, daß wir uns auf einer derartig unsicheren Prognosebasis

hinsichtlich dieses politischen Prozesses im Moment schon eine abschließende Meinung bilden könnten oder gar auch nur dürften als Verwaltung.

Man kann es erst einmal allgemein politisch begründen, daß dieser Konsens nach dem, wie die Diskussionen um ihn in letzter Zeit laufen, von denen, die an diesen Konsensgesprächen beteiligt werden, als immer unwahrscheinlicher diskutiert wird. Nun hat man als Niedersachsen natürlich die große Hoffnung, daß man hier nicht nur insbesondere als Land betroffen ist, sondern auch mit einem Ministerpräsidenten mit einem politischen Talent versehen ist, der selbst Unwahrscheinliches möglich machen kann. Das wäre jedenfalls meine Bewertung dieses Ministerpräsidenten. Selbst wenn man sagen würde, normalerweise ist der Konsens zum Scheitern verurteilt, dem Schröder kann man alles zutrauen. Aber er ist eben leider nicht alleine dabei; da spielen andere Leute auch eine wesentliche Rolle mit. - Okay, das einmal in Parenthese gesetzt, was eine politische Bewertung und politische Prognoseentscheidung bedeutet.

Kurzum: Jedenfalls wissen wir bis zum Ende dieses Jahres - das sind die selbstgesetzten Ziele -, ob es einen Konsens gibt oder nicht, der sich hier entsprechend auswirken könnte im Hinblick auf die zu erwartenden Abfallmengen. Nun ist schon bald das erste Viertel dieses Jahres vorbei. Wir haben noch wesentliche und erhebliche Arbeiten vor uns. Wir brauchen also jetzt noch nicht in diesen Teil der Abwägung einzusteigen. Und wir wissen im Frühjahr nächsten Jahres, wenn es denn nicht zum Konsens kommen sollte, ob es möglicherweise eine die Ausgangsbedingungen verändernde politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, die zu anderen Vorzeichen für die Gesamtplanungsprozesse, was die atomare Entsorgung betrifft, führen kann, jedenfalls was die programmatischen Aussagen der wesentlichen, für eine politische Veränderung in der Bundesrepublik Deutschland in Frage kommenden Parteien betrifft. Auch dann kann man - das ist das Entscheidende - sich überlegen, weil selbst dann der Planfeststellungsbeschuß noch nicht erlassen sein wird, weil es objektiv unmöglich ist, bis dahin dieses Verfahren wirklich abschließend zu behandeln, ob und inwieweit dann dieses ein Datum ist, das zu einer notwendigen Veränderung der Prognoseabschätzung zwingt.

Aber das sind - ich sage es mal salopp - ungelegte Eier, die uns jetzt von der notwendigen Arbeit auf keinen Fall abhalten dürfen. Man ist da als Planfeststellungsbehörde nicht blind; man weiß - ich denke, nicht nur die Planfeststellungsbehörde, sondern auch der Antragsteller weiß das -, was auf einen zukommen kann. Es kann nicht auszuschließen sein, daß jenes Szenario, das Sie andeuteten bei einem Ausstieg aus der Kernenergie mit einer definierten Menge endzulagernden Abfalls, mit einem Ausstieg aus der Wiederaufarbeitung, dazu führt, daß hinsichtlich der

Endlagerbedarfskapazitäten die Rechnungen wieder völlig neu aufgestellt werden müssen und daß sich dieses auch auf dieses Verfahren auswirkt.

Alles das sind Möglichkeiten, die aber im Moment noch zu abstrakt sind, als daß sie für uns im Verwaltungsverfahren schon der entsprechende Verfahrensleitsatz wären, daß wir sagen könnten: Was nützt uns ein über zehn Jahre gehabtes Verwaltungsverfahren, jetzt zeichnen sich alle anderen Möglichkeiten am Himmel ab? Den Griffel können wir in diesem Verfahren nicht hinlegen. Wir werden dieses Verfahren weiter betreiben müssen. Aber wenn denn Entwicklungen, wie sie von Ihnen skizziert wurden, stattfinden, dann wird das Auswirkungen auf die Planabwägung haben müssen. Das ist in der Tat meine Überzeugung.

Der Antragsteller; Herr Meyer zu Düttingdorf!

Meyer zu Düttingdorf (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Sie kennen natürlich unsere Position zum Thema Abwägung. Ich möchte hier nicht mehr weiter darauf eingehen, inwieweit hier in diesem Verfahren überhaupt noch eine Abwägung zu erfolgen hat oder nicht. Ich glaube, das haben wir ausdiskutiert.

Die andere Frage, die sich dann natürlich stellt, ist: Wie sieht es aus mit dem Atomenergiekonsens und seinen möglichen Folgen? Herr Verhandlungsleiter, ich hatte hier manchmal den Eindruck, daß wir gar nicht so sehr über das Thema Kernenergiekonsens, sondern mehr über das Thema Zukunftsmusik sprechen, was ja auch bedauerlicherweise eine Unterstruktur in diesem Tagesordnungspunkt darstellt. Dann kommt es eben dazu, wenn man solche Unterstrukturen wählt, daß eben auch derartige zukünftige Dinge hier diskutiert und angesprochen werden.

Klar ist für uns, daß aus heutiger Sicht das geplante Endlager Konrad ausreichend dimensioniert und bedarfsorientiert geplant ist. Was sich in Zukunft ergeben wird, ist eine andere Frage.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch eine andere Frage, Herr Nümann, ob möglicherweise, wenn dann die Selbstbeschränkung des Antragstellers wegfällt und auch außerhalb des Geltungsbereichs des Atomgesetzes entstandene Abfälle eingelagert werden könnten, eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung die Folge sein wird. Dies können wir natürlich aus heutiger Sicht überhaupt nicht sagen. Diese Frage wird sich die Genehmigungsbehörde stellen müssen; sie wird sie entscheiden müssen. Aus meiner Sicht - aber auch da blicke ich in die Zukunft - wird sich das nicht ergeben.

Zu den Proliferationsrisiken hat Herr Beckers bereits vorgetragen. Wir haben das Thema auch meines Wissens unter Tagesordnungspunkt 2 gemeinsam mit dem Vertreter des BMFT, glaube ich, diskutiert. Wir haben gehört und auch unsererseits festgestellt, daß hier nur ausgebuchte Materialien eingelagert werden und daß die Proliferation, auf das Projekt Konrad bezogen, kein Problem ist.

Ich möchte es damit eigentlich bewenden lassen, weil ich glaube, daß zu viele Unwägbarkeiten in dem Vortrag von Herrn Nümann enthalten waren. Insbesondere spielen sie rechtlich für dieses Verfahren aus heutiger Sicht keine Rolle. - Vielen Dank.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Letztere Aussage nur aufgrund der Basis, daß BfS/DBE sagen: Es findet keine Planabwägung statt. Wir haben Anspruch auf die Genehmigung. Es handelt sich hier um eine Art komfortablerer Anlagengenehmigung, nämlich komfortablerer im Sinne einer Zusammenfassung aller jener öffentlichen Zulassungen, Erlaubnisse, Bewilligungen etc. pp., die in einem Verfahren zusammengefaßt werden. Demgegenüber, Herr Nümann, gehen wir ja übereinstimmend davon aus, daß wir uns hier im Planfeststellungsverfahren unter Zugrundelegung der grundlegenden Rechtsdogmatik eines Planfeststellungsverfahrens befinden und den Antrag entsprechend nach planfeststellungsrechtlichen Kriterien zu behandeln haben.

Ein Mißverständnis ist aufzuklären, Herr Meyer zu Düttingdorf, Herr Nümann: Das ist die Bedeutung des Wortes Zukunftsmusik im Rahmen unserer Untergliederung. Möglicherweise war es nicht ganz geschickt, diese Untergliederung mit an die Wand zu werfen. Das ist ein Arbeitstitel, der für eine ganz spezielle Sichtweise im Rahmen einer Einwendung gewählt wurde, nämlich einer Einwendung, die da lautete, daß das Geld für Kernkraftwerke besser in der Forschung ausgegeben werden sollte, und zwar besser in der Forschung u.a. für das Einfangen von Blitzen, daß die diesbezügliche Energie genutzt werden möge. Das konnten sich Kollegen dann doch selber nicht verwehren unter einer leicht ironischen Überschrift zu subsumieren bzw. eine entsprechende Überschrift drüberzusetzen. Das meinten wir, als dieses Stichwort kreierte wurde. Wir bitten da alle um Nachsicht, die wir verwirrt haben. Aber ich denke, es war eine treffende Überschrift für diesen Einwand.

So weit, so gut oder so schlecht, wie auch immer. Herr Nümann, ich frage Sie: Ist damit die Einwendung der Gemeinde Lengede abschließend behandelt?

Nümann (EW-Lengede):

Schlecht und recht erörtert; ich habe es mehrfach gesagt, mit allen Vorbehalten. Das kennen Sie auch. Ich darf mich hier und heute schlicht und einfach verabschieden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Nümann. - Von Frau Schermann ist der nächste Wortmeldezettel, den ich habe.

Frau Schermann (EW):

Ich werde meine Einwendung zum TOP 10 in vier mir sehr wichtige Themenkomplexe gliedern.

Der erste Themenkomplex befaßt sich laut meinen Informationen mit dem derzeitigen Istzustand der Versorgung der deutschen Bevölkerung im Fall des Gefährdungspotentials durch einen Störfall im Kernenergiebereich. Ich hoffe durch diesen Redebeitrag auf eine Stellungnahme oder, wenn das nicht möglich sein sollte, dann auf Ihre Zusage, daß, wenn man bei der Auswertung der Einwendungen ist, dieser Komplex eine besondere Berücksichtigung - sprich Nachforschung - erfährt, sowie eine Einbezugnahme in die Gesamtbewertung.

Im zweiten Komplex stelle ich einen Fragenkatalog bezüglich der TOP 10-Unterpunkte vor in der Erwartung einer Stellungnahme bzw. auch der weiteren besonderen Beachtung bei der Bewertung.

Ferner erlaube ich mir im dritten Themenkomplex berichtend auf den Begriff "friedliche Nutzung der Kernenergie" einzugehen, und das begleitend mit einer konkreten und mir außerordentlich wichtigen Frage an Herrn Thomauske sowie einem Appell, der ebenfalls in der Bewertung einer Genehmigung Berücksichtigung finden sollte.

Im vierten Komplex folgen erläuternde Worte bezüglich sämtlicher Einwendungen, die ich in diesem Erörterungstermin um das geplante Atommüllendlager Schacht Konrad zu Protokoll gegeben habe, an die hier anwesenden unterschiedlichen Behörden sowie an alle weiteren Sachbearbeiter dieser hier erörterten Problematik um ein Endlager und den Zusammenhang zur Kernenergie.

Da der TOP 10 als Bürgerstunde angesehen werden soll, erwarte ich vertiefend in meine heutige Einwendung eingehen zu können mit dem Ziel, alles erdenklich Mögliche dazu beigetragen zu haben, einen wertvollen Beitrag zu diesem TOP abzugeben;

(Beifall bei den Einwendern)

natürlich im Sinne meiner und der rund 290 000 Einwendungen.

Ich beginne mit dem Komplex 1. GAU ist eine Abkürzung für "größter anzunehmender Unfall". Aber erst bei einem sogenannten Super-GAU tritt die Radioaktivität aus dem Reaktor aus. Bundesregierung und Atomindustrie haben uns vor der Katastrophe von Tschernobyl stets weismachen wollen, ein Super-GAU wäre völlig unmöglich. Das war eine Lüge; denn es haben sich bereits vorher Super-GAUs ereignet, die aber verschwiegen wurden.

So haben sich zum Beispiel 42 Unfälle mit atomar betriebenen Schiffen und U-Booten ereignet. Über ein Dutzend Atom-U-Boote ist gesunken und hat die Meere radioaktiv verseucht. Darüber hinaus sind der Windscale-Reaktorunfall vom Oktober 1957 in England, die Explosion radioaktiven Mülls in Kyshtym (Ural, Sowjetunion) 1958, die Kernverschmelzungsunfälle in

Harrisburg (USA) 1979 und in Tschernobyl 1986 zu nennen.

Der Windscale-GAU und die Katastrophe von Kyshtym sind uns bewußt vorenthalten worden, obwohl alle wesentlichen Regierungsoberhäupter über die Vorfälle informiert worden sind.

Am 26. April 1986 explodierte der Reaktor Nr. 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl in der Sowjetunion. Das Dach des Gebäudes wurde hinweggefegt. Blaurötliche Flammen erhellten den Nachthimmel. Durch Graphitbrände wurde der größte Teil der Strahlung mit über 520 verschiedenen radioaktiven Substanzen kilometerweit in die Höhe getrieben und von dort durch starke Winde um den ganzen Erdball verteilt. Weil die sowjetische Regierung hauptsächlich am Vertuschen des Unfalls interessiert war, wurden die Menschen zu spät evakuiert. Millionen Menschen mußten im Zwangseinsatz verseuchten Boden wegschaffen, die Reaktorrüine einbetonieren usw.

Der wissenschaftliche Leiter der Aufräumungsarbeiten, Tschernousenko, sagte in einem "Spiegel"-Interview: Diese Menschen werden alle umkommen. Sie sind schon krank, sie werden krank, und sie sterben in immer größerer Zahl. Völlig umsonst, wie er meint. Denn unter dem Druck der internationalen Atom-Mafia habe die sowjetische Führung, statt alle Maßnahmen und Mittel auf die Rettung von Millionen Menschen zu konzentrieren, alles darangesetzt, die Katastrophe als beherrschbaren Störfall zu verniedlichen.

Die deutschen Robot-Räumer haben sofort versagt. Der Bleibetonsarg, in den der Unglücksreaktor unter großen Mühen eingeschlossen wurde, hat bereits Risse bekommen, und das Material ermüdet. Selbst der Atombefürworter Adolf Birkhofer, Geschäftsführer der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, sagte, daß seine Phantasie nicht ausreiche, die Kosten für einen dauerhaften Einschluß der weiterhin strahlenden Ruine abzuschätzen.

Der amerikanische Strahlenarzt Robert Gale, der als Katastrophenhelfer und Knochenmarkspezialist nach Moskau ging, um zu helfen, faßte in seinem Buch "Die letzte Warnung" seine traurigen Erfahrungen zusammen. Die enorm aufwendigen Knochenmarkübertragungen waren letztendlich umsonst: Alle Patienten starben.

Das große Sterben beginnt auch unter den Menschen, die im weiteren Umkreis leben und nicht immer rechtzeitig oder überhaupt nicht evakuiert wurden. Der angesehene Radiologie-Professor Oleg Schadiro sagte: "Die Welt muß wissen, daß in Weißrußland ein nuklearer Völkermord stattfindet."

Wie es in Gebieten zugeht, die mit rund fünf Curie verstrahlt sind, beschreibt der "Spiegel":

"Alle Kinder sind krank. Sie leiden an Schilddrüsenerkrankungen, Blutarmut, Sehschwäche, Nasenbluten, ständigen

Mandelentzündungen, gehäuften Erkältungskrankheiten und allgemeiner Abwehrschwäche. Mißgeburten, Säuglings- und Kindersterblichkeit und verschiedene Krebskrankheiten häufen sich immer mehr. Die Strahlenkrankheit ist keine Krankheit für russische Ärzte, sondern der Tod. Und das Sterben geht weiter für viele Jahrzehnte, und unter den strahlenbedingten Genschäden werden alle Generationen bis in alle Ewigkeit leiden."

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Schermann, gestatten Sie eine kleine Unterbrechung.

Frau Schermann (EW):

Ja.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sind Sie sich sicher, daß Sie uns das noch nicht vorge-tragen haben, möglicherweise in anderem Wortlaut, aber - - -

Frau Schermann (EW):

Soeben war das der einleitende Schlußpunkt eines bereits erfolgten Störfalls, der jetzt beendet ist. In Kürze leite ich auf die deutsche Situation über.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, aber es geht ja nicht um die deutsche Situation ganz allgemein. Ich frage erstens, ob Sie sich sicher sind, daß Sie hier nicht etwas vortragen, was Sie hier schon mal vorgetragen haben.

Frau Schermann (EW):

Ganz hundertprozentig sicher!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Da wäre ich aber vorsichtiger und zurückhaltender in der Äußerung, Frau Schermann. Ich denke schon, daß Sie uns über die Auswirkungen von Tschernobyl und die schlimmen Folgen in der Sowjetunion hier schon mehrere Beiträge geliefert haben. Ich habe ja auch gefragt, ob Sie sich sicher sind, daß Sie uns etwas erzählen, was neu ist, und nicht etwas, was den gleichen Wortlaut hat. Es kann durchaus sein, daß Sie das umformuliert haben. Aber ich denke schon, daß Sie einen solchen Beitrag schon gehalten haben, und zwar nicht erst einmal.

Zweitens wollte ich Sie fragen, ob Sie sich sicher sind, daß Sie auf das Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad wieder zurückkommen.

Frau Schermann (EW):

Ja.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich möchte Sie bitten, daß Sie das auch umgehend machen.

Frau Schermann (EW):

Ich habe meine Einwendung zu TOP 10 vorgetragen, wie ich sie gegliedert habe. Um das - das ist mir sehr wichtig - deutlich machen zu können, worauf ich hinaus will, hole ich diesbezüglich aus. Es ist richtig, wie Sie festgestellt haben, daß ich mich kurzzeitig schon mal zum Tschernobyl-Unfall gemeldet hatte. Aber das war zum Punkt Niedrigstrahlung. Ich will hier bei diesem Punkt gar nicht verbleiben. Sie werden hören, daß ich jetzt absolut in ein anderes Gebiet überleite. Nur war das als Einleitung ein ganz wichtiger Punkt. Wenn Sie den Vergleich mit dem Unfall in meiner ehemaligen Einwendung machen, werden Sie auch da feststellen, daß es da um ganz andere Zahlen und ganz andere Sachen geht, als ich sie eben genannt habe.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Da bin ich mir nicht so sicher wie Sie, Frau Schermann.

Frau Schermann (EW):

Doch, das werden sie im Protokoll feststellen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke schon, daß die Aussagen, die Sie bislang gemacht haben, Aussagen sind, die Sie hier schon zum wiederholten Male vortragen. Mir geht es darum, einfach darauf hinzuweisen, daß es nicht Sinn dieses Tagesordnungspunktes 10 sein kann, noch einmal die Tagesordnung insgesamt aufzurollen oder noch einmal die Statements, die schon abgegeben worden sind, zu wiederholen und zu bekräftigen. Sie haben vorhin den Duktus vorgestellt. Sie haben vorhin vorgestellt, worauf es insgesamt hinausgehen soll bei dem, was Sie vortragen möchten. Aber ich darf Sie bitten, sich auf das, was hier zum Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad gehört, zu konzentrieren und doch auch möglichst umgehend zu diesem Punkt zu kommen.

Frau Schermann (EW):

Ich habe mir am Samstag - das möchte ich festhalten - unter Sonstiges notiert: Das ist Atomenergie schlechthin. Gefahren, Gefährdungspotential und Hauptverursacher für den Atommüll beschäftigen uns. Auf diesen Punkt ziele ich in dieser Einwendung ab. Das werden Sie gleich hören.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja gut; ich bin ja auch gespannt auf Ihren Vortrag. Nur,

Frau Schermann, ich habe die herzliche Bitte - die richtet sich nicht nur an Sie, sondern auch an alle nachfolgenden Einwender -, gebrauchen Sie den Tagesordnungspunkt 10 bitte nicht für die Wiederholung dessen, was Sie bereits vorgetragen haben.

Frau Schermann (EW):

Das werden Sie ab jetzt auch nicht mehr erleben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das darf nicht Sinn dieser Erörterung sein. - Bitte sehr, Frau Schermann.

Frau Schermann (EW):

Nichtsdestotrotz muß ich, weil ich ganz genau weiß, daß ich folgende Werte, die ich gleich benenne, noch nicht benannt habe, auf diese Werte zu sprechen kommen. Diese Werte sind von mir noch nicht genannt worden. Ich habe sämtliche Einwendungen auf Diskette. Ich weiß, was ich bis jetzt gesagt habe. Ich mache mit einer Werteaussage dann den direkten Schlenker zur Bundesrepublik Deutschland.

Beschämend bei dem Trauerspiel ist die Rolle der deutschen Bundesregierung, der EG, der Internationalen Atomenergieorganisation. Sogenannte. Experten des Bundesinnenministeriums behaupteten Wochen nach der Katastrophe kühn, in Tschernobyl seien eine Million Curie an Strahlung freigesetzt worden. In Wahrheit waren es 6,4 Milliarden Curie, also 6 400 mal mehr. Der Atom-Manager Tschernousenko berichtete 1992, daß die russischen Daten über das Ausmaß geschönt, manipuliert und um das Hundertfache heruntergerechnet wurden. In einer Fernsehsendung des Norddeutschen Rundfunks vom 23. April 1987 hieß es zusätzlich: "Die Sowjets wurden vom Westen bedrängt, ihre Dosissschätzung herabzusetzen, und zwar auf ein Zehntel." Der EG-Bericht manipulierte diese geschönten Werte noch einmal herunter, so daß im Endeffekt nur noch ein Hundertstel der sowjetischen Dosissschätzung übrigblieb. Mit anderen Worten: Wir wurden über das wahre Ausmaß der Katastrophe um das 10 000fache belogen!

Die internationale Atomlobby, allen voran die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) in Wien, erwies sich als besonders tüchtiger Abwiegler. Tschernousenko: Man muß die Leute anklagen, sie haben alles gewußt. Statt dessen verkündeten sie in der Weltöffentlichkeit, alles sei bestens im Griff, es gäbe überhaupt keine Probleme. Noch schlimmer: Die IAEO schreckte selbst vor Erpressung nicht zurück. So berichtete Tschernousenko über den Sicherheitsexperten der IAEO, Morris Rosen:

"Er vertrat nach der Katastrophe die Ansicht, die Atomenergie müsse auch dann weiter vorangetrieben werden, wenn jedes Jahr ein

Tschernobyl passierte. Bei der Pressekonferenz in Kiew habe ich Herrn Rosen öffentlich gefragt, wie er so eine Äußerung rechtfertigen könne. Die Antwort gab er mir nach der Pressekonferenz; Rosen nahm mich beiseite und warnte: Unterlaß künftig solche Fragen, sonst werden mich die Menschen in der Luft zerreißen."

Am Ende des "Spiegel"-Interviews warnte der schwer strahlenkranke Tschernousenko noch einmal die Deutschen:

"Denken Sie beispielsweise an Deutschland, dort sind derzeit 21 Atomkraftblöcke in Betrieb, es sind gigantische Minen mit Zeitzündern. Es müssen nur ein oder zwei Reaktoren auf deutschem Territorium in die Luft fliegen - dann braucht sich in den nächsten 100 000 Jahren dort niemand mehr blicken zu lassen."

Die Deutschen wissen ganz genau, daß es keine absolute Sicherheit gibt und daß die Experten bis zum Jahr 2000 drei bis vier weitere Super-GAUs vorausgesagt haben. Deshalb läßt die Bundesregierung Sicherheitsgutachten über den Zustand maroder deutscher Reaktoren kurzerhand verbieten. Denn im Fall einer Katastrophe werden diese Herren als erste per Hubschrauber evakuiert.

(Beifall bei den Einwendern)

Für die anderen bleibt keine Zeit. Bislang geheimgehaltene Gutachten des TÜV Norddeutschland ergaben: Wenn es in Krümmel oder Brunsbüttel - zwei der marodesten Reaktoren in Deutschland - zu einem Super-GAU à la Tschernobyl kommt, dauert es nur drei Stunden, bis die tödliche Radioaktivität in Massen freigesetzt wird. In Hamburg gibt es dann nichts mehr zu schätzen.

Dabei gibt es noch wesentliche Unterschiede zu Tschernobyl. In Tschernobyl wurde Waffenplutonium erzeugt. Die Brennelemente wurden bei niedrigem Abbrand alle zwei Monate ausgetauscht. In der Schweiz oder in Deutschland verbleiben die Brennelemente bis zu viereinhalb Jahre bei hohem Abbrand im Reaktor. Demzufolge befindet sich in diesen Reaktoren, je nach Brennelementewechsel, ein dutzend- bis hundertmal mehr Radioaktivität als in Tschernobyl.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Schermann, mein zweiter Teil der Frage: Sind Sie sich sicher, daß Sie hier im Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad sind - - -

Frau Schermann (EW):

Ja. Ich komme auf Konrad - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

- - - nicht nur in Ihrer physischen Existenz - - -

(Zurufe von den Einwendern)

Frau Schermann (EW):

Ich komme auf Konrad unmittelbar zurück!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

- - - nicht nur in Ihrer physischen Existenz, sondern in Ihrer Argumentation, daß Sie hier zum Planfeststellungsantrag des Bundesamtes für Strahlenschutz auf Einrichtung eines Endlagers für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle sprechen wollen?

Frau Schermann (EW):

Ja. Ich mache einen Kreis, der natürlich auch - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Der ein bißchen sehr weit erscheint. Wir können ja nicht insgesamt die Probleme der Atomenergienutzung auf der gesamten Welt hier noch ausgiebig und extensiv erörtern.

Frau Schermann (EW):

Das soll auch nicht passieren.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann darf ich meine Bitte wiederholen und darf Sie bitten, sich zu konzentrieren,

(Frau Schermann (EW): Das habe ich vor!)

daß Sie nicht die gesamte Geschichte aller Skandale der Atomenergie, die Sie kennen, hier noch ausbreiten.

Frau Schermann (EW):

Es geht nicht um Skandale, es geht um den Istzustand.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, okay. Ich darf Sie dann bitten, nicht den Istzustand der Kernenergie auf der Welt mit allen Unfällen und Katastrophen jetzt hier an diesem Punkt zum Gegenstand zu machen.

Frau Schermann (EW):

Wie Sie gemerkt haben, bin ich bei Deutschland gelandet. Das wird auch in der Folgezeit so bleiben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Bitte wäre, daß Sie in Salzgitter landen, und zwar beim Planfeststellungsantrag Schacht Konrad.

Frau Schermann (EW):

Ich lande hundertprozentig in Salzgitter. Ich lande sogar bei Herrn Thomauske. Aber um bei ihm landen zu können, weil das bisher ein ungeheuer schwieriges Problem war, muß ich mich derart ausdrücken, daß er überhaupt

einmal begreift, worum es hier geht, weil ich bislang nicht das Gefühl hatte.

(Beifall bei den Einwendern)

Auch wenn der nächste Satz wieder mit "Tschernobyl-Reaktor" anfängt, so führt er auf Deutschland weiter; denn es heißt weiter:

Hinzu kommt, daß sich im Tschernobyl-Reaktor große Mengen Graphit befanden, die sich entzündeten und durch die enorme Hitze die Strahlung kilometerhoch trieben. Dort oben gibt es starke Winde, die für die weiträumige Verteilung sorgten. In deutschen Reaktoren befindet sich kein Graphit. Die Strahlung würde nur einige hundert Meter aufsteigen, langsam erkalten, absinken und vom Wind als absolut tödliche Wolke vor sich hergetrieben. Im Umkreis von 30 km um den Reaktor wohnten in Tschernobyl rund 60 000 Menschen. In Deutschland wohnen oft mehr als eine Million Menschen in der Nähe von Atomreaktoren.

Die einzige wirksame Maßnahme bei einem Reaktorunfall wäre die rechtzeitige Evakuierung der Bevölkerung. Aber selbst dann, wenn mehrere Tage Zeit wäre und genügend Raum zur Verfügung stünde, wäre eine Evakuierung nicht möglich. Schon bei einem Fußball-Länderspiel mit nur 50 000 Zuschauern kommt es regelmäßig zu einem Verkehrschaos, obgleich die Menschen in ganz verschiedene Himmelsrichtungen fahren. Wenn aber vierzigmal mehr Menschen über Hauptstraßen oder Autobahnen in Panik die Stadt verlassen müßten, wären die Straßen innerhalb kürzester Zeit blockiert. Außerdem würden wir schnell an irgendeine Grenze kommen. Nach europäischem Recht werden die Grenzen bei Gefahr radioaktiver Verseuchung jedoch geschlossen.

Bleibt die Frage: Wäre eine medizinische Behandlung möglich? Um einen Eindruck zu vermitteln, was radioaktive Verseuchung bedeutet, folgt hier die Beschreibung des "Englischen Medizinischen Forschungsrats":

"Bei einer starken radioaktiven Verseuchung ist ein schneller Tod das gnädigste Schicksal. Die Qualen einer langsamen Strahlenvergiftung fangen mit Übelkeit und Erbrechen an. Der Darm füllt sich mit Wasser und dann mit Blut. Fieber und Erschöpfung werden von psychischen Symptomen begleitet, die von Hysterie bis zur Verblödung reichen. Dann setzen die Folgen von Verbrennungen ein. Die Verringerung der weißen Blutkörperchen setzt die Infektionsabwehr des Körpers außer Kraft. Entzündungen mit inneren und äußeren Blutungen sind der Auftakt. Von der dritten Woche an entstehen kleine, zu Blutungen neigende Rißwunden auf der Haut und im Mund. Gleichzeitig treten Geschwüre im

Mund und in den Gedärmen auf. Die Nahrungsaufnahme durch den Mund wird unmöglich, und die Wunden entzünden sich immer mehr. Durch dauernden Durchfall, begleitet von hohem Fieber, wird der Patient vollkommen entkräftet. Die Haare fallen in Büscheln aus, und Delirien können eintreten. Die Anzahl der roten Blutkörperchen geht zurück und die der weißen hat ihren größten Tiefpunkt erreicht. In diesem Stadium sterben die meisten Patienten unmittelbar oder erholen sich noch kurzfristig und sterben dann einige Wochen später. Wenn der Tod nicht einsetzt, folgt etwas Schlimmeres: weiterleben, verbunden mit laufender Gewichtsabnahme, Verkrüppelungen, maßlosen Schmerzen, Anfälligkeiten für Krankheiten und Infektionen, Krebs und Leukämie, Verkürzung der Lebenserwartung, Beeinträchtigung der Geschlechtsorgane und Keimzellen, die, wenn überhaupt noch zeugungsfähig, nur Mißgeburten hervorbringen können."

Bei einer Reaktorkatastrophe im dichtbevölkerten Mitteleuropa werden Millionen Menschen von der Strahlung betroffen sein. Um ihnen zu helfen, werden aufwendige Behandlungen nötig. Als erstes müßten alle an der Körperoberfläche haftenden Strahlenpartikel durch wiederholtes, intensives Waschen beseitigt werden. Weiterhin müßten intensive Mund-, Nasen- und Rachenspülungen erfolgen. Die Lungen müßten ausgespült, der Magen ausgepumpt und die Därme durch Abführmittel und Flüssigkeiten gereinigt werden. Allein für diese Massenentseuchung müßten Tausende Duscheinrichtungen, Schwimmbäder und andere, ähnliche Möglichkeiten bereitgestellt werden. Die Einrichtungen müßten ständig entseucht und das radioaktive Abwasser in Spezialtanks abtransportiert werden.

Falls die verseuchten Menschen Wunden haben, müssen sie großflächig ausgeschnitten und verschlossen werden, sofern nicht ganze Körperteile abgetrennt werden müßten; denn sie stellen bei bestrahlten Menschen gefährliche Infektionspfoten dar. Nach den Massenentseuchungen müssen die Patienten neue Kleider bekommen und in Krankenhäuser eingewiesen werden. Es dürfen nur gleichstark verseuchte Menschen in Zimmern und Abteilungen liegen. Vor einer Weiterverwendung benutzter Räumlichkeiten müssen diese vorher ebenfalls entseucht werden.

Stark verseuchte Menschen brauchen täglich mindestens zwei Ampullen schmerzstillende Mittel, zwei Ampullen Antibiotika, zwei Ampullen Kreislaufmittel und eine Ampulle Tetanus-Serum. Allein für diesen Aufwand würden alle in der Bundesrepublik befindlichen Ärzte benötigt. Weiterhin wären bis zu 50 Vollblutübertragungen pro Patient nötig. Außerdem müßte bei hochverseuchten Menschen das

Knochenmark ausgetauscht werden. Für Knochenmarktransplantationen benötigt man Dutzende Knochenmarkspender und ein hochspezialisiertes Ärzteteam. Als Knochenmarkspender kommen wegen körpereigener Abwehrkräfte nur enge Angehörige in Frage. Diese werden aber in den meisten Fällen ebenfalls verseucht sein.

Weiterhin wäre eine Zellersatztherapie notwendig, die aber äußerst aufwendig und kompliziert und damit unter Katastrophenbedingungen gar nicht durchführbar ist.

Zur Entgiftung des Körpers müßten bestimmte Medikamente verabreicht werden, die aber gesundheitsgefährdend und nur in kleinen Mengen vorhanden sind. Und selbst bei diesem gewaltigen Aufwand wäre das Überleben der Patienten sehr fraglich, denn wir wissen, daß die hochverseuchten Menschen nach der Tschernobyl-Katastrophe zum Beispiel trotz des Einsatzes internationaler Experten alle gestorben sind.

Falls Millionen Menschen betroffen wären, gäbe es in der ganzen Welt nicht genügend Fachärzte und Hilfspersonal. Denn der Aufwand für die künstliche Ernährung, für die Unterbringung und Versorgung der Patienten, für den Transport, Nachschub und die Entseuchung von Krankenwagen, Räumen und medizinischen Geräten usw. wäre gigantisch.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Schermann,

(Frau Schermann (EW): Ja?)

ich bitte Sie um Entschuldigung. Ich möchte fast um jeden Preis - aber es kann nicht um jeden Preis sein - verhindern, daß es hier zuguterletzt noch zu einem Eklat auf diesem Termin kommt. Ich bitte Sie: Wir machen jetzt eine Pause, die Mittagspause, und wir unterhalten uns noch einmal in Ruhe darüber, was jetzt noch in diesem Verfahren sinnvoll sein kann vorzutragen und was nicht. Wir sind weit weg von dem, was ich jetzt noch sinnvoll zu diesem Tagesordnungspunkt 10 zulassen kann.

Frau Schermann (EW):

Dann möchte ich hinzufügen, daß wir beim Themenkomplex Nr. 1, bei dem, was ich als Gefährdungspotential ansehe, bei der letzten Seite sind. Danach geht es halt um wirtschaftliche, politische Fragen, also konkrete TOP-Unterpunkte. Das ist also die letzte Seite.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Schermann, das, was Sie jetzt gerade thematisiert haben, wäre ja Gelegenheit gewesen, wenn es denn auch in diesen Auswirkungen realistischerweise bezüglich des Endlagers Schacht Konrad Anhaltspunkte gegeben hätte,

(Frau Schermann (EW): Ich nehme Bezug!)

daß es solche Szenarien gibt, unter "radiologische Auswirkungen", "Strahlenbelastung" usw. zu diskutieren. Wir haben die Frage der Katastrophenschutzplanung diskutiert. Sie streifen also wieder vorhergehende Erörterungen. Ich habe wirklich große Schwierigkeiten, ob das richtig angekommen ist, welche Zwischenfragen ich hatte.

(Frau Schermann (EW): Doch! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

Ich denke, darüber sollte man doch in Ruhe reden.

Frau Schermann (EW):

Herr Schmidt-Eriksen, Sie müssen mich bitte ernstnehmen, wenn ich sage, daß ich eine direkte Überleitung zu unserem Schacht-Konrad-Problem habe.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Schermann, Sie reden mittlerweile eine halbe Stunde. Das ist ein Problem.

(Zurufe von den Einwendern)

Frau Schermann (EW):

Ich muß hier heute vollständig erörtern. Sie wissen ganz genau, daß ich mehr als einmal anderen Einwendern und Sachbeiständen den Raum gegeben habe, meine Einwendungen zurückgestellt habe. Da ich hier heute vollständig erörtern muß, möchte ich das jetzt auch tun dürfen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, wir gehen jetzt erst einmal in die Mittagspause.

Frau Schermann (EW):

Dann lassen Sie mich wenigstens den Komplex 1 mit der letzten Seite zu Ende bringen. Dann wären wir nämlich beim zweiten Komplex angelangt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann machen Sie jetzt diese Seite, und dann reden wir noch einmal in der Mittagspause darüber, was sinnvollerweise hier noch geschehen kann. Bitte sehr.

Frau Schermann (EW):

Okay. - Ich möchte dazu etwas sagen; ich habe mir da nämlich etwas aufgeschrieben.

Ich habe mich oft gefragt, ob man die Ängste der Menschen vergrößern würde, wenn man ihnen die einzige Gefahr vor Augen führte, in der sie wirklich schweben. Und: Wäre man zu dieser Aufklärung selbst nicht dann verpflichtet, wenn das der Fall wäre? Und ich bin zu dem Schluß gekommen: Ja! Über die einzig wirkliche Massengefahr muß realistisch und ohne Schlupflochwege gesprochen werden. Nur, die interne Beachtung dieser Ängste hat uns alle bis zum heutigen Tage leider an diesen Punkt gebracht. Selbst

wenn es keine Hilfe mehr gibt, weil die offenstehenden Notausgänge nicht wahrgenommen werden sollen, und wir zugrundegehen müssen, dann sollten wir es, und sei es aus Gründen der Selbstachtung, wenigstens bei vollem Bewußtsein tun und nicht im Zustand einer von Ausflüchten und illusionärem Wunschenken genährten Halbnarkose.

(Zuruf von Frau Krebs (EW))

Num zum Schluß meines ersten Themenkomplexes.

(Frau Krebs (EW): Wir sitzen hier nicht zu unserem Vergnügen!)

Falls Millionen Menschen betroffen wären - das hatte ich ja schon. - Aber all dieser Aufwand wäre letztlich vergeblich, und zwar wegen der Strahlengefahr. Das demonstriert der Fall eines amerikanischen Arbeiters, der bei einer Explosion radioaktives Americium - das haben wir in diesem Erörterungstermin auch schon gehört - aufgenommen hatte, also nur durch eine einzige radioaktive Substanz verseucht wurde, und nicht durch Hunderte, wie sie bei einem Reaktorunfall freiwerden.

Er wurde, um die Strahlung abzuschirmen, in ein tonnenschweres Bleibett gelegt, das mit der Hilfe eines Laufkrahns an der Decke auf- und abbewegt werden konnte. Geschützt durch Fallout-Mäntel mit geschlossenem Atemsystem sowie durch Bleiglas-Sichtvisiere und Stahlarme operierte ihn ein halbes Dutzend Ärzte. Danach mußte der Patient für fünf Monate in einem Spezialraum bleiben, überwacht von Geigerzählern und ferngesteuerten Kameras. Die Luft in seinem Zimmer mußte ständig gefiltert werden, da er Radioaktivität ausatmete. Seine Nahrung kam per Fließband hinein, und seine Ausscheidungen gingen per Fließband hinaus.

McCluskey konnte letztendlich durch einen bis dahin beispiellosen medizinischen Aufwand überleben. In der Bundesrepublik und in fast allen europäischen Ländern aber gibt es nicht ein einziges Krankenhausbett dieser Art.

(Frau Krebs (EW): Nicht ein einziges!)

Eine Behandlung hochverseuchter Menschen wäre hierzulande demnach völlig unmöglich.

Bei einem Reaktorunfall, bei dem große Mengen an Radioaktivität frei werden, kann man kaum etwas machen. Deshalb muß alles versucht werden, die Reaktoren rechtzeitig stillzulegen.

In Anbetracht des sogenannten Restrisikos, welches Bürgern aufgezwungen wird, seines haarsträubenden gesamten häßlichen Elends, welches es darstellt, in Anbetracht dessen fordere ich laut der deutschen Grundrechte Artikel 1 bis Artikel 21 den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie sowie ein Ablassen von dem Streben nach einem unrückholbaren Atommüllendlager, um eine bundesweite radioaktive Verseuchung ober- wie auch unterirdisch zu verhindern.

(Beifall bei den Einwendern)

Und das, weil ich für das Universum, die Natur und das Leben bin und weil ich das Ende der Erde nur durch ein kosmisches Gesetz akzeptieren kann, aber nicht durch Menschenhand.

(Beifall bei den Einwendern)

Das war Themenkomplex Nr. 1.

(Anhaltender Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchten Sie noch kurz etwas sagen, Herr Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

Nur soweit es die Diskussion darüber anbelangt, was jetzt überhaupt unter diesem Tagesordnungspunkt zu diskutieren ist. Ich glaube, es besteht Einvernehmen mit der Verhandlungsleitung, auch mit den Einwendern, daß es hier bei dem Vortrag und vermutlich generell bei dem Tagesordnungspunkt 10 nicht um die Frage der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geht. Bei dem Vortrag von Frau Schermann, würde ich jedoch sagen, ist sehr wohl zu erkennen, daß sie zur Tagesordnung spricht. Ich hatte dies nämlich verstanden unter Zuordnung zu Lehren aus der Vergangenheit. Insofern ist sie, zumindest was die Tagesordnung anbelangt, konform.

(Beifall bei den Einwendern)

Daß dieser Tagesordnungspunkt 10 generell wohl keine Punkte enthält, die zu den Genehmigungsvoraussetzungen zählen, ist nun mal das Dilemma dieses Tagesordnungspunktes.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske, selbst in der Endphase verläßt Sie nicht Ihr Kämpfergeist. Sie wissen wie ich, daß wir beide eine gemeinsame Aufsichtsbehörde haben, mit der wir ja diese Tagesordnung auch entsprechend vorher abzustimmen hatten. Herr Thomauske, das war der Bundesumweltminister. Auch er sah die Notwendigkeit durchaus, diese Tagesordnung mit diesen Punkten hier zu erörtern, weil er nämlich nicht von dem grundlegenden Mißverständnis ausgeht, was sich das BfS in diesem Termin zu zeigen befließigt, nämlich er geht wahrscheinlich nicht davon aus - sonst hätte er es so nicht zulassen dürfen, daß wir das hier entsprechend auf die Tagesordnung nehmen -, daß wir hier lediglich die Genehmigungsvoraussetzungen im engeren Sinne - planfeststellungsrechtlich gesprochen die Planungsleitsätze - zu diskutieren haben, sondern natürlich auch die betroffenen öffentlichen und privaten Belange, die in das Abwägungsmaterial - planfeststellungsrechtlich gesprochen in die Planabwägung - mit

hineingehören. Deswegen ist das hier auch entsprechend abzuarbeiten.

Ich denke, da liegt die entscheidende Differenz zwischen Ihnen und uns. Wir machen hier ein ordentliches Planfeststellungsverfahren nach Recht und Gesetz und haben auch die entsprechende Verantwortung, das so durchzuführen. Wenn Sie im letzten Moment die Gelegenheit wittern, erstmalig auf Seiten der Einwender für deren Rechte zu kämpfen, denke ich, sollten Sie das an substantielleren Punkten tun.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir machen jetzt - - - Gut, Frau Schermann, ganz kurz, aber dann machen wir die angekündigte Mittagspause.

Frau Schermann (EW):

Okay. - Herr Thomauske, es hat mich außerordentlich gefreut, wenn ich auch kaum meinen Ohren traue. Aber Sie berufen sich natürlich auch auf die Aussage von Samstag. Sie wissen auch ganz genau, daß Sie nicht unbedingt Stellung nehmen müssen. Und Sie wissen ganz genau, daß die Genehmigungsbehörde letztendlich die Leidtragende dieser Problematik ist, zumindestens in der Beherrschbarkeit. So wird es ab Themenkomplex 2 nicht weitergehen. Wie gesagt, habe ich da einen Fragenkatalog erstellt und hoffe trotz alledem auf eine Beantwortung Ihrerseits; denn da wird es konkret.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, meine Damen und Herren, warten wir gespannt darauf, was auf uns zukommt. Wir machen jetzt die Mittagspause. Möglicherweise kann sie aufgrund der Notwendigkeit zur Klärung, die ich hier sehe, etwas länger dauern. Gehen Sie mal ruhig von nach 14 Uhr aus. Es wird dann über Mikrofon bekanntgegeben.

(Unterbrechung von 12.55 bis 14.47 Uhr)

stellv. VL Janning:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Verhandlung am heutigen Nachmittag wieder. Wir hatten einen Wortbeitrag von Frau Schermann wegen der Mittagspause unterbrochen. Die Pause hat - wie angekündigt - länger gedauert als üblich. Das hatte seinen guten Grund.

Wir setzen nach dieser Unterbrechung Ihren Wortbeitrag fort, Frau Schermann.

Frau Schermann (EW):

Ich komme nun zum zweiten Komplex. Ich erwähne es nochmals: Ich stelle einen Fragenkatalog bezüglich einiger Themen-Unterpunkte von TOP 10 vor in der Erwartung einer Stellungnahme bzw. auch der weiteren Beachtung bei der Bewertung.

Auf keinem anderen Gebiet ist die Bevölkerung so belogen worden wie auf dem Gebiet der Atomenergie.

Diesen Ruf hat die Atomlobby nun einmal. Doch es scheint ihr egal zu sein; denn sie unternimmt nichts gegen diesen Ruf. Ausschließlich ihr Ziel im Auge, schmiedet sie weiterhin Zukunftspläne, ungeachtet dessen, daß sie mehrheitlich keine Akzeptanz findet und Tausende von Antworten schuldig bleibt. Wobei wir beim Thema wären.

Frage 1: Gibt es nicht vielleicht doch einen militärischen Zusammenhang seitens der Atomlobby und der Atomindustriehaltung? Ich nehme schon einmal ein kleines Zitat vorweg. Kein anderer als Michail Gorbatschow sagte unter dem Schock der Tschernobyl-Katastrophe westlichen Journalisten, Rußland könne erst auf seine Atomkraftwerke verzichten, wenn die übrige Welt auf Atombomben verzichte. Das ist wohl auch der Grund dafür, daß Bonn mit so vielen Milliarden Mark Steuergeldern die Atomenergie so großzügig förderte wie keinen anderen Wirtschaftszweig. In anderen Ländern ist der militärische Zusammenhang mit der Atomenergie noch offensichtlicher.

Meine zweite Frage.

stellv. VL Janning:

Frau Schermann, darf ich kurz unterbrechen? - Ich gehe mal davon aus, daß es mehr als zwei Fragen sind.

(Frau Schermann (EW): Ja!)

Wollen wir uns, da diese Fragen- das haben Sie ja schon angekündigt - beantwortet werden sollen, darauf einigen: Wollen Sie erst alle geschlossen vortragen, oder können wir uns auch vorbehalten, vielleicht immer jeweils nach der dritten Frage dazu zu kommen, oder vielleicht sogar nach jeder?

Frau Schermann (EW):

Das wäre mir am liebsten.

stellv. VL Janning:

Nach jeder?

Frau Schermann (EW):

Ja. Dann ist der unmittelbare Zusammenhang - - -

stellv. VL Janning:

Wie sieht das denn der Antragsteller?

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie kann ich diese Frage sehr schnell beantworten. Es gibt keinen militärischen Zusammenhang!

stellv. VL Janning:

Gut. - Wollen wir dann so verfahren, Frau Schermann, daß wir jede Frage schnell beantworten?

Frau Schermann (EW):

Ganz genauso!

stellv. VL Janning:

Gut.

Frau Schermann (EW):

Zweite Frage: England war einmal eine der reichsten Industrienationen, bis es auf die Atomindustrie setzte. Diese Meinung teilen zumindest wichtige Persönlichkeiten. Noch sieht es in der Bundesrepublik wirtschaftlich und sozial nicht ganz so marode aus wie in Großbritannien. Aber wie lange noch? Gibt es da nicht auch für uns einen Zusammenhang im Punkt Atomindustrie und Verarmung der Population?

Eine weitere Entwicklung in dieser Richtung wäre dann meiner Meinung nach wieder die altbekannte Zweiklassengesellschaft, die mit Demokratie nicht in Einklang zu bringen ist; denn wirtschaftlich und sozial würden Unterschiede im Zusammenleben dieser beiden Bevölkerungsschichten durch diese Atomentwicklung entstehen, die nicht vertretbar wären.

Hier folgt ebenfalls ein kleines Zitat: Die "Financial Times" schreibt, der Einstieg in die Atomindustrie sei der kostspieligste Fehler in der britischen Industriegeschichte gewesen.

stellv. VL Janning:

Steuern Sie mit Ihrem Vorhaben auf die Zweiklassengesellschaft zu, Herr Scheuten?

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Verarmung und der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Wir steuern auch nicht auf ein Zweiklassensystem hin. Ich weiß allerdings nicht, wie die Verhandlungsleitung das aus ihrer Sicht sieht, ob sie diese Absicht hat.

stellv. VL Janning:

Nun, es sind ja im Laufe dieses Verfahrens hier mehrfach solche klassentheoretischen Gesichtspunkte vorgebracht worden. Ich erinnere an die nukleare Priesterschaft, die atomare Priesterschaft; Kastenwesen ist uns präsentiert worden. Wir können diese Entwicklung nicht in dieser Form teilen, wie Sie sie zugrunde legen in Ihrer Frage, Frau Schermann.

Frau Schermann (EW):

Dann muß ich feststellen, daß die Zeit das zeigen wird. Ich bleibe skeptisch.

Dritte Frage: Mit welcher Begründung ist es möglich, daß auch die Bundesrepublik an Schwellen- und Entwicklungsländer Kernenergieanlagen verkauft? Diese Länder machen doch kein Hehl daraus, daß sie nur die Bombe wollen. Wenn es nur um Strom ginge, so gäbe es viel billigere, wirksamere und auch umweltverträglichere Methoden. Ich finde, daß die Bundesrepublik ihrer Vorbildfunktion, der sie als reicher Staat verpflichtet ist, nicht gerecht wird. Dieses Verhalten gefährdet doch letztendlich auch diesen Staat.

Auch hier folgt ein kleines Zitat: Die Deutschen mußten sich vor allem von amerikanischer Seite oft den Vorwurf machen lassen, sie hätten nicht nur Atomkraftwerke, sondern auch Bombenstoff und Spezialwissen in Krisenregionen der Dritten Welt geliefert. 1988 wurde es dann amtlich. Führende deutsche Atomunternehmen verletzten im geheimen Zusammenspiel mit EG-Behörden und Bonner Ministerien seit Jahren internationale Verträge. Mit Vertragsbrüchen und unter Umgehung von Handelsauflagen wurden mit weltweiten Uranschiebereien Millionengewinne erzielt. 1989 verkündete die hessische Staatsanwaltschaft, deutsche Firmen hätten den Atomsperrvertrag, der verhindern sollte, daß jedes kleine Land über Atombomben verfügt, gebrochen. Sie hätten geeignetes Material zur Bombenproduktion illegal nach Pakistan geschafft. Das Wirtschaftsministerium war bei der Schieberei behilflich.

stellv. VL Janning:

Der Antragsteller, bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, mir ist nicht bekannt, daß das Bundesamt für Strahlenschutz bislang irgendwelche kerntechnischen Anlagen in das Ausland verkauft hat oder die Absicht hat, dies zu tun. Ich bin allerdings der Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland natürlich ihre Vorbildfunktion insoweit wahrnehmen muß, als sie den bereits vorhandenen hohen Standard der Kerntechnik weiterentwickelt. - Danke.

stellv. VL Janning:

Wenn ich einen Satz dazu sagen darf: Diese Vorbildfunktion - so wird das von unserer Seite auch gesehen - erstreckt sich natürlich auf viel mehr als das, was in der Kerntechnik produziert wird. Ich glaube, daß dieses unser Land ein ingenieurwissenschaftlich-technisches Potential zur Verfügung hat, um auch den Gegenbeweis anzutreten, nämlich daß man ohne Nutzung der Atomenergie sehr wohl auf einem hohen Lebensstandard leben kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Frau Schermann (EW):

Herr Janning, Sie sprechen mir aus dem Herzen!

Frage 4: Können Sie bestätigen, daß nach der Betriebsdauer von ca. drei Jahren Kernkraftwerke soviel Radioaktivität haben wie 4 000 explodierte Hiroshima-Bomben? Was hieße das zum Beispiel im Falle eines Bombenanschlags? Wir werden, ohne vorher aufgeklärt und gefragt worden zu sein, ganz selbstverständlich diesem Gefährdungspotential ausgesetzt. Wann endlich greifen die geltenden Grundrechte ein? Oder wurden sie zwischenzeitlich von irgendwem so ganz nebenbei außer Kraft gesetzt? Es ist doch bekannt, daß zum

Beispiel moslemische Staaten führenden Industrienationen mit Bombenanschlägen auf Kernkraftwerke drohen.

stellv. VL Janning:

In bezug auf Schacht Konrad Herr Scheuten, bitte!

Frau Schermann (EW):

Ich möchte dem erst noch ein kurzes Zitat folgen lassen.

stellv. VL Janning:

Wenn das jetzt immer nach den Fragen kommt, dann werden wir uns immer darauf einrichten, Frau Schermann.

Frau Schermann (EW):

Ja; gut. - Wiederholt haben die Amerikaner vor Nuklearanschlägen gewarnt und den leichtsinnigen Umgang Englands, Frankreichs und der Bundesrepublik mit strategischen Materialien gerügt. - Danke.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, Sie hatten es schon angesprochen: Es geht hier um Schacht Konrad. Wir sehen keinen Bezug. - Danke.

Frau Schermann (EW):

Das kommt noch, Herr Scheuten!

Frage 5: Was den Schutz vor der unentdeckten Entwendung spaltbaren Materials angeht, gibt es folgendes zu sagen - ich zitiere -:

Der Bau einer primitiven Atombombe ist nicht besonders kompliziert, und über einen Schwarzmarkt lassen sich alle notwendigen Materialien besorgen. Durch ungeheure Schlampereien und Diebstähle sind in den USA weit über 10 000 kg und auch in Dutzenden anderer Länder große Mengen an den sogenannten strategischen Materialien abhanden gekommen. Aus ihnen lassen sich Tausende von Atombomben herstellen. Die Internationale Atomenergieorganisation, die für die Überwachung dieser Materialien zuständig ist, hat schon lange den Überblick verloren. Wiederholt haben die Amerikaner vor Nuklearanschlägen gewarnt und den leichtsinnigen Umgang auch der Bundesrepublik mit strategischen Materialien gerügt. 1992 warnten der ehemalige Außenminister Genscher und der deutsche Geheimdienst vor Atomdesperados. Es sei zu erwarten, daß finanzkräftige Diktatoren arbeitslose Atom- und Waffenspezialisten der früheren Sowjetunion abwerben, um dann die Welt zu erpressen.

Soweit mir bekannt ist, war oder ist Genscher Mitglied einer Atomgruppierung, also pro und gut informiert. Um so trauriger, wenn er warnen muß; denn das sagt mir, daß bereits auch in diesen verantwortlichen Etagen die Lenkbarkeit in Sachen Atom außer Kraft geraten ist. Außerdem bietet Jelzin seine Atomwaffen, sein Plutonium usw. den Meistbietenden, um sein

Staatsäckel aufzubessern, an, wie zum Beispiel jetzt den Jugoslawen, und wer weiß, an wen noch alles.

Das alles haben wir der Atomentwicklung zu verdanken und sollen hier in dieser Erörterung dem Bundesamt für Strahlenschutz wieder Gehör dafür schenken, daß der Antrag geprüft ist und daß alles kontrollierbar sei. Darf ich an dieser Stelle lachen? - Nein, meine Herren, bei mir gewinnen Sie erst wieder an Glaubwürdigkeit, wenn auch Sie bereit sind, einen dicken Schlußstrich unter die Atomentwicklung zu ziehen. Ich gebe hier keinem einzelnen von Ihnen die Schuld, aber in Anbetracht der eben genannten Tatsachen, die - und das unterstelle ich einmal - auch Ihnen bekannt sein dürften, hätte Ihrerseits niemals vor dem sofortigen Ausstieg aus dieser Technologie der Antrag für ein Atommüllendlager gestellt werden dürfen.

(Beifall bei den Einwendern)

Hier werden nicht nur zig Tonnen von laufend anfallendem Atommüll, sondern auch das immense Gefährdungspotential auf die Gesellschaft abgewälzt. Ich finde, hier bestätigt sich das Sprichwort Geld macht blind; selbst gegen die Grundrechte!

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Wie angekündigt, war der Zusammenhang zum Vorhaben jetzt in der Frage erkennbar. Bitte sehr!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, wir hatten bereits mehrfach im Rahmen dieses Termins darauf hingewiesen, daß das Bundesamt mit dem Antrag auf Planfeststellung dieses Endlagers einem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist. Dieser Auftrag ergibt sich aus den Vorschriften der §§ 9 a, 9 b des Atomgesetzes.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, daß Frau Schermann natürlich einen wichtigen Punkt angesprochen hat, nämlich die Frage der Entwendung von Kernmaterialien. Diesem Punkt haben sich gerade das Bundesamt und die Bundesregierung bei der Entscheidung für die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen gewidmet und sich vor diesem Hintergrund gerade für dieses Konzept entschieden. - Danke.

Frau Schermann (EW):

Dazu möchte ich nur anmerken, daß ich ganz bestimmt der Meinung bin, daß - egal, ob es Endlager gibt oder nicht - mit diesen Schlampereien oder Kriminalitäten nicht aufgehört wird. Das steckt einfach in der Sache.

(Frau Krebs (EW): Das sieht man doch!)

stellv. VL Janning:

Frau Schermann, dies ist ja nun auch innerhalb dieses Erörterungstermins häufig genug erörtert worden, in-

wieweit das möglich ist, was Sie als Schlampereien oder Kriminalitäten usw. bezeichnen. Diese Bezeichnung haben sich natürlich weder der Antragsteller noch die Genehmigungsbehörde zueigen gemacht. Inwieweit wir hier aber eine vernünftige und nachvollziehbare Produktkontrolle gewährleisten können, was das Vorhaben betrifft, darüber ist hinreichend erörtert worden.

Frau Schermann (EW):

Gut. - Dann komme ich zu Frage 6: Wird zum Beispiel die Bevölkerung darüber informiert, wenn eine Terroristengruppe die BRD mit einer Bombe erpreßt? Es ist zwar ein unerfreulicher Gedanke, aber er ist es wert, beantwortet zu werden. - Danke.

stellv. VL Janning:

Der Antragsteller, bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, da sich der Anspruch auf substantielle Erörterung an die Genehmigungsbehörde richtet, darf ich Sie bitten, daß Sie sich auf diese Frage einstellen und hierzu Ihre Äußerung abgeben. Das Bundesamt fühlt sich dafür nicht zuständig.

stellv. VL Janning:

Dahinter versteckte sich ja die Frage, Herr Scheuten, inwieweit - - - Ich meine, wir hätten es am Beispiel des Flugzeugabsturzes, den wir im Laufe der letzten Wochen und Monate angesprochen haben, erörtert. Der hätte sich folgendermaßen ereignen müssen, daß das Flugzeug sozusagen senkrecht in den Schacht abstürzt. So könnte man sich ja auch vorstellen, daß zumindest angedroht würde, eine Bombe so in den Schacht zu verbringen. Ich gehe mal davon aus, daß das der Hintergrund dieser Frage ist. Insofern trifft es dann doch noch einmal ganz konkret Sie als Antragsteller.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, wir hatten bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die Fragen der Sabotagesicherheit der Anlage nicht Gegenstand dieses Erörterungstermins sein können. Das gleiche gilt für das von Ihnen eben geschilderte Szenario. - Danke.

(Frau Krebs (EW): Das muß aber!)

Frau Schermann (EW):

Wie kann das verantwortlich vertretbar sein, diese Antwort jetzt?

stellv. VL Janning:

Herr Scheuten hebt darauf ab, daß dieses außerhalb des Genehmigungsverfahrens zu regeln ist und geregelt wird.

(Zuruf von den Einwendern: Das kann ja gar nicht geregelt werden!)

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, da muß ich Sie korrigieren. Es ist nicht außerhalb des Genehmigungsverfahrens zu regeln, sondern es ist eine Sache, die außerhalb dieses Erörterungstermins zu bleiben hat, aus naheliegenden Gründen. - Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Welche denn?)

stellv. VL Janning:

Womit Herr Scheuten meint: außerhalb der Öffentlichkeit, sehr wohl innerhalb des Genehmigungsverfahrens, weil es sich hier um Dinge handelt, die so sensibel eingeschätzt werden, daß man sie dann eben außerhalb der Öffentlichkeit regelt. Aber sie werden geregelt.

Frau Schermann (EW):

Wobei wir beim Thema wären. - Frage 7: Daß große Teile der ehemaligen Sowjetunion auf ewig verstrahlt sind, das ist dank stark verspäteter Nachrichtenmeldungen bekannt. Doch folgende Information habe ich nicht über Nachrichten erfahren: Das gleiche gilt auch für große Teile der USA. Radioaktiv verseuchte Riesenflächen sind eingezäunt und werden bewaffnet bewacht. Die Verseuchung unterliegt dem Versuch, hochaktiven Atommüll zu lagern. Haben wir nicht auch schon viel zu viel hochaktiven Müll? Ach so, mir ist eigentlich nicht bekannt, daß man dann, wenn man sich an normale Bergwerke auf 50 m nähert, wie es Herr Thomauske neulich gesagt hat, von Wachmännern oder Polizei empfangen wird. Aber vielleicht ist das zukünftig für die dichtbesiedelte Bundesrepublik wegen des Atommülls geplant.

Zitat: Nicht viel besser ging es den Engländern und den Franzosen. Die Engländer kippten ihren Atommüll kurzerhand an 50 verschiedenen Stellen in die Ozeane und verseuchten die Meere. Um Kosten zu sparen, wollen die Briten in Zukunft ihre ausgedienten Atomkraftwerke in riesigen Sandhügeln vergraben. In Frankreich quellen die Lager für radioaktiven Müll über. Wohin mit dem Müll weiß keiner. Wir sind, so die Zeitschrift "Wissenschaft und Leben", am Nullpunkt.

Aber keiner treibt es so dreist wie die Bundesrepublik. So berichtete die "Hamburger Morgenpost" am 19. Februar 1988, daß die Atomkraftwerke Brokdorf, Krümmel und Brunsbüttel niedrigaktiven und mittelaktiven Müll einfach auf Hausmülldeponien kippen, wobei ich hier auch unterstelle, auch wenn es Endlager geben würde, würde dieses nicht aufhören.

All dies geschieht unter den Augen der Behörden; denn sie haben ausdrücklich dafür gesorgt, daß alle Kennzeichnungen am Müll zu entfernen sind, die einen

Hinweis auf die Herkunft geben könnten. 1988 kam heraus, daß Atommüll offenbar beliebig hin- und hergeschoben wird. Tausende von Tonnen wurden einfach beiseite geschafft. Selbst der hochgiftige Bombenstoff Plutonium, angeblich Milligramm für Milligramm scharf bewacht, wurde beliebig durch die Gegend kutschiert. - Danke.

stellv. VL Janning:
Herr Scheuten, bitte!

Scheuten (AS):
Herr Vorsitzender, ich bin nicht befugt - ich kenne auch die Umstände nicht, die Frau Schermann hinsichtlich der Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen vorgebracht hat -, hierzu Aussagen zu machen. Im übrigen weise ich zu dem Fragenkomplex in den ersten Ausführungen von Frau Schermann darauf hin: Es gibt ein Strahlenschutzvorsorgegesetz. Dort ist ein bestimmtes Informationssystem über die Radioaktivitäten und über die Belastungen implementiert. Über diese Informationen wird auch die Landesbehörde seitens des Bundesministers informiert. Sie würde ich jetzt bitten darzulegen, wie Sie im Rahmen dieses Informationssystems dann mit diesen Daten umzugehen gedenken.

stellv. VL Janning:
Dies, Herr Scheuten, ist doch unter den Punkten, die wir in Richtung Stoffflußkontrolle in diesem Erörterungstermin abgehandelt haben, bereits geschehen.

Scheuten (AS):
Da sehe ich nicht den Zusammenhang zu dem von Ihnen angesprochenen Stoffflußsystem.

stellv. VL Janning:
Nein, nein, die Stoffflußkontrolle!

Scheuten (AS):
Sie meinen AVK? Ich hatte aber Frau Schermann anders verstanden. Vielleicht könnten wir noch einmal nachfragen.

stellv. VL Janning:
Gut. - Frau Schermann, dann fragen wir noch einmal nach.

Frau Schermann (EW):
Ich werde mich gern noch einmal wiederholen.
Das war Frage 7, wenn ich mich recht entsinne. Also beginne ich von vorne.
Daß große Teile der ehemaligen Sowjetunion auf ewig verstrahlt sind, das ist dank stark verspäteter Nachrichtenmeldungen bekannt. Doch folgende Information habe ich nicht über Nachrichten erfahren: Das gleiche gilt auch für große Teile der USA.

Radioaktive verseuchte Riesenflächen sind eingezäunt und werden bewaffnet bewacht. Die Verseuchung unterliegt dem Versuch, hochaktiven Atommüll zu lagern. Haben wir nicht auch schon viel zu viel hochaktiven Müll?

An dieser Stelle möchte ich die Frage beenden. Wenn Sie es wünschen, zähle ich das Zitat noch einmal auf. Ich erwarte eine Antwort, die für alle verständlich ist. - Danke.

Scheuten (AS):
Herr Vorsitzender, zunächst: Wir haben natürlich hochradioaktiven Müll. Wir haben auch mittel- und schwachaktiven Müll. Gerade für diesen Müll planen wir dieses Endlager, soweit es die nicht wärmeentwickelnden Abfälle angeht. Vor dem Hintergrund der Menge des vorhandenen hochaktiven Mülls halten wir es auch für erforderlich, daß das Projekt Gorleben zügig weiterbetrieben wird. Im übrigen weise ich nur darauf hin, daß wir natürlich zu den Aussagen hinsichtlich der USA und der Sowjetunion hier keine Angaben machen können. Allerdings hinsichtlich der Belastungen durch Radioaktivität im Bereich der Bundesrepublik gibt es im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes entsprechende Informationssysteme, die eine Information der Landesbehörden und auch der Bevölkerung gewährleisten. - Danke.

(Frau Krebs (EW): Wer sowas behauptet, der sollte sich mal psychiatrisch untersuchen lassen. Das ist doch nicht ganz normal!)

stellv. VL Janning:
Frau Krebs, lassen Sie doch bitte Frau Schermann zu Wort kommen.

Frau Schermann (EW):
Ich muß skeptisch bleiben. Da komme ich leider Gottes wieder auf altbekannte Tatsachen zurück. Die deutsche Bevölkerung ist ja tatsächlich, was den Fallout von Tschernobyl anbelangt, belogen worden, was die Grenzwerte anging, aber auch - was ich vorhin schon erwähnt habe - hinsichtlich der Kyshtym-Explosion und hinsichtlich der Risse in den Rohrleitungen. Man hört wirklich sehr wenig.

stellv. VL Janning:
Frau Schermann, ich glaube, es ist deutlich geworden, daß Sie im Grundsatz etwas anzweifeln wollen,

(Frau Schermann (EW): Ja!)

wozu es aus Ihrer persönlichen Sicht - die wird möglicherweise auch von einigen geteilt -

(Frau Schermann (EW): Ja!)

Veranlassung gibt. Ich glaube, daß das rübergekommen ist. Wir brauchen die Beispiele, die nun unmittelbar mit

diesem Verfahren und der Verbringung von schwach- und mittelradioaktivem Abfall im geplanten Schacht Konrad nichts zu tun haben, nicht alle aufzuzählen.

Frau Schermann (EW):

Dann muß ich davon ausgehen, wenn ich die Beispiele nicht aufzähle, und zwar in meiner Art und Weise und nicht in einer geschliffenen Form, daß es dann vielleicht während der Ausarbeitung dahin gehend behandelt wird, daß die Frau nichts belegt.

stellv. VL Janning:

Sie unterstellen jetzt, Frau Schermann, daß wir nicht mit der hinreichenden Phantasie ausgestattet sind. Diese Sorge habe ich nicht.

Frau Schermann (EW):

Ich vermisse in der Medienlandschaft in Sachen Atom konkrete Nachrichten.

stellv. VL Janning:

Die Medienlandschaft steht jetzt hier aber nicht zur Diskussion, sondern es steht bestenfalls das zur Diskussion, was Sie uns unterstellt haben, daß die Genehmigungsbehörde sozusagen die Sinniefe Ihrer Äußerungen nicht richtig begriffen hätte und Sie deswegen zu Beispielen greifen. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben Sie begriffen.

Frau Schermann (EW):

Gut. Dann will ich auch hier wieder sagen, daß ich mit der Antwort absolut nicht konform gehe, und gehe zu Frage 8 über.

Die Entsorgung ausgedienter Atommeiler kostet Milliarden. Macht das Sinn? Welchen Grund hat es, immer noch auf die wesentlich günstigere Entsorgung aus dem Solarbereich zu verzichten, wobei dieses auch nicht mit künstlicher Radioaktivität behaftet wäre? Wozu haben wir Politiker? Damit sie das Wörtchen "Radioaktivität" mit "Radio" vergleichen und dieses Thema zur Musik in ihren Ohren wird und für Sie somit das lästige Problem der Durchsetzbarkeit regenerativer alternativer Energien vom Tisch fällt? - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Ich habe das mit der "Entsorgung" im Solarbereich nicht verstanden, Frau Schermann.

Frau Schermann (EW):

Eben! Da wird es wahrscheinlich keine geben, zumindest nicht eine derart langzeitstrahlende wie durch Kernkraftwerke.

stellv. VL Janning:

Sie meinen, wenn man Solartechniken anwendet, ergibt

sich nicht ein solches Entsorgungsproblem, wie es bei der Nutzung der Atomenergie offensichtlich zutage tritt.

Frau Schermann (EW):

Richtig, Herr Janning. Wir sind absolut d'accord.

stellv. VL Janning:

Gut. Es ist schon in Ordnung. Ich hatte viel kompliziertere Dinge unterstellt.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, da wir hier nicht über die Entsorgung von Solarzellen diskutieren, sondern über die Entsorgung von nicht wärmeentwickelnden Abfällen, sehe ich keine Bezug zu diesem Projekt. - Danke.

stellv. VL Janning:

Frau Schermann, bitte!

Frau Schermann (EW):

Auch diese Antwort akzeptiere ich aus Umweltgründen natürlich nicht.

Frage 9: In diesem Erörterungstermin ist, wenn ich mich recht entsinne, gesagt worden, daß Transportunfälle im nuklearen Bereich nicht bekannt wären. Es existiert aber eine Information, daß es solche Unfälle gibt und daß die geheimgehalten werden. Wie lange soll man es sich noch gefallen lassen, daß in Sachen Entsorgung die Begriffe "Information" und "Transparenz" zwei Fremdwörter bleiben? - Danke.

stellv. VL Janning:

Wie informativ ist der Antragsteller, und wie transparent hat er sich dargestellt? Herr Scheuten, bitte!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, da muß ich zurückfragen: Wann können wir denn mit einer Inbetriebnahme des Lagers rechnen? Dann stellt sich natürlich erst dieses Szenario, das Frau Schermann jetzt unterstellt.

(Widerspruch bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Ich gebe ja zu, Herr Scheuten, daß sich die Dinge, wenn man die Frage auf die Substanz reduziert, bedingen. Aber hier müssen wir dann eben beide dem Anliegen in der Frage von Frau Schermann nicht nachkommen können, und zwar prinzipiell.

Frau Schermann (EW):

Mir reicht es schon, daß in Herrn Scheutens Antwort meine Frage ganz klar erkannt worden ist, daß halt Transparenz nicht herrscht. Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Das mit dem Endlager ist natürlich eine andere Sache.

Mir liegt folgende Information vor, und ich hätte dazu gern eine Klarstellung. Zitat:

Wir werden stets beruhigt, daß Unfälle besonders bei deutschen Atomkraftwerken völlig ausgeschlossen seien. Allerdings, außer dem Hochtemperaturreaktor gibt es keine deutschen Reaktoren. Sie sind alle in Lizenz von amerikanischen Firmen nachgebaut worden. Es gibt also bei uns nur amerikanische Atommeiler. Bei diesen Reaktoren sind von offizieller Seite mehr als 200 ungelöste Sicherheitsfragen zugegeben worden. Erschwerend kommt hinzu, daß wesentliche Sicherheitsunterlagen in den USA verfälscht wurden, weil sonst keine Genehmigungen erteilt worden wären. Ausgerechnet auf diese gefälschten Unterlagen berufen sich Hersteller und Behörden. Der amerikanische Reaktorsicherheitsexperte Richard E. Webb, der die amerikanische Regierung gegenüber dem Betreiber des Unglücksreaktors von Harrisburg vertrat, erklärte laut dem "Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt":

"Jedes Reaktordruckgefäß kann bersten. Das Bersten ist ohne Warnung möglich, denn kleine Risse können sich plötzlich verhängnisvoll vergrößern. Kein noch so massives Reaktorgebäude kann dann diesen Druck aushalten. Ich habe berechnet, daß beim Bersten des Druckbehälters sein 100 Tonnen schwerer Deckel 500 Meter hoch geschleudert werden kann und dabei das Reaktorgebäude vollständig zerstört wird. Ich habe auch viele Reaktoren in der Bundesrepublik erstellt. In vieler Hinsicht sind die Reaktoren der BRD unsicherer als die vom Tschernobyl-Typ."

Schon mehrmals schlitterte die Menschheit haar-scharf an Katastrophen vorbei. Das enthüllen Störfallberichte, die von der Internationalen Atomenergieorganisation verheimlicht wurden. Aus den vielen dort aufgezählten Störfällen von Bulgarien bis Brasilien und von der ehemaligen DDR bis Spanien ergibt sich nur eine Folgerung: Das nächste Tschernobyl kommt bestimmt!

Dabei ist das nur eine kleine Auswahl der Gefahren durch die Atomenergie. Zwar sind die gefährlichsten Projekte, nämlich die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstäben, der Schnelle Brüter und der Hochtemperaturreaktor vom Tisch, nachdem die Politiker durch schwachsinnige Versprechungen der Atomlobby geleimt wurden und zig Milliarden an Steuergeldern verschwendeten. Aber es bleiben genug unkontrollierbare Gefahren. So zum Beispiel das ständige Freisetzen von Radioaktivität schon im Normalbetrieb nuklearer Anlagen. - Danke.

stellv. VL Janning:

In bezug auf Entsorgungsanlagen, Frau Schermann, mag das sicherlich überstrapaziert sein, daß alles vom Amerikaner kommt. Ein entsprechendes Vorhaben wie

Schacht Konrad ist, glaube ich, in den USA nicht abge-guckt worden, wie so etwas geht. Aber dazu wird sich sicherlich auch der Antragsteller noch einmal äußern.

Ansonsten würde ich zur Abwechslung auch Herrn Dr. Wehmeier fragen, wie es sich denn mit der Reaktorsicherheit in allgemeinen Worten verhält. Ist es denn so, wie Frau Schermann das unterstellt, daß alles das, was hier ist, a) amerikanisch und deswegen vom Übel und b) gleich explosiv ist?

Doch zunächst der Antragsteller, bitte.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, Sie hatten eben Herrn Wehmeier direkt angesprochen. Vielleicht sollte Herr Wehmeier zunächst einmal seine Ausführungen zu dem Thema machen.

stellv. VL Janning:

Ich dachte, Sie würden für sich in Anspruch nehmen, daß Sie nicht aus den USA abkupfern.

Scheuten (AS):

Ich glaube, zu den Themen ist Herr Wehmeier sicherlich wesentlich geeigneter, Auskunft zu geben.

stellv. VL Janning:

Gut. - Herr Dr. Wehmeier, ein Satz, zwei Sätze.

Dr. Wehmeier (GB):

Ich wüßte nicht, wieso ich, ausgerechnet ich, zu der Ehre komme. Aber ich will es versuchen. Soweit mir bekannt ist, sind die deutschen Reaktoren von der KWU nicht in amerikanischer Lizenz gebaut worden. Ich habe jedenfalls dergleichen nie gehört.

Was hier diese Szenarien anbelangt, 100 m hohes Fliegen von irgendwelchen Teilen von Reaktoren bei Explosion, solche Szenarien hat man, glaube ich, noch nirgendwo entwickelt. Mir ist jedenfalls nichts davon bekannt, daß das hier in Deutschland ernsthaft in den vorliegenden Sicherheitsstudien untersucht worden wäre oder ernsthaft betrachtet worden wäre.

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Herr Wehmeier. - Das Wissen um die Möglichkeiten, daß es so etwas aber geben könnte, Frau Schermann, werden Sie irgendwoher haben.

Frau Schermann (EW):

Ja, ich möchte dazu noch etwas sagen. Ich werde, nachdem ich hier meine Einwendung gemacht habe, selbstverständlich meine Unterlagen mit den Quellen an Sie weiterleiten. Ich bitte um Nachforschung diesbe-züglich.

Was das letztendlich mit dem Endlager zu tun hat: Wenn es denn bis zum Jahr 2000 einen, zwei oder drei Super-GAUs geben wird, ist natürlich alles - wenn es

überhaupt noch möglich ist - scharf auf ein genehmigtes Endlager. Einen Zusammenhang gibt es da natürlich.

Frage 15; bzw. das ist jetzt mehr oder weniger eine Feststellung: Folgende Aufstellung wird seitens der Atomlobbyisten abgestritten. Nichtsdestotrotz ist eine breite Masse der Ansicht, daß folgende Aufzählung unmittelbar mit Radioaktivität in engster Verbindung steht: Verschlechterung des Gesundheitszustands, Krebs, Genschäden bei Menschen und Tieren im Umkreis von Atomkraftwerken, der Abbau demokratischer Freiheiten, um die nötige Sicherheit zu gewährleisten, die Arbeitsplatzvernichtung durch ein Überangebot billiger Energie, die zusätzliche Aufwärmung der Erde und auch der Flüsse durch Abwärme, das Waldsterben und viele weitere Gefahren, die durch Atomkraftwerke gefördert und beschleunigt werden.

Es wird Zeit, daß die Betreiber stichfest beweisen, daß die erhobenen Vorwürfe und Folgen durch andere Ursachen entstanden sind. Dabei kann dann endlich auch die Haftungsfrage geklärt werden. - Danke. Vielleicht eine Stellungnahme dazu?

stellv. VL Janning:
Herr Scheuten!

Scheuten (AS):
Herr Vorsitzender, wir haben zu den verschiedenen Punkten, die hier angesprochen sind, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Dosiswirkungsbeziehung im Niedrigstrahlenbereich - ich glaube, dieser Punkt war von Frau Schermann besonders hervorgehoben worden -, im Rahmen dieses Erörterungstermins bereits Stellung genommen. Ich gehe davon aus, daß wir das nicht alles wiederholen müssen. - Danke.

stellv. VL Janning:
Dies schließt dann auch die Haftungsfrage ein, Frau Schermann.

Frau Schermann (EW):
Ich muß dazu sagen: Ich bin natürlich nicht davon ausgegangen, daß hier eine andere Art Antwort erfolgt als diese, sondern daß sich die alte halt verfestigt und Lernfähigkeit nicht gezeigt wird.

Zu Frage 16: Wie viele Bürger in der Bundesrepublik - in Prozent ausgedrückt - sind für den Ausbau der Kernenergie? Laut meinen Informationen sind es ganze 3 %! Ich will sie benennen; bitte korrigieren Sie mich, wenn Sie es ergänzen können.

Zwar sind nur 3 % der Bundesbürger für einen Ausbau der Atomindustrie; 97 % sind dagegen. Aber die 3 % scheinen in unserem Staat das Sagen zu haben. Es ist das Atomforum mit 200 der mächtigsten Firmen Deutschlands. Es sind Politiker, die trotz aller Skandale stramm zum Atomkurs stehen. Es ist der Technische Überwachungsverein (TÜV), der immer wieder Sondergenehmigungen erteilt, selbst wo dies

gar nicht mehr möglich sein dürfte. Es sind Genehmigungsbehörden, die atomare Anlagen auch ohne Genehmigung laufen lassen, die kungeln und mauscheln. Und es sind Richter, die der Bevölkerung ihre eigene Vernichtung als Restrisiko zumuten, die sich scheuen, die Atomgesetze anzuwenden und stattdessen an Atomgegnern ein Exempel statuieren.

Ich bitte um eine Stellungnahme.

stellv. VL Janning:
Der Antragsteller!

Scheuten (AS):
Frau Schermann hat eben selbst das Atomgesetz zitiert. Dieses Verfahren beruht auf dem Atomgesetz. Dieses Atomgesetz ist im parlamentarischen Bereich im Rahmen eines ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahrens entstanden. Unser Antrag basiert auf den dortigen Vorgaben und den dort festgelegten Randbedingungen. - Danke.

stellv. VL Janning:
Aus meiner Sicht, auch wenn Sie es vielleicht subjektiv so sehen, daß sich 3 % oder wie wenig auch immer die Mehrheitsmeinung zu eigen machen und möglicherweise sogar durchsetzen können oder wollen, das können wir natürlich so nicht stehen lassen. Sie wissen, daß diese Niedersächsische Landesregierung auch mit der gleichen Legitimation, die gerade Herr Scheuten für das Atomgesetz für sich in Anspruch genommen hat, heftig daran arbeitet, sich einen anderen mehrheitlichen Wählerwillen zum Auftrag zu machen und auch durchzuführen.

Frau Schermann (EW):
Dazu kann ich nur sagen: Vor zwei, drei Tagen gab es auf "1 plus", glaube ich, die Sendung "Umwelt". Da wurden doch tatsächlich wieder von seiten der CDU diese 3 %, nicht mehr als diese 3 %, bestätigt. Wir sind jetzt beim letzten Teil des Themenkomplexes 2. Dazu möchte ich erst einmal zitieren.

Aufrechte Atomgegner wie Klaus Traube, Robert Jungk oder der Landrat Hans Schuierer wurden mit Prozessen überzogen. Sie hatten Glück, weil sie entweder von einer Partei oder durch die Öffentlichkeit unterstützt wurden. Andere hatten kein Glück: Sie gingen ins Gefängnis. So zum Beispiel Dr. Fritz Storium, Hamburger Gymnasiallehrer für Physik. Seine Existenz wurde zerstört, wie die vieler anderer Atomgegner auch.

Selbst in der ehemaligen UdSSR setzen sich Bürger für die Atomblockierer in den Gefängnissen ein. Mit Erfolg: Bereits Verurteilte wurden wieder freigelassen. Aufgrund des wachsenden Widerstandes in der Bevölkerung sind in der Sowjetunion Planung und Bau von rund 40 Atomkraftwerken eingestellt worden.

Zur gleichen Zeit wurde der Atommacht Bonn vom Verfassungsgericht eine Art Generalvollmacht erteilt. Der "Spiegel" schrieb:

"Ein Restrisiko, das war der Ratschluß, dürfe die Atomindustrie der Bevölkerung zumuten. Ohne diesen Freispruch hätten zahlreiche Haarrisse in Druckbehältern, marode Kühlsysteme, Schlampereien des Reaktorpersonals längst zur Abschaltung der meisten westdeutschen Atomkraftwerke führen müssen. Der Bundesumweltminister, entschied das Gericht, hat die unumschränkte Kompetenz, den Landesbehörden bei der Genehmigung und Kontrolle von Atomanlagen Weisungen zu erteilen. Ganz gleich, ob die Weisungen richtig sind: Der Minister hat immer recht. Auch Anordnungen, deren Inhalt es für rechtswidrig hält, entschied das Gericht, müsse das Land befolgen."

Glauben Sie wirklich, daß Atomgegner grundlos Gegner sind und nichts besseres zu tun hätten, als sich mit Befürwortern zu streiten, obwohl sie finanziell oft die Unterlegenen sind? Und mit dem Wissen, daß ein für sie positives Urteil in den meisten Fällen leider Gottes immer noch Zukunftsmusik ist? Dieses müßige Aufbäumen dient nur der Grundrechtsklärung!

Überhaupt: Dieses Weisungstrara grenzt auch an nichts anderes als an subjektive Verbissenheit und Schikane. Wenn dem nicht so ist, dann klären Sie mich auf bzw. berichtigen Sie mich. Ich wäre dafür dankbar und sogar erleichtert, denn dann wäre dieses ganze Atomdesaster nur ein böser Traum. Ansonsten empfinde ich das Weiterbetreiben mit dem damit anfallenden strahlenden Dreck als nichts anderes als menschenverachtend.

(Beifall bei den Einwendern)

Damit habe ich den Komplex 2 jetzt für mich abgeschlossen bzw. erst einmal beendet.

stellv. VL Janning:

Für das Protokoll darf ich sagen: Ich habe subjektiv nach so langer Zeit Verständnis dafür - wir haben in diesem Erörterungstermin sehr viel über Plutonium, Americium und Strontium und alles mögliche geredet - und kann das nachsehen, daß aus Dr. Fritz Storim ein Fritz Storium geworden ist. Das haben Sie aber sicherlich so nicht gemeint.

Frau Schermann (EW):

Kleinen Moment. - Storim, richtig, ja.

Nichtsdestotrotz hätte ich gern eine Stellungnahme, weil ich das für wichtig halte.

stellv. VL Janning:

Herr Scheuten!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, jeder hat in der Bundesrepublik im Rahmen der geltenden Gesetze das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Der Erörterungstermin gerade hier ist eine besondere Ausprägung dieses Recht auf freie Meinungsäußerung. Von diesem Recht hat Frau Schermann eben Gebrauch gemacht. - Danke.

stellv. VL Janning:

Und wir kommentieren die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hier nicht.

Frau Schermann (EW):

Gut. - Ich komme jetzt zum dritten Thema. Hier möchte ich den Begriff "friedliche Nutzung der Kernenergie" berichtigen, wobei sich eine direkte Frage an Herr Thomauske richtet und wo sich Kreis langsam zu schließen beginnt, was das Endlager anbelangt.

Als weitere Einwendung möchte ich den Begriff "friedliche Nutzung der Kernenergie" nach meinem Verständnis berichtigen. Es ist nicht von ungefähr, daß der blaue Planet Erde 150 Millionen Kilometer von der Sonne entfernt seine Bahn zieht. Denn wäre die Erde näher am Fixstern, wie zum Beispiel die Venus, so gäbe es kein Leben auf ihr. Und wäre unsere Erde noch weiter weg von der Sonne, als sie sich im Moment befindet, so gäbe es ebenfalls keine Bedingungen für das Leben in den uns bekannten Organismen.

Meine nächsten Worte sind ein inständiger Appell an Politiker und Techniker der derzeitigen Generation. Die Wissenschaftler beziehe ich absichtlich nicht in meinen Appell ein, da mich ihre Erkenntnisse zu folgendem Hilferuf inspiriert haben.

Wie schon gesagt, enthält die Gesetzmäßigkeit des Universums sogar eine Dauerquelle für die globale Energieversorgung. Diese Dauerquelle heißt Sonne. Sie ist eine riesige, ca. 4 Milliarden Jahre junge atomare Kernschmelze, und das ist erst die Hälfte ihrer bisher verbrauchten Kapazität. Hier stellt sich logischerweise die Frage, warum die nächsten 4 Milliarden Jahre von uns nicht genutzt werden sollten, da wir aller Voraussicht nach nicht mehr in der Lage sein werden, wenn die atomare Entwicklung in diesem rasanten Tempo wie bisher voranschreitet.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Wir hatten es vorhin schon einmal vor der Mittagspause. Da haben Sie nicht ungeschickt und nicht ohne bei uns Eindruck zu hinterlassen gesagt: Ich befinde mich schon in Deutschland. Bald werde ich auch Salzgitter erreichen, und anschließend auch noch Herrn Thomauske direkt. Ich gehe mal davon aus, das ist jetzt auch wieder der Fall. Sie holen sehr weit aus!

Frau Schermann (EW):

Ich bin ganz nah dran!

Wenn sich die Verantwortlichen entschließen würden, diese energiereiche Kapazität zur Energieversorgung zu nutzen, so könnte sich diese Form der Energiegewinnung nach meiner Begrifflichkeit "friedliche Nutzung der Kernenergie Sonne" nennen. Solange wir mit dem unglaublichen Risiko eines Super-GAUs zu leben haben und die derzeitige Energiegewinnung Land und Leute mit der als harmlos dargestellten Niedrigstrahlung belastet, und solange unserer Generation sowie vielen nachfolgenden Generationen das Problem des langzeitstrahlenden Atommülls aufgebürdet wird, so lange ist es nicht gerechtfertigt, daß die derzeitige Energiegewinnung mit dem wohlklingenden Titel "friedliche Nutzung der Kernenergie" belegt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Das Wissen über diese natürliche Quelle zur Energiegewinnung ist heute weit verbreitet, und genutzt wäre es ganz ohne das lästige Atommülldesaster. Wir verfügen über geniale Techniker, die die Energiegewinnung aus der "friedlichen Nutzung der Kernenergie Sonne" sofort realisieren würden, wenn die dazu erforderlichen finanziellen Mittel den Weg in diese Richtung frei bekämen. Ich kann nicht verstehen, daß kluge Köpfe in diesem Land für alles mögliche gut funktionierende Hilfsprogramme erarbeiten, um Herr der Lage über Probleme zu werden, es aber nur auf dem Sektor der atomaren Entwicklung mit den für alles Leben bereits bekannten Gefahren mit sofortigen Finanzhilfsprogrammen hapert. Nur daran liegt es!

Nach meinem Verständnis existiert kein ernstzunehmendes Argument für das mir völlig irrationale Verhalten in puncto atomarer Energiegewinnung.

(Beifall bei den Einwendern)

Es bedarf doch nur eines mutigen Anstoßes in die solare Richtung, um eine Serienreaktion zu erzeugen, welche auch beispielhaft wäre und mit Sicherheit auch international Schule machen würde. Aus diesem Wissen heraus muß und werde ich immer gegen die unrückholbare Endlagerung von radioaktiven Abfällen sein.

Niemand kann mir hinsichtlich meiner logischen Folgerung die Sorge nehmen, daß auch das erste genehmigte Endlager ebenfalls eine Ketten- bzw. Serienreaktion zur Folge haben würde und daß nach diesem Präzedenzfall die Atommüllendlager wie Pilze aus dem Boden wachsen würden. Ich denke, wenn diese schwarze Stunde schlagen würde, würde uns allen die Möglichkeit, dem radioaktiven Sumpf zu entrinnen, genommen.

Belegen läßt sich meine besorgniserregende Schlußfolgerung einer solchen Fehlentscheidung aus dem Alltäglichen:

Es gab einmal ein Auto - heute gibt es viele Autos. Es gab einmal einen Fernseher - heute gibt es viele Fernseher. Es gibt die eine oder andere

Modeerscheinung, der sofort serienmäßig massenhaft viele folgen. Es wird ein Musikstil, ein Malstil oder ein Design kreiert, und die Folge davon ist ein tausendfaches Kopieren dieser Kreationen.

Diese Nachahmungsentwicklung läßt sich, was auch speziell den Menschen anbelangt, in allen Bereichen wie ein roter Faden - auch geschichtlich - beobachten. Aus diesem Grunde würde auch die Gesetzmäßigkeit der Serie in Sachen Atommüllendlager auf der Erde Einzug halten, was einer genehmigten Zeitbombe gleichgesetzt werden könnte.

Mir erscheint der Preis des Lebens innerhalb eines universellen Schöpfungsprozesses, deren Schöpfer wir nicht sind, zu hoch und nicht gerechtfertigt zu sein, als daß er für die Entwicklung einer gefährlichen Energieversorgung und -entsorgung gezahlt werden sollte.

Aus dieser Sorge heraus richte ich meinen Appell an die Weichensteller zukünftiger Entwicklungen, wie ich die Verantwortlichen einmal nennen möchte, wobei allerdings auch jeder einzelne aus der sogenannten breiten Masse gemeint ist, in der Hoffnung, endlich auf Gehör zu stoßen:

Gestaltet das Problem des Atommülls anders als durch ein unrückholbares Endlager. Schaltet die viel zu nahe am Lebendigen stehenden Atomanlagen ab und schlägt den Weg der Energieversorgung aus der natürlichen Energiequelle Sonne ein, der dann auch mit Berechtigung den wohlklingenden Titel "friedliche Nutzung der Kernenergie" tragen darf.

(Zuruf von Frau Krebs (EW))

Denn auf Dauer kann unser Motto bei diesem viel zu hohen Risiko doch nicht heißen, mit Energie zu prassen statt hauszuhalten! Oder etwa nicht?

Da wir uns unter dem Aspekt der Langzeitradioaktivität und auch aus Platzmangel Atommüll nicht leisten können, und in Anbetracht dessen, daß sich über diese Problematik nicht nur fast jedes Kind, sondern auch eine breite Mehrheit im klaren ist, interessiert mich schon die Antwort des Bundesamtes für Strahlenschutz, warum das Gesetz der Serie in Sachen Endlager vom Antragsteller nicht beachtet wurde und unerwähnt blieb oder ob ein künftiger Endlagerzuwachs angestrebt wird. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Der Atomreaktor Sonne, und daß es da oben offensichtlich kein Entsorgungsproblem gibt - Herr Dr. Thomaske, gibt es Überlegungen beim BfS, diese Selbstentsorgung, die die Sonne praktiziert, auch zu übertragen?

Dr. Thomaske (AS):

Die friedliche Nutzung der Kernenergie im Weltraum, zu der ganz offensichtlich ja die Sonne dazuzählt, führt na-

türlich zu besonderer Abfallproblematik, wobei die Abfallproblematik universell so gelöst wird, daß die Abfälle im Weltraum verbleiben. Für die Frage hier in der Bundesrepublik ist natürlich zu klären, inwieweit im Rahmen der Nutzung der Solarenergie diese letztlich auch der friedlichen Nutzung der Kernenergie zuzurechnen ist und insofern die Abfälle, die dabei entstehen, entsprechend ordnungsgemäß und im Rahmen der geltenden Gesetze, hier des Atomgesetzes, zu betrachten sind.

(Zuruf von den Einwendern: Das ist schlapp! -
Weitere Zurufe von den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Frau Schermann, bitte!

Frau Schermann (EW):

Ich empfinde diese Antwort nicht nur als schlapp, sondern durchweg als menschenverachtend.

Damit wäre ich jetzt beim Themenkomplex 4, Erläuterungen. Ich möchte erläutern, warum mir die Fragestellung um das Gesetz der Serie im Präzedenzfall erstes genehmigtes Atommüllendlager wichtig ist.

Natürlich ist es manchmal sichtbar, daß in nun bereits sechsmonatigen Erörterungstermin eine Annäherung zwischen Behörden und Einwendern erfolgt ist. Aus der Sicht der Einwenderseite kristallisierte sich bei mir schon des öfteren der Eindruck, daß Persönlichkeiten seitens der unterschiedlichen Behörden Ansprüche an uns Einwender, die sich hier für die Menschen, die Natur und den Umweltschutz einsetzen, erhoben, und zwar nach ihren eigenen subjektiven Idealvorstellungen bzw. Anträgen, die voller Fehler stecken, oder irgendeinem anderen Maßstab, und wir diese Ansprüche ihrer Ansicht nach anscheinend nicht immer erfüllten; ungeachtet der Tatsache, daß sie im Gegenzug ihrerseits, da sie ja auch nur Menschen sind, den eigenen Ansprüchen auch nicht immer gerecht wurden.

Selbst dem Erörterungsgegenstand, sprich Antrag, fehlt jeglicher Anspruch. Ich will damit sagen: Niveauloser, was Lebensqualität im Bereich Natur und Umwelt unbelangt, geht es nun wirklich nicht mehr!

Auch wenn die strahlende Hinterlassenschaft erzwingenmaßen natürlich von Menschen verwaltet werden muß, so ginge das aber nur im Gegenzug des sofortigen Ausstiegs aus dieser unheilvollen Atomindustrie. Und den Begriff der Unrückholbarkeit darf es selbstverständlich auch nicht geben. Denn so einfach darf man es sich in Anbetracht des radioaktiven Gefahrenpotentials nicht machen.

Als Beispiel sei erwähnt, daß der Abfallbehälter für Sondermüll vor 20 Jahren eine schlechtere Qualität hatte als der heutige. Das läßt darauf schließen, daß der Abfallbehälter für Atommüll in naher Zukunft noch eine bessere Dichtigkeit und Haltbarkeit haben wird als der derzeitige.

Diesen Makel des tief gesunkenen Niveaus überdeckt auch ein überzogenes und aufgesetztes Verhalten nicht mehr.

Des weiteren sehe ich auch eine Gefahr im gesprochenen Wort, letztendlich Schall und Rauch, das nicht immer verstanden werden kann, und welches sich wiederum durch Wortverdrehereien in Widersprüchen verirrt. Die Abhilfe, so scheint es zumindestens, wäre dann das erfaßte und geschriebene Wort. Doch wenn mich ein Bericht im radioaktiven Bereich, welcher Art und immer, heute schockiert, beim mehrmaligen Durchlesen, und das über mehrere Tage, so stelle ich fest, daß er seine Schockwirkung eingebüßt hat, da ich nicht unmittelbar Betroffene zu sein scheine. Ich bin zum Opfer der Abstumpfung aus Gewohnheit geworden,

(Beifall bei den Einwendern)

ungeachtet dessen, daß die radioaktive Gefahr keineswegs milder, ungefährlicher, sprich umweltverträglicher geworden ist. Es kommt sogar vor, daß Atomberichte, welche der behördlichen Arbeit unterliegen, verharmlost, bagatellisiert und heruntergespielt werden; siehe der Super-GAU von Tschernobyl oder Risse in Rohrleitungen von Atomanlagen usw.

Man ist auch hier nicht unmittelbar Betroffener, hat auch schon vieles durchgehen lassen, und kann sich jetzt in der Öffentlichkeit nicht widersprechen. Also bleibt man der einmal eingeschlagenen Linie treu. Außerdem will man doch kein Unruhestifter sein; denn das sind ja nur die, auf die man mit dem Finger zeigt, sprich die da auf der anderen Seite: unbequeme Leute, oftmals keine Lateiner und keine Mathematiker, geschweige denn Biedermänner.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Mißtöne, Dissonanzen und manchmal auch Überheblichkeiten zwischen Behördenarbeit und persönlichen Interessen gibt es; das ist unstrittig. Diese Komponenten bilden nach meinem Verständnis das Problem Restrisiko Mensch, bei dem es schon zu Fehlentscheidungen gekommen ist und immer wieder kommen kann und die im nachhinein zwar bereut, aber nicht wiedergutmacht werden können; ganz besonders jene Fehlentscheidungen im atomaren Bereich, wofür die Verantwortung dann ständig vor sich hergeschoben wird.

Weil das Gesetz der Serie keine Fiktion, sondern Realität ist, war mir meine Fragestellung von großem Interesse, ja von sehr großer Bedeutung. Denn wie man sieht, ist das heutige Problem dieser Erörterung letztendlich auch nur eine Folge ständig getroffener Fehlentscheidungen, weil es seit Bestehen der Atomindustrie - und das ist schon viel zu lange her - keine deutlichere Fehlentscheidung als die gibt, daß trotz eines dauerfehlenden Entsorgungsnachweises die Atomlobbyisten bis zum heutigen Tage betreiben dür-

fen, auf der Grundlage von Gesetzen, die kein Mensch billigen kann.

Als Beispiel reicht folgende Regel aus, nämlich die Tatsache, daß Betreiber von Atomanlagen allein nur nach einer Endlagerung als Entsorgungsnachweis zu suchen brauchen, egal ob sich die millionenschwere Suche als positiv erweist, um weiterbetreiben zu können. Denn schon die bloße Erkundung einer Lagermöglichkeit reicht als Entsorgungsnachweis aus.

Es ist eigentlich ein Witz, und doch keiner, wenn man sich den krassen Unterschied zwischen Humor und Bedrohung einmal im gesamten Ausmaß verdeutlicht. So etwas ist nach meinem Verständnis die gefährlichste Fahrlässigkeit und Fehlentscheidung, die gesellschaftlichen Strukturen widerfahren konnten, ein radioaktiver Kamikazekurs. Aber weil der Krebs nicht schon sichtbar bei jedem einzelnen wie ekeleregende Pestbeulen an der Körperoberfläche wuchert, fühlt man sich immer noch nicht betroffen, will die Gefahr einfach nicht wahrhaben und scheint immer noch unfähig zu sein - trotz vieler bekannter Nachteile -, den längst fälligen Schlußpunkt in Sachen Atomenergie zu setzen.

(Beifall bei den Einwendern)

Da ich aber eine unverbesserliche Optimistin bin, setze ich in diesem Sinne für mich diesen Schlußpunkt jetzt wieder aufs Neue und sage nein zur Energiegewinnung aus Atomkraftwerken, die Atom Müll produzieren, nein zu einem ersten genehmigten Atom Müllendlager und nein zu den heute nicht mehr zeitgemäßen Gesetzen, welche die Atomindustrie unterstützen, und bleibe bei meinem Ja, wenn es um die nicht atom Müllproduzierenden regenerativen Energieversorgungsquellen geht. Natürlich begehre ich mir in diesem Punkt für uns alle eine riesig breite Resonanz. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Frau Schermann. Das war's?

Frau Schermann (EW):

Ich warte auf die entscheidende Frage Ihrerseits, Herr Janning.

stellv. VL Janning:

Ob Sie mit Ihrem Bedarf nach Erörterung soweit sind, daß Sie sie gegebenenfalls mit ja beantworten können? Dazu wollte ich aber vorher gerne, wenn er denn möchte, dem Antragsteller die Gelegenheit geben, zu dem, was Sie jetzt für sich mit einer persönlichen Erklärung als Abschluß - - -

Frau Schermann (EW):

Auf meine Frage eingehen! Das Gesetz der Serie, Herr Thomauske. Noch einmal, bitte!

stellv. VL Janning:

Ob sich der Antragsteller dazu äußern möchte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte auf die Fragestellung Ausstieg eingehen. Frau Schermann hat dargelegt, daß für den Nachweis einer Endlagerbarkeit radioaktiver Abfälle zunächst einmal der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen müsse.

(Frau Schermann (EW): Weil es sich dann tatsächlich auch nur um Reste handelt!)

Dies sehen wir natürlich anders, schon allein deshalb, weil der Nachweis der Endlagerbarkeit radioaktiver Abfälle nicht davon abhängig ist, ob über die 650 000 m³ radioaktiven Abfalls, die hier für Konrad zur Endlagerung vorgesehen sind, weitere Abfälle, die möglicherweise dann in einem anderen Endlager endzulagern wären, hinzukommen. Insofern ist die Frage der Nachweisführung unabhängig davon, ob sich die Bundesrepublik für die weitere Nutzung der Kernenergie entscheidet oder nicht.

Damit wären wir bei dem Gesetz der Serie, wobei bei diesem Gesetz der Serie zunächst einmal festzuhalten ist, daß im Unterschied zu vielen anderen Systemen ein Endlager eben ein inhärent sicheres technisches System ist

(Frau Krebs (EW): Toll!)

und sich insofern die Assoziation, wie Sie sie wählen, gar nicht stellt. Ich glaube, dies ist auch der Grund dafür, daß ich auf dieses Gesetz der Serie nicht im einzelnen eingehen muß.

stellv. VL Janning:

Frau Schermann!

Frau Schermann (EW):

Herr Thomauske, in Ihrer Antwort höre ich nichts anderes als ein Zur-Seiteschieben der Verantwortung, die Sie haben müssen. Als kleinen Tip, was die Menge der radioaktiven Abfälle anbelangt, möchte ich rückblickend auf das Japan-Beispiel von Frau Fittkow hinweisen und Sie bitten - ich habe zwar blaue Augen -, mich doch nicht für blauäugig zu halten. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Nichts weiter zu den blauen Augen, Frau Schermann.

(Frau Schermann (EW): Bitte?)

- Ich wollte nur feststellen, daß es von den Verfahrensbeteiligten keine weiteren Wortmeldungen zu Ihren blauen Augen gibt.

Frau Schermann (EW):

Es geht nicht um meine blauen Augen, - - -

stellv. VL Janning:

Genau deswegen!

Frau Schermann (EW):

- - - es geht um das Endlager. Was das Gesetz der Serie und den Punkt erstes genehmigtes Endlager anbelangt, hätte ich auch gern Ihrerseits eine Stellungnahme und auch seitens des TÜV.

stellv. VL Janning:

Sie wissen, Frau Schermann, daß es hierüber eine vielfältige Diskussion gibt, inwieweit man daraus ableiten kann, daß sich, wenn einmal an irgendeiner Stelle ein wie auch immer formulierter technischer Vorgang zur Beherrschung von Lagerung - auch wenn es denn Endlagerung von Atommüll ist - praktiziert ist, daraus ableiten läßt - dafür gibt es viele Hinweise -, daß man mit dem dann so vollzogenen Entsorgungsweg den Weg der weiteren Nutzung der Atomenergie eröffnet. Dies ist in der politischen Diskussion. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, daß man auch so verfahren will seitens der Betreiber von Atomkraftwerken, sich auf diesen Rechtsstandpunkt zu stellen und dieses dann auch zu vollziehen. Insofern kann ich das kommentieren, was Sie zu dieser Angelegenheit gesagt haben. Einen zwingenden Automatismus im Sinne von "das läßt sich sozusagen naturgesetzlich nicht ändern" sehe ich nicht; einen solchen Ansatz kann ich allerdings nicht teilen. Das unterliegt ja natürlich auch noch der Gestaltungskraft der Menschen, ob man denn so verfahren kann und verfahren soll. Ich glaube, in einigen Tagen und Beiträgen dieses Erörterungstermins ist dieses auch deutlich geworden, daß es sich hier nicht um Naturgesetzlichkeiten handelt, sondern daß hier zwischen den Menschen kräftig um den richtigen Weg gestritten wird. Das ist, glaube ich, auch in diesem Erörterungstermin geschehen.

Sie wollten aber nun auch noch vom TÜV eine Stellungnahme dazu haben?

Frau Schermann (EW):

Ich möchte zunächst auf Sie reagieren, bevor ich die Stellungnahme des TÜV anhöre.

stellv. VL Janning:

Bitte sehr!

Frau Schermann (EW):

Können Sie dann praktisch aufgrund Ihrer Aussage, die ja wirklich ebenfalls blauäugig klingt, schriftlich geben, daß die Kratzversuche und Gorleben und Morsleben nicht schon die ersten Anzeichen dieser gesetzlichen Serienmäßigkeit in sich bergen?

stellv. VL Janning:

Kratzversuche?

Frau Schermann (EW):

Ja.

stellv. VL Janning:

Entschuldigung; ich wollte es ja wenigstens richtig verstanden haben.

Frau Schermann (EW):

Natürlich heißt es heute offiziell ganz anders: Es wird noch geprüft, es wird noch geforscht, es wird noch gemacht, es wird noch getan. Aber was soll das? Gorleben hat sich vor Jahren mit guter Begründung als nicht geeignet erwiesen, Morsleben erst recht, und Konrad auch, und trotzdem wird nicht aufgehört.

stellv. VL Janning:

Eben weil diese Nachweise, die Sie so in die Welt stellen, das sei bereits alles erwiesen, ganz offensichtlich nicht vorliegen.

Frau Schermann (EW):

Das wäre zu hoffen. - Dann leiten Sie bitte über zum TÜV.

stellv. VL Janning:

Herr Dr. Wehmeier, zu der angesprochenen Problematik?

Dr. Wehmeier (GB):

Herr Verhandlungsleiter, ich habe eine Bitte: Könnten Sie mir sagen, womit ich Sie hier im Verfahren Konrad beraten kann, was den Folgeeffekt anbelangt?

stellv. VL Janning:

Nun, Herr Dr. Wehmeier, wir sind im Tagesordnungspunkt 10. Es ist für uns immer wieder - das wird auch in den nächsten Tagen so sein - die Herausforderung, den Zusammenhang zu finden, was das Vorhaben des Antragstellers betrifft. Wenn hier ausgehört und in allgemeinen Zusammenhängen diskutiert wird, dann ist es auch uns überlassen, uns anzustrengen, diesen Zusammenhang mit Schacht Konrad herzustellen, ja oder nein. Wenn Sie das für sich in Anspruch nehmen, das nicht zu können, dann kann ich das auch akzeptieren.

Dr. Wehmeier (GB):

Nein, Herr Verhandlungsleiter, diesen Anspruch erhebe ich nicht. Ich bin natürlich wie jeder hier im Saale interessiert und auch auf dem laufenden, was so in Deutschland getan wird. Das ist richtig. Ich wollte nur den Bezug zu Konrad hergestellt haben.

Natürlich ist es uns klar, daß wir, wenn wir hier Konrad für Sie begutachten und Ihnen helfen, die Genehmigungsvoraussetzungen abzuklären, davon ausgehen, daß tatsächlich nur der Abfall in Konrad eingelagert werden kann, der dafür geeignet ist, nämlich der schwach wärmeentwickelnde. Uns ist natürlich auch

klar - insofern hat dann vielleicht Frau Schermann mit dem Wort "Nachfolgeeffekt" oder welchen Begriff Sie jetzt verwendet hat recht -; Es müssen im Prinzip auch für hochaktive Abfälle, d. h. für wärmeentwickelnde Abfälle, nach meinem Verständnis möglicherweise Endlager hergestellt werden. Ich wüßte nicht, wo man den Abfall sonst lagern sollte; es sei denn, man will sich für gewisse Zeiten noch obertägig behelfen. Aber dazu kann ich Ihnen mehr im Moment nicht sagen, weil wir dazu auch keinen Auftrag haben.

Frau Schermann (EW):

Sie sehen nicht in dem Punkt, daß der Atomindustrie ein effektiver Entsorgungsnachweis bis heute fehlt, einen Zusammenhang damit, daß Sie einen präsentieren, wenn Sie denn nun dieses schöne Endlagerchen schaffen, und daß doch wahrscheinlich auch Ihrer Meinung nach diese gefährliche Energieversorgung weiter voranschreitet mit dem Wissen, daß es auch andere Möglichkeiten für Energieversorgung gibt?

Dr. Wehmeier (GB):

Frau Schermann erkennt, glaube ich, unsere Rolle, die wir hier in diesem Verfahren spielen, ganz grundsätzlich. Wir erstellen hier im Auftrag der Planfeststellungsbehörde ein Gutachten, in dem zumindest für einen gewissen Teilbereich das Vorliegen von Genehmigungsvoraussetzungen untersucht wird. Wir werden zu irgendeiner Entscheidung kommen. Ich habe schon verschiedentlich gesagt, daß wir das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nur dann bestätigen können, wenn die Nachweise, die der Antragsteller vorgelegt hat, auch von uns nachvollzogen und bestätigt werden können. Dann liegt diese Entscheidung ausschließlich bei der dafür nach dem Gesetz vorgesehenen Stelle, nämlich bei der Planfeststellungsbehörde.

Frau Schermann, jetzt spreche ich Sie persönlich an. Sie sagten in irgendeinem Zusammenhang vorhin, der TÜV erteile auch Genehmigungen oder spreche auch Genehmigungen aus. Gerade das tun wir nicht. Wir sind dazu gar nicht rechtlich befugt, Genehmigungen auszusprechen. Das ist ausschließlich Sache der staatlichen Behörden, die sich dann - das ist im Atomgesetz geregelt - bei der Entscheidungsfindung Sachverständiger bedienen können und dies in der Regel auch tun.

stellv. VL Janning:

Ganz allgemein, Frau Schermann: Wir drehen uns jetzt ein bißchen im Kreis.

Frau Schermann (EW):

Trotzdem möchte ich als letzten Einwand das Stichwort "Rolle" aufgreifen. Das ist ja gerade das, was ich kritisiere, daß Sie Ihre Rolle spielen, daß Sie als TÜV eben nur diese Rolle haben und nicht darüber hinaus denken, sich halt darüber keine Gedanken machen, weil das dann jemand anders tut. Genau das bringt uns ja in diese Problematik. Ich finde, da machen Sie sich das

wirklich außerordentlich einfach, und kann es so nicht akzeptieren. Hier steht: Es ist der Technische Überwachungsverein (TÜV), der immer wieder Sondergenehmigungen erteilt. Ich habe ja vorhin schon gesagt, ich gebe sämtliche Unterlagen, die ich habe, heute an Sie weiter, damit auch wirklich eine Bearbeitung dieser Einwände erfolgt.

stellv. VL Janning:

Frau Schermann, es ist sicherlich besonders anerkennenswert, daß Sie, auch durch den Beitrag, den Sie uns heute zum Abschluß noch mitgegeben haben, auf eine ganze Reihe von Zitaten zurückgegriffen haben, jetzt zum Schluß noch einmal auf eines, das wir dann sicherlich auch in dem Anhang, den Sie uns ja übergeben wollen, noch einmal nachvollziehen können. Wir würden das dann auch dem TÜV zur Verfügung stellen, damit er einmal nachlesen kann, wer denn solches über den TÜV schreibt, was Herr Wehmeier hier erheblich bestreitet, daß das seine Richtigkeit hat. Es ist sicherlich anerkennenswert, daß Sie sich sozusagen Ihre eigenen Sachbeistände erarbeitet haben und gleichwohl das alles persönlich vorgetragen haben. Andere haben den Weg aufwendiger gewählt, als Sie das hier getan haben. Ich glaube, daß das Spektrum derjenigen, die Sie hier zitiert haben, sicherlich auch lohnenswert gewesen wäre, einmal persönlich in einem solchen Erörterungstermin vor Augen zu haben. Dieses haben Sie nun auf sich genommen zusammenzufassen und in Ihrer Person uns darzubringen.

Frau Schermann (EW):

Das ist eigentlich ganz gut, was Sie gesagt haben, weil ich dann davon ausgehen kann, wenn die eine oder andere Frage auch für Sie Neuland war, daß Sie sich auch mit diesen Quellen auseinandersetzen werden. Dann werden Sie direkt in diese für Sie interessante Situation kommen.

stellv. VL Janning:

Gut. Wir werden das überprüfen, ob das in der Tat Neuland für uns gewesen ist. Einige der von Ihnen angesprochenen und in den Zitaten wiedererkannten Persönlichkeiten sind uns sehr wohl schon bekannt.

Frau Schermann, wenn's denn das war - - -

Frau Schermann (EW):

Zu "wenn's denn das war" mache ich folgende Anmerkung: Wurde nicht am Samstag immer folgendes gefragt: Haben Sie heute abschließend erörtert? Gilt das nicht mehr?

stellv. VL Janning:

Ich hätte unmittelbar an mein "wenn's denn das war" diese Frage gestellt: Frau Schermann, sind Sie mit dem, was Sie in diesem Erörterungstermin vorbringen wollten, zum Ende gekommen?

Frau Schermann (EW):

Nur zum Ende gekommen.

(Heiterkeit bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Ja?

Frau Schermann (EW):

Dann werde ich, damit es keine Mißverständnisse gibt, noch folgende Zeilen zu Protokoll geben, und zwar auf den Punkt hin abschließend.

Diese Fragestellung könnte so etwas wie einen Maulkorb in sich bergen. Warum ich mir aber keinen symbolischen Maulkorb verpassen lassen kann, wird aus folgenden Stichworten deutlich:

immer wieder neue Tagesereignisse zum Thema Atomenergie, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, meine Absage an die Kernenergie ist als eine elementare Grundlage in meiner Einwendung zu werten, ferner als Einreihung in Volkes Stimme, die nicht verstummen wird, wenn weiterhin nötig, im Atomthema.

Außerdem liegt es in der Natur der Dinge, daß, wenn man gegen Radioaktivität Einwendungen und Vorbehalte hat, diese über Generationen hinweg nicht wird enden können, bis die Betreiber Lernfähigkeit beweisen und aufhören, Atomstrom zu produzieren.

Also nein, ich habe längst nicht abschließend eingewandt. Außerdem beuge ich mich in Sachen Kernenergie nicht dem Diktat Wortabbruch und stelle mich unterstützend als Sachbeistand jeder einwendenden Stimme zur Verfügung. Weiterhin behalte ich mir vor, in diesem Erörterungstermin meine Einwendung vertiefend zu erörtern, und begehre die Aufrechterhaltung der vielzitierten "Einwenderfreundlichkeit", auf die ich mich berufe.

(Beifall bei den Einwendern - Langanhaltender Beifall von Frau Krebs (EW))

stellv. VL Janning:

Vielen Dank, Frau Krebs. - Frau Schermann, haben Sie denn jetzt noch etwas zu diesem Tagesordnungspunkt innerhalb dieses Erörterungstermin vorzubringen.

Frau Schermann (EW):

Das könnte sich bis Samstag noch einstellen, ja.

stellv. VL Janning:

Ich frage Sie, ob Sie jetzt noch etwas vorzubringen haben.

Frau Schermann (EW):

Ich gebe jetzt das Wort gern erst einmal weiter.

stellv. VL Janning:

Bedeutet das, daß Sie jetzt nichts mehr vorzubringen haben?

Frau Schermann (EW):

Das habe ich in meiner nicht abschließenden Erörterungsfrage eben geklärt.

stellv. VL Janning:

Das ist für uns nicht deutlich geworden.

Frau Schermann (EW):

Ich bin Ihnen zuvorgekommen, Herr Janning, tatsächlich!

stellv. VL Janning:

Das ist für uns nicht deutlich. Haben Sie jetzt noch etwas zu sagen?

Frau Schermann (EW):

Ich kann es gern noch einmal vorlesen.

stellv. VL Janning:

Nein, das brauchen Sie nicht. Ich glaube schon, daß das präsent ist.

Frau Schermann (EW):

Ich müßte mich wiederholen. Ansonsten gebe ich das Wort erst einmal gern - - -

stellv. VL Janning:

Nein, Frau Schermann, ich frage sie, ob Sie jetzt noch eine Wortmeldung haben.

Frau Schermann (EW):

Ja.

stellv. VL Janning:

Gut. Bitte, Sie sind dran.

Frau Schermann (EW):

Diese Fragestellung könnte so etwas wie einen Maulkorb in sich bergen.

stellv. VL Janning:

Tut sie nicht; hat keinen Maulkorb in sich. Sie haben die Gelegenheit, innerhalb dieses Erörterungstermins vollständig Ihre Einwände zu vertiefen. Diese Gelegenheit haben Sie jetzt.

Frau Schermann (EW):

Außerdem liegt es in der Natur der Dinge, daß, wenn man gegen Radioaktivität Einwendungen und Vorbehalte hat, diese über Generationen hinweg nicht wird enden können.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Auch dies ist unbestritten so, Frau Schermann. Ich habe es auf diesen Augenblick und auf diesen Erörterungstermin bezogen. Um Gottes willen, niemand

will Ihnen nach diesem Erörterungstermin einen Maulkorb auferlegen. Es gibt sehr viele Gelegenheiten, schon in absehbarer Zeit, daß Sie - da bin ich ganz sicher - in der uns hier ja bekannten Art und Weise auch in der Öffentlichkeit auftreten können und werden, um Ihre Meinung darzutun. Ich habe mal in der Presse gelesen, am 15. April sei zum Beispiel ein ganz wichtiger Termin in der Region. Dort kann man das dann sicher auch praktizieren. Nein, darum geht es nicht, Frau Schermann. Es gibt um diesen Erörterungstermin, und es geht darum, ob Sie jetzt in diesem Erörterungstermin noch eine Wortmeldung haben und Ihre Einwendungen vertiefen wollen. Wenn Sie das tun wollen, dann tun Sie es bitte jetzt.

Frau Schermann (EW):

Also nein! Ich habe längst nicht abschließend eingewandt.

stellv. VL Janning:

Gut, Frau Schermann. Dann haben Sie das Wort. Dann fahren Sie doch fort.

Frau Schermann (EW):

Aus reiner Bürgerfreundlichkeit gebe ich erst einmal - - -

stellv. VL Janning:

Nein, Frau Schermann, das geht nicht. Sie haben jetzt das Wort zu Ihrer Einwendung. Bitte, fahren Sie fort.

(Frau Krebs (EW): Wir Bürger haben diesen Erörterungstermin nicht gewollt. Wenn sie morgen etwas zu sagen hat, dann hat sie morgen etwas zu sagen!)

Frau Schermann (EW):

Ich habe mir soeben die Freiheit erlaubt, mich freizuhalten, noch als Sachbeistand fungieren zu können und, und, und. Jetzt gebe ich erst einmal diesbezüglich weiter.

stellv. VL Janning:

Frau Schermann, wenn Sie noch eine vertiefende Äußerung zu Ihren Einwendungen haben, dann haben Sie jetzt Gelegenheit, diese vorzunehmen.

(Frau Krebs (EW): Und morgen auch noch! Das hat sie vergessen zu sagen!)

Frau Schermann, wollen Sie sich noch äußern zu Ihren Einwendungen?

Frau Schermann (EW):

Ich gebe das Wort an Klaus Schröder, wenn er meine Einwendung ergänzt.

stellv. VL Janning:

Herr Schröder, bitte!

Schröder (EW-AGSK):

Wir haben uns doch vorhin auf ein Verfahren geeinigt. Das sieht so aus, daß wir aufgrund der Vorgabe, daß gesagt wurde, wir haben jetzt nur noch wenig Zeit, von uns aus das Ziel haben, daß alle Einwender, die sich bei uns gemeldet haben, bis Samstag auch noch entsprechend drankommen. Das heißt, fast alle Einwender, die jetzt noch drankommen, werden sich von uns aus beschränken, damit noch alle zu Wort kommen. Da kann man schlecht von ihnen verlangen, daß sie bei dieser Beschränkung, die an der Vorgabe liegt, daß das jetzt nicht mehr anders durchgeführt werden kann, sozusagen schriftlich erklären bzw. hier zu Protokoll geben: Das war jetzt meine Einwendung. Wir müssen feststellen, es ist nicht anders möglich. Wir wollen uns hier nicht gegenseitig die Zeit abgraben. Von daher ist das so zu verstehen - so haben wir das jedenfalls vorhin miteinander besprochen -, daß die einzelnen zugunsten der anderen, damit noch alle drankommen, zurückstehen und Einwendungen, die sie sonst noch vorgetragen hätten, jetzt nicht mehr vortragen.

stellv. VL Janning:

Würden Sie es denn, Herr Schröder, auch den anderen, die nicht beteiligt gewesen sind, noch einmal eröffnen, was Sie damit meinen, wenn Sie sagen, wir haben uns doch geeinigt?

Schröder (EW-AGSK):

Ja, das will ich gerne tun. Es ist so, daß wir aufgrund der von uns aus gesehenen Unkalkulierbarkeit der zukünftigen Verhandlungen in den nächsten Tagen für uns gesagt haben, wir können nur noch bis Samstag diesen Punkt 10 planen. Wir haben alle Einwender, sofern wir sie erreichen konnten, aufgefordert, über uns Einwendungen anzumelden, damit wir sie entsprechend einplanen und untereinander koordinieren können, damit der Zeitraum, der jetzt noch zur Verfügung steht, auch noch entsprechend ausgenutzt wird. Dazu sind wir auch weiterhin noch bereit. Das ändert sich quasi stündlich oder wird noch ergänzt. Von daher versuchen wir eben, in dieser letzten Zeit bis Samstag allen Einwendern, die es noch wollen, die Möglichkeit zu geben, noch etwas zu sagen. Das heißt aber in der Konsequenz halt jetzt schon, daß einzelne Einwender, die eigentlich länger reden wollen, es nicht können, damit sie anderen Einwendern auch noch entsprechend Zeit lassen, damit die auch noch etwas sagen können.

stellv. VL Janning:

Das heißt also, Sie anerkennen die Begrenztheit der noch zur Verfügung stehenden Zeit?

Schröder (EW-AGSK):

Das liegt aber auch daran: Wir haben eigentlich gesagt, der Tagesordnungspunkt 10 wird aufgerufen. Dann kann man auch verbindliche Absprachen treffen. Das war in der Weise in der letzten Woche nicht möglich.

Von daher haben wir von uns aus den Termin begrenzen müssen, weil es einfach weiter nicht mehr planbar ist und nicht mehr verantwortbar ist, wenn es keine Zusagen der Verhandlungsleitung gibt, zum Beispiel am Samstag, daß man am Donnerstag noch einen Termin bekommt und auch noch dran kommt. Von daher können wir zum Beispiel den Leuten von außerhalb, die noch nächste Woche kommen würden, nicht mehr zusagen, weil es die Zusage der Verhandlungsleitung nicht gibt. Von daher haben wir gesagt: Wir werden von der AG Schacht Konrad aus am Samstag den Termin beenden, weil wir das nicht länger mitmachen, jeden Tag immer wieder eine neue Art, die Verhandlung zu führen. Wenn einzelne natürlich sagen, wir halten uns daran nicht, wir wollen trotzdem noch weiter zu TOP 10 vortragen, dann muß das die Verhandlungsleitung mit diesen einzelnen ausmachen. Uns sind diese einzelnen bisher noch nicht bekannt.

stellv. VL Janning:

Gut. Damit ist den beteiligten Dritten und damit natürlich auch dem Antragsteller jetzt offenbar geworden, was ganz offensichtlich seitens der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad in einer Besprechung geäußert worden ist und hier noch einmal wiederholt worden ist. - Bitte sehr, Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich hätte natürlich auch noch gern Ihre Version dazu gehört, falls Sie sich nicht mit der von Herrn Schröder decken sollte.

stellv. VL Janning:

Die Version deckt sich insofern, als wir ebenso wie Herr Schröder für die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad und Herr Musiol, der dies auch für die Verbände erklärt hat, wie auch durch das Dabeisein von anderen Persönlichkeiten, wenn ich an Frau Streich denke, die ich mal benennen will, die als Vertreterin von Einzeleinwendern an dieser Besprechung teilgenommen hat, davon ausgehen, daß die Begrenzung der Zeit, die noch zur Verfügung steht, mit Sonnabend 14 Uhr fest definiert ist.

Dr. Thomauske (AS):

Ich gehe dann davon aus, daß als einzige Absprache hier getroffen ist, daß der Termin am Samstag zu Ende geht.

stellv. VL Janning:

Das ist richtig, ja.

Wollen wir denn praktischerweise so verfahren, wie Herr Schröder das jetzt hier auch noch einmal geäußert hat: Die Summe aller Wortmeldungen ist am Sonnabend um 14 Uhr zu Ende. Insofern, Frau Schermann, kann ich mich darauf einlassen, wenn Sie sagen, Sie sind für diese Zeit, die zur Verfügung steht, noch nicht zu Ende.

Frau Schermann (EW):

Danke.

stellv. VL Janning:

An wen, bitte, geben Sie denn jetzt das Wort weiter?

Frau Schermann (EW):

An Frau Wassmann natürlich. Die wartet ja auch schon lange genug.

stellv. VL Janning:

Dann darf ich die vorliegende Wortmeldung - das ist für mich ja nicht besonders überraschend - von Frau Wassmann zum Anlaß nehmen, sie zu ihrer Schlußbetrachtung in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Landesverbandes Naturschutzbund Niedersachsen vorzunehmen. - Frau Schermann, soll sie, oder soll sie nicht?

Frau Schermann (EW):

Doch, sie soll. Sie meinen das bestimmt nicht böse und ganz bestimmt auch ganz besonders bürgerfreundlich. Aber bitte, tun Sie mir den Gefallen, Herr Janning: Es geht hier um ein Atommüllendlager. Behandeln Sie bitte auch mit uns Einzeleinwendern dieses Thema ein bißchen ernster.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt gebe ich weiter.

stellv. VL Janning:

Wir sind dann aber im Verfahren so, Frau Schermann, daß Sie jetzt mit der Weitergabe an Dritte - - - Das wäre ja ganz schwierig; dann würden ja alle immer nur darauf warten, ob Sie das Wort weitergeben. Wir handhaben das mal so: Wir gehen jetzt in dem vor, was hier auch an Wortmeldungen vorliegt. Wenn Sie, da Sie ja erklärt haben, daß Sie mit Ihren Einwendungen und Darstellungen noch nicht ganz zu Ende sind, sich noch einmal zu Wort melden wollen, dann machen Sie es doch bitte auch auf dem Weg, der für alle der gleiche ist. Nicht daß es sozusagen eine permanente Redeerlaubnis für Frau Schermann mit eingeschobenen Wortbeiträgen anderer Beteiligter in diesem Verfahren gibt. Frau Schermann, können wir uns darauf einigen? Nicht daß wir Sie dauernd fragen müssen: Wer ist denn jetzt dran? Das meine ich nur.

Frau Schermann (EW):

Erstens ist das nicht immer der Fall gewesen. Zweitens verbitte ich mir diesen Streit, den Sie hier veranstalten. Ist das deutlich geworden?

stellv. VL Janning:

Also, wir sind in der Folge der vorliegenden Wortmeldungen. Ich darf dann gleich sagen, daß sich danach Frau Free zu Wort gemeldet hat. Wenn es denn mit den Angaben der Zeiten, die hier draufstehen, hin-

kommt, dann sind das die beiden Wortmeldungen, die vor der Kaffeepause noch drankommen.

Frau Wassmann, bitte!

Frau Wassmann (EW-NaBu):

Danke schön. - Ich spreche im Namen des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Niedersachsen. Eine kurze Ergänzung nur: Etwas zuviel der Ehre. Ich bin stellvertretende Landesvorsitzende.

stellv. VL Janning:

Pardon.

Frau Wassmann (EW-NaBu):

Wir möchten mit dem Statement heute, genauso wie das hier schon mehrfach angeklungen ist, natürlich keine abschließende Bewertung irgendwelcher Fragestellungen abgeben, sondern bezugnehmend auf den Erörterungstermin sozusagen ein Ende finden.

Böse Zungen behaupten, an der Neigung zu Sitzungen erkenne man, daß der homo sapiens die Strapazen des Aufrechtgehens bis heute nicht verkraftet habe. Der Erörterungstermin Schacht Konrad hat meines Erachtens deutlich gemacht, daß wir die Strapazen - offene Frage nenne ich das mal - eines Atommüllendlagers bis heute weder technisch noch sozial verkraften; im Sinne von beherrschen. Im Rahmen unserer Einwendungen möchte ich deshalb noch einmal nachtragen bzw. zusammenfassen.

Wir besitzen im Gebiet der Stadt Salzgitter Eigentumsgrundstücke in der Flote-Niederung bei Salzgitter-Lesse. Aus unserer Sicht ist es weder durch die Antragsunterlagen noch durch die Ausführungen des BfS auf diesem Erörterungstermin gelungen, unsere Bedenken bezüglich negativer Auswirkungen eines Endlagerbetriebes auszuräumen. Dies gilt sowohl für das dort vorhandene Arteninventar wie für sonstige ökologisch vernetzte Strukturen.

Auch unsere übrigen Einwendungen, insbesondere zur Langzeitsicherheit und zur Umweltverträglichkeitsprüfung, bleiben ausdrücklich bestehen. Ich erinnere an unsere Anträge im Verlauf des Verfahrens, erstens zur Durchführung eines Biomonitorings, zweitens zur Aufhebung des Betrachtungsrahmens der Auswirkungen auf einen 5-km-Radius sowie die Ausweitung des geplanten Gesetzesvorhabens Verbandsklage ausdrücklich auf das Verfahren Schacht Konrad. - Soviel zur technisch nicht beherrschten Frage Strapaze.

Zur sozialen Frage: Dazu möchte ich auf die tatsächliche Bürgerbeteiligung eingehen. Bereits die Dauer der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen von wenigen Wochen vor dem Hintergrund eines derart komplexen Sachverhaltes muß eine echte Beteiligung vom Grundsatz her in Frage stellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Allein rund anderthalb Meter Aktenordner, die sich in unserer Geschäftsstelle befinden, hätten nicht nur durchgeblättert, sondern durchgearbeitet werden müssen. Die zur Verfügung gestellte Kurzfassung hingegen wurde durch bewertende Wiedergaben nicht einmal der Anforderung nach einer objektiven Zusammenfassung der Planfeststellungsunterlagen gerecht.

Auch der Erörterungstermin hat aus unserer Sicht deutlich gemacht, daß neben den fachspezifisch bedingten vielschichtigen inhaltlichen Fragestellungen, natürlich auch im Zusammenhang mit juristischen Spitzfindigkeiten, die damit verknüpften Rahmenbedingungen für alle Beteiligten, das heißt insbesondere für die Bürger, eine tatsächliche Bürgerbeteiligung fast unmöglich gemacht haben. Es geht dabei nicht nur um die logische Folgerichtigkeit von Argumenten - so verstehe ich eine Erörterung -, sondern - auch das gehört zu einer Erörterung dazu - es geht um eine den Problemen und der Kommunikationssituation angemessene sprachliche Gestaltung. Das ist sicherlich nicht durchgehend gelungen. Die Bürger, die an diesem Termin als Einzelnwender haben teilnehmen wollen, hätten, wenn sie das denn durchgehend hätten durchstehen wollen, über fünf Monate an vier Tagen pro Woche präsent sein müssen. Daß es dennoch einigen Einzelnwendern gelungen ist, die Teilnahme am Erörterungstermin quasi zum Beruf zu machen, ist aus unserer Sicht besonders hervorzuheben.

Aus dem Grunde möchte der Naturschutzbund Deutschland stellvertretend für die eisernen Einzelnwender ein Buchgeschenk an einzelne Einzelnwender weiterreichen. Wir greifen da Herrn Chalupnik, Frau Lange, Frau Streich und Frau Krebs heraus, stellvertretend für die Einwender und Einwenderinnen, die den Erörterungstermin auch zu ihrem Termin gemacht haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Abschließend möchte ich auch der Verhandlungsleitung wie diesen Einzelnwendern im Namen des Naturschutzbundes dieses Buch mit auf den Weg geben, das da heißt "Denkanstöße" und ein Lesebuch ist aus Philosophie, Natur- und Humanwissenschaften, was aus unserer Sicht gerade den Ansatz deutlich machen soll, auch ein solches Thema wie das Thema eines Atommüllendlagers und die Behandlung des Themas Atomenergie überhaupt quer durch alle Wissensbereiche zu betrachten.

Einen Aphorismus von Max Horkheimer möchte ich Ihnen im Namen des Naturschutzbundes mit auf den Weg geben. Der Aphorismus lautet: Der einzige Weg, der Natur beizustehen, liegt darin, ihr scheinbares Gegenteil zu entfesseln: das unabhängige Denken. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern - Frau Wassmann überreicht die Bücher)

stellv. VL Janning:

Frau Wassmann, wir waren in diesem Erörterungstermin verwöhnt - vor allem durch Herrn Chalupnik -, daß alle Verfahrensbeteiligten, wenn es denn an der Zeit war, an kleinen Dingen, die hier verteilt wurden, beteiligt wurden. Insofern habe ich gerade zum Antragsteller hingesehen und festgestellt: Er geht diesmal, was immer auch dahintersteckt, leer aus.

(Heiterkeit)

Der Antragsteller, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, von Einwanderseite wurde dieses schon richtig gesehen. Die Denkanstöße sind sicherlich angebracht bei der Genehmigungsbehörde. Der Antragsteller bedarf dieser nicht mehr.

(Lachen, Widerspruch und Pfiffe bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Frau Wassmann, noch einmal?

Frau Wassmann (EW-NaBu):

Ich denke, daß Sie sich mit dieser letzten Äußerung deutlich als das zeigen, was wir leider mit Ihnen im Rahmen des Erörterungstermins des öfteren hatten: Sie verstehen ganz offensichtlich nicht, oder wollen es nicht verstehen, bringen es auch durch mehr oder weniger versteckten Humor oder das, was Sie dafür halten, zum Ausdruck, daß wir tatsächlich davon ausgehen, daß Sie Denkanstöße nötig hätten. Daran dürfte kein Zweifel bestehen. Daß wir dieses Buch an die Verhandlungsleitung und nicht an Sie weitergeben, mag darin begründet sein, daß wir davon ausgehen, daß die Verhandlungsleitung es auch tatsächlich lesen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Wenn ich das für meine Person auch übertragen darf auf alle meine Kollegen ausnahmslos, dann darf ich für uns sicherlich in Anspruch nehmen - insofern kann ich das nicht ganz nachvollziehen, Herr Dr. Thomauske, was Sie gesagt haben -, daß wir alle über das Denken dann vor allem zum Handeln kommen. Insofern ist dieses auch ein Handlungsanstoß. Wie er denn aussieht, wird die Zeit mit sich bringen.

Frau Wassmann, Sie haben im zweiten Teil Ihrer Schlußbetrachtung, wie Sie es genannt haben, auch noch ein paar Worte über das verloren, was wir uns auch als große Schwierigkeit vorgenommen hatten und über eine lange Zeit durchgehalten haben, und, wie ich

denke und vor allem auch hoffe, bis Sonnabend 14 Uhr durchgehalten werden, nämlich daß wir den Versuch gestartet haben, etwas zu machen, was möglicherweise schon ein Widerspruch in sich ist, nämlich einen bürgerfreundlichen Behördentermin durchzuführen. Das ist mit Sicherheit schon in der Vorphase nicht einfach gewesen, sich darüber zu orientieren, was das ist, was das sein kann. Und es wird auch sicherlich in Zukunft so sein, daß wir mit diesen Erfahrungen dieses sehr langen Termins schon jetzt sagen können: Solch einen Termin wird es nicht wieder geben, was immer wiederum das heißt. Aber das, was Sie dazu gesagt haben, werden wir mit Sicherheit auch zugrunde legen, und dafür vielen Dank.

Frau Wassmann, dies war in der jetzt neuen Definition der endlichen Zeit, die wir in diesem Erörterungstermin alle gemeinsam nur noch zur Verfügung haben, das Wort, das Sie uns zu diesem Zeitpunkt mitgeben wollten. Ich rufe dann die nächste Wortmeldung auf: Frau Free!

Frau Free (EW):

Ich habe erst einmal eine Frage: Wieviel Zeit haben Sie denn noch bis zu Ihrer Kaffeepause? Ich möchte mich nämlich ungern zwischendurch unterbrechen.

stellv. VL Janning:

Ich sehe, das mit den 20 Minuten ist durchgestrichen. Das habe ich dann vielleicht zu ernst genommen. Sie werden also längere Zeit brauchen als die 20 Minuten? Dann würde ich allerdings sagen, wir machen erst die Kaffeepause.

Frau Free (EW):

30 Minuten würde ich schon sagen. Wie weit weiter, weiß ich nicht.

stellv. VL Janning:

Gut, Frau Free, dann machen Sie ruhig.

Frau Free (EW):

Gut. - Ich möchte damit beginnen, daß ich meinen am vergangenen Freitag gesund geborenen Cousin Florian Schwarke in meine Einwendung mit einbeziehe, weil es mein größter Wunsch ist, daß diese unschuldige Kind auch weiterhin gesund leben darf.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie dies rechtlich aussieht, weiß ich nicht. Ich würde jedoch einen entsprechenden schriftlichen und sehr gut begründeten Antrag nachreichen. Sollte dies nicht möglich sein, möchte ich es hiermit zumindest symbolisch tun.

Ich mußte einige Zeit überlegen, ob ich überhaupt noch einmal meine Einwände gegen ein Endlager Schacht Konrad im Rahmen dieses Erörterungstermins vortrage; denn während der gesamten Zeit, die ich für ein Jahrhundertereignis wie diesen Termin noch nicht

für zu lange halte, drängte sich mir immer wieder der Eindruck auf, daß ich damit wohl nur Zeit verschwenden würde. Dies werde ich im weiteren noch näher erläutern.

Zuletzt habe ich mich dann doch dazu entschlossen, hier noch einmal zu sprechen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Speziell der Abschied der Städte in der vergangenen Woche fuhr so sehr Schmusekurs, daß ich mich dem einfach nicht anschließen möchte.

(Beifall bei den Einwendern)

Zuerst eine Randbeobachtung. Es hieß hier immer wieder: "für den Antragsteller". Ich weiß zwar, daß damit das BfS gemeint ist. Das wäre dann aber "die Antragstellerin", also die antragstellende Behörde. Bei dem Wörtchen "der" mußte ich dann doch eher an den Herrn denken, dessen Geist hier permanent über uns schwebte und schwebt. Wir wissen es: Ich beziehe mich auf Herrn Töpfer.

Mit der Erwähnung dieses Namens bin ich schon beim nächsten Punkt. Als ich im letzten Jahr zum erstenmal die Leichtbauhalle in Salzgitter-Lebenstedt betrat, um einiges blauäugiger als heute, hatte ich das Versprechen der rot-grünen Koalition in Hannover im Kopf, Schacht Konrad mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Dies wurde ja auch in den Koalitionsbedingungen niedergeschrieben. So erwartete ich eine Verhandlungsleitung, die den Einwendern und Einwenderinnen freundlich gegenübersteht und dies auch in der direkten Verhandlung deutlich macht.

Einige Stunden und Adrenalinschübe später verließ ich die Halle relativ frustriert. Meine Erwartung - das mußte ich einsehen - war realitätsfern. Ich habe in diesem Termin eine Verhandlungsleitung erlebt, die sich zwar um Neutralität bemühte, dabei jedoch nur allzu häufig ein Bündnis mit dem BfS einging.

(Beifall bei den Einwendern)

Als Beispiele: Die hochgelobte Bürgerstunde wurde immer wieder auf bis zu zehn Minuten verkürzt. An anderer Stelle wurde jedoch betont, da ein Einwender jedoch bereits 45 Minuten gesprochen habe, könne die Bürgerstunde nun nur noch 15 Minuten betragen. Bei den immer wieder hochmütigen Antworten bzw. Antwortverweigerungen des BfS wurde nicht nachgehakt, obwohl doch laut Monika Griefahn auch das NMU selber Klärungsbedarf habe. Dies konnte ich leider nur sehr, sehr selten bemerken. Engagierten Einwendern wurde das Wort nicht mehr erteilt, weil die Zeit zu weit fortgeschritten war, an anderen Tagen wurde jedoch plötzlich die Verhandlungszeit verlängert.

Jetzt wird es ganz konkret: Als am 7. 2. 1993 Heike Krebs zu erklären versuchte, daß Atomkraftgegner keinesfalls gewaltbereite Menschen sind, weil die Atmosphäre uns gegenüber am gesamten Verhandlungstag wegen angeblich erwarteter Busse aus Gorleben und Wackersdorf sehr bedrohlich und feindselig war, Herr Schmidt-Eriksen dies jedoch nicht

nachvollziehen konnte, schnitt er ihr einfach das Wort ab, ohne noch einmal nachzufragen bzw. Frau Krebs die Möglichkeit zu geben, den Hintergrund ihrer Frage noch einmal zu erläutern. Damals drängte wohl der Hunger.

Ich könnte noch viele dieser Beispiele aufzählen. Dann hätte ich allerdings keine Zeit mehr für weitere Punkte.

Als Grund für diese versteckten Unfreundlichkeiten des NMU wurde immer wieder der Weisungsdruck des Herrn Töpfer genannt. Als Bundesumweltminister stellte er die drohende Figur im Hintergrund dar. Trotzdem hätten Kompromisse nicht so weit gehen dürfen, die Haltung Niedersachsens völlig außen vor zu lassen.

Es ist für mich nicht nachzuvollziehen, was für verbale Frechheiten sich das BfS hier erlauben durfte. Hier wurden Einwender und Einwenderinnen abgekanzelt und teilweise wie kleine Kinder behandelt. Dem stand leider auch das NMU oftmals nicht nach. Ich erinnere hier an den vergangenen Samstag, als Herr Schmidt-Eriksen nach Professor Zimmerlis Redebeitrag anmerkte: Wenn alle Beiträge so geschliffen gewesen wären wie sein Beitrag, dann wären wir nicht alle so geschafft von diesem Termin. Anders formuliert heißt das für mich: Weil so viele Einzeleinwender und -einwenderinnen gesprochen, ihre Fragen, Gefühle und Ängste formuliert haben, ist die Verhandlungsleitung jetzt nervlich so belastet. Angesichts der an die Fahnen gesteckten Bürgerfreundlichkeit kann diese Aussage nur als eine Unverschämtheit aufgefaßt werden.

Der nächste Punkt ist die Behauptung des BfS, eine Behörde hätte noch in keinem Verfahren so bereitwillig auf Fragen geantwortet. Erst einmal ist eine bereitwillige Beantwortung von anfallenden Fragen in diesem Termin nicht deutlich geworden. Die Behauptung ist daher schon aus dieser Sicht einfach falsch.

Dazu ein Beispiel: Gila Altmann stellte an Mittwoch, dem 24. 2. 1993, die Frage, ob bei den Sicherheitskriterien ein Ermessensspielraum vorhanden sei. Herrn Thomaske mußte diese recht einfach, nämlich mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage drei- oder viermal gestellt werden, bis er seine Ausweichversuche aufgab und antwortete. Ich kann mir dies nur so erklären, daß ihm seine Antwort nicht schmeckte und er ihr daher lieber aus dem Weg gegangen wäre.

(Beifall bei den Einwendern)

Ihre Frage, was daraus zu folgern wäre, beantwortete er dann auch überhaupt nicht.

Außerdem hat es einen solchen Termin noch nie gegeben. Von daher ist ein Vergleich hier völlig unangebracht.

Die Erläuterung meiner Betroffenheit hätte ich gerne mit einem Hinweis auf ein Grundrecht begonnen, nämlich das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Nun, diesbezüglich mußte ich am Mittwoch einiges dazulernen, letzte Woche Mittwoch. Da hieß es von Herrn Glückert, auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz der

Privatsphäre könne nur eingewendet werden, wenn die Privatsphäre nachweislich angegriffen werden würde. Das heißt für mich, auf das wichtigste Grundrecht unseres Staates, nämlich eben jenes Recht auf körperliche Unversehrtheit bezogen: Mann und Frau darf sich in Einwendungen erst dann auf das Grundgesetz beziehen, wenn dieses bereits angegriffen ist, sprich der Krebs bereits ausgebrochen ist. Damit haben Sie mir erneut belegt, daß der demokratische Sektor tatsächlich vor dieser Halle endet und dieser Termin die im Punkt des Atomge- und -mißbrauchs sowieso ausgehöhlte Gesetzgebung auch noch so auslegt, wie es eben gerade passend erscheint.

Immer wieder beschwerten Sie sich über die teilweise geringe Anzahl von Einwendern und Einwenderinnen. Dazu sei nur angemerkt: Die hier auf Einwanderseite sitzenden Personen werden, einmal abgesehen von den Sachbeiständen, nicht bezahlt. Es mag also auch Leute geben, die Arbeitszeiten wahrnehmen müssen oder, wie ich, noch die Schule besuchen. Ich selber mußte meine Schule - ich habe vor, nächstes Jahr Abitur zu machen - teilweise so sehr vernachlässigen, daß mir die Konsequenzen noch ins Haus stehen.

Sehr engagierte Menschen sagten mir in den zurückliegenden Tagen und Wochen, wie sehr Kontakte zu Familie und Freunden wie auch Haushalt und Beruf in den Monaten des Erörterungstermins gelitten haben und wie sehr Konzentrationsfähigkeit und Nervenkostüm angegriffen wurden. Jeder Rest der Freizeit wurde für den Widerstand gegen den Konrad-Wahnsinn aufgebraucht. Daher kann ich es schwer aushalten, wenn zum Beispiel ständig darauf hingewiesen wird, Bürger und Bürgerinnen hätten eben immer hier zu sein, damit Fragen nicht etwa doppelt gestellt werden würden. Sie machten es uns, die wir zum Teil sehr aktiv am Termin teilgenommen haben und noch immer teilnehmen, mit Verweisen auf bereits Gesagtes wie auf ein in sechs Monaten einsehbares Protokoll oft auch unmöglich, nach vielleicht nur ein- bis zweistündiger Abwesenheit wieder voll einzusteigen. So gingen leider auch viele Falschaussagen des Antragstellers für abschließende Stellungnahmen verloren.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt, der gesellschaftlichen Struktur. Letztes Jahr sprach ein Herr, noch im Zelt in Salzgitter, schwer verdauliche Sätze. Leider weiß ich seinen Namen nicht mehr. Das wird aber nicht das Problem sein. Ich glaube, er saß auf der Bank der Genehmigungsbehörde. Da hieß es, die Jugend hätte heutzutage eine wesentlich optimistischere Grundlage als noch vor 20 Jahren. Ich werde meinen damals zur offensichtlichen Belustigung Herrn Thomauskas getätigten Zwischenruf heute mit noch derselben Wut im Bauch für das Protokoll wiederholen: Woher wollen Sie das wissen? Als Zusatz: Der Herr war zwei-, wenn nicht sogar dreimal so alt wie ich.

Doch jetzt eine kleine Einführung über die Jugend in Salzgitter. Es stimmt wohl, daß Salzgitter eine junge

und schöne Stadt ist; zumindest für kleinere Kinder ist sie das. Doch so ungefähr ab 12 oder 13 Lebensjahren wird es problematisch. Seit einigen Jahren macht sich eine extreme Steigerung beim Drogenkonsum unter Jugendlichen in Salzgitter bemerkbar. Dabei geht der Trend - wenn man es denn so nennen kann - eher zu Heroin und vergleichbar harten Drogen, weg von Alkohol, Haschisch und ähnlichen sogenannten weichen Drogen. Gleichsam steigt die Selbstmordrate und auch dessen Gründe. Heute bringt man sich nicht mehr aus Liebeskummer, sondern greifbarer Zukunftsangst und Ohnmachtsgefühlen um. Das mag neu für Sie sein. Aufgrund der Finanzlage der Stadt Salzgitter werden immer wieder zuerst Zuschüsse für Jugendzentren und zum Beispiel auch Drogenberatungsstellen gestrichen.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Abende werden hier irgendwo und nirgends, meistens in Parks und in den Fußgängerzonen, verbracht, was eine optimistischere Grundeinstellung auch nicht besonders fördert. Jede zweite Frau in Salzgitter hat aufgrund eines industriell bedingten Jodmangels Probleme mit der Schilddrüse. Ich selbst schlucke seit einigen Jahren Hormone, um diesen Mangel auszugleichen. Vorgekommene Krebsfälle in einem der Stadtteile, deren Ursachen auf dem angrenzenden Industriegelände vermutet werden, werden gerade untersucht. Das Wasser ist zu nitrathaltig usw.

Jedenfalls - das möchte ich noch einmal unterstreichen -, dieser hier behauptete Optimismus kann nur eine Lüge sein. Die Stimmung reißen viele nur so in die Höhe, daß sie sich - das kenne ich auch aus eigener Erfahrung - in ohnmächtige Passivität retten. Die häufigste Aussage der Jugendlichen in dieser Region ist, daß man sowieso in dieser machtorientierten und durch und durch verseuchten Umwelt nicht sonderlich lange leben würde und daher den Rest der Zeit noch einmal aus dem vollen schöpfen wolle. Ich selbst habe mich schon bei der Frage ertappt, wieso ich überhaupt studieren wolle. Der Sinn geht mir nur allzuoft verloren, eben gerade auch im Punkte Schacht Konrad.

An mir selbst sind mir in den vergangenen Wochen Veränderungen aufgefallen. Einfache Lebensfreude ist zu großen Teilen einem permanenten Mißtrauen und ständigen Horrorvisionen meine eigene Zukunft betreffend zum Opfer gefallen. Ich mußte einsehen, daß ich es nie werde verantworten können, Kinder in diese verdrehte und zerstörte Welt zu setzen. Ich werde es unschuldigen Kindern nicht zumuten können, sich permanenter Niedrigstrahlung sowie sämtlichen anderen Risiken des unsicheren Wahnsinns Endlager Schacht Konrad auszusetzen.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese massive Einschränkung meiner Freiheit und meines Lebens tut mir sehr weh. Aus diesem Schmerz heraus werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, um die Genehmigung bzw. eine Inbetriebnahme eines

unrückholbaren Endlagers zu verhindern. Und ich werde Sie alle, die Sie hier sitzen, als Antragsteller, als Genehmigungsbehörde oder auch als Gutachter, dafür verantwortlich machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Denn das ist die extremste Bedrohung, die man einem Menschen zumuten kann oder meiner Meinung nach eben nicht zumuten kann, daß er nicht nur um sein eigenes Leben, sondern auch das seiner Kinder und der dann kommenden Generationen fürchten muß.

Hier fanden oft - zu oft - Vergleiche von seiten der Gutachter statt. Da wurde das Risiko der Niedrigstrahlung sogar schon mit dem Risiko des Rauchens verglichen. Bedenken Sie bitte: Ich entscheide, ob ich rauche, bei jeder Zigarette aufs neue. Sie entscheiden jedoch, ob und für wie lange ich mich der Niedrigstrahlung aussetzen habe. Ich hoffe sehr, diesen Unterschied haben Sie nicht vergessen.

Vergleiche von seiten der Einwender wurden jedoch nicht zugelassen; in keiner Weise. Hierbei möchte ich darauf eingehen, daß zum Beispiel der Super-GAU von Tschernobyl zwar nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik stattfand, radioaktive Strahlung aber keine Grenzen kennt. Morsleben und Gorleben sind Ihnen auch nicht recht. Sicher, dies sind andere Verfahren, finden jedoch auf dem Boden der Bundesrepublik statt, und sie treffen ebenso wie das hier stattfindende Verfahren den Kern des Ganzen. Überall wird versucht, den radioaktiven Dreck irgendwie unter die Erde zu bringen, und überall wird dabei geschlampt. Dort hat man es schon festgestellt; hier wollen wir es gar nicht soweit kommen lassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies ist der einzige Unterschied, und der ist nicht so riesig groß. Es muß möglich sein, sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse der letzten Jahre zu beziehen, auch wenn sie nicht von hiesigen Wissenschaftlern stammen.

Bei dem Wort "Wissenschaftler" bin ich wieder einmal bei einem weiteren Punkt. Als ich in den Erörterungstermin kam, hatte ich die Befürchtung, hier würden nur hochwissenschaftliche Kenntnisse diskutiert, welche ich sowieso nicht verstehen könnte. Aber auch dabei war meine Vorstellung falsch. Ich habe mittlerweile eher das Gefühl, das BfS hatte im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens Schwierigkeiten, hochqualifizierte Gutachter usw. zu finden.

Auch eine Diskussion kam gar nicht zustande. Daher finde ich es falsch, wenn hier immer darauf hingewiesen wurde, man habe bereits bestimmte Themen diskutiert. Hier wurden massenhaft qualifizierte Einwendungen gemacht. Die Antragstellerin hat massenhaft abgeblockt und selbst allzu offensichtliche Lücken beharrlich ignoriert, sich ganz nebenbei auch noch über Einwender und Einwenderinnen wie auch ihre

Sach- und Rechtsbeistände lustig gemacht. Aber diskutiert, das wurde hier ganz sicherlich nicht!

(Beifall bei den Einwendern)

Mittlerweile ist es kein Geheimnis mehr - ich gehe davon aus, auch die Antragstellerin hat es schon gehört -: Kernkraft kann nicht mehr als sauberer Strom bezeichnet werden. Es gibt Auswirkungen auf die menschlichen Zellen schon bei der so verharmlosend bezeichneten Niedrigstrahlung. Nun ist es also klar, Menschen kennen tatsächlich keine Grenzwerte. Trotzdem wird hier verhandelt, als wären Menschen Metallklötze, die keinerlei Probleme durch eine zusätzliche Strahlenbelastung haben würden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ebenso ist es kein Geheimnis, daß immer mehr Wissenschaftler es mit ihrem Gewissen nicht mehr vereinbaren können, für die Atomlobby in Erscheinung zu treten, weil sie ihre Ethik und Moral damit aufs Größte verleugnen würden. Wieso sonst hätten die um Längen besseren und besser qualifizierten Wissenschaftler wohl auf der Einwenderseite gesessen?

(Beifall bei den Einwendern)

In dieser Hinsicht habe ich fast Mitleid mit den Herren des BfS. Es dürfte ihnen immer schwerer fallen, für ihre unglaublichen Projekte wissenschaftlichen Beirat zu finden. Die Nachteile liegen mittlerweile zu offen.

(Zuruf von den Einwendern: Für Geld tun die alles!)

- Das ist das Problem!

Es ist auch nicht zu verantworten, Schacht Konrad durchzuprügeln, um endlich einen Endlagernachweis erbringen zu können. Bereits gebaute und in Betrieb genommene Kernkraftwerke in der Bundesrepublik laufen mit Schacht Konrad als Endlagernachweis. Die Atomlobby steht unter Druck, da mit Ablehnung des Planfeststellungsverfahrens diese Atomkraftwerke illegal in Betrieb sein würden. Ich befürchte, daß dies der entscheidende Punkt sein wird. Man darf gespannt sein, inwieweit die Politik unseres Landes von der Atomindustrie abhängig oder unabhängig ist.

Nun einige Punkte, bei denen die antragstellende Behörde, das BfS, Antworten schuldig blieb. Das BfS hat sich mit den Standorteigenschaften äußerst unzureichend beschäftigt. So existiert in den Planunterlagen die DDR noch immer, wie auch die "Luftverteidigungsidentifizierungszone". Meine liebe Behörde, ich weiß nicht, wo Sie leben - offenbar aber irgendwo hinter dem Mond!

(Beifall bei den Einwendern)

Trotz der genannten weitreichenden und unumgänglichen Einwendungen zur Transportproblematik sieht das BfS noch immer keine Notwendigkeit, dieses in die Planfeststellungsunterlagen zu integrieren.

Der alles entscheidende Punkt: Noch immer konnte nicht geklärt werden, was eigentlich in Schacht Konrad eingelagert werden soll, wie, wann und wie lange. Das BfS fährt hier einen Kurs, der da lautet: Möglichst viel Redezeit in Anspruch nehmen, aber dennoch nichts Inhaltliches mitteilen.

(Beifall bei den Einwendern)

Selbst vorliegende Untersuchungen zum Planfeststellungsverfahren sind - auch für Laien - erkennbar unvollständig und anzuzweifeln. Ich selbst mache momentan einen Chemie-Leistungskurs mit dem augenblicklichen Schwerpunkt organische Chemie. Ich habe also einige der hier getätigten Ausführungen direkt nachvollziehen und vergleichen können. Die Rede kam oftmals auf Stoffe, die wir als im Unterricht zu schützende Schüler nur von weitem bzw. gar nicht zu sehen bekamen, da sie zu gefährlich sind; zum Beispiel Benzole und die meisten ihrer Derivate. Dann komme ich hierher, und sie wollen mir weismachen, dem wäre nicht so, mir würde von diesen Stoffen hier keinerlei Gefahr drohen.

(Beifall bei den Einwendern)

Einen Hinweis: Seit einiger Zeit ist bekannt, daß selbst physikalische, chemikalische und biologische Gesetze immer nur vorläufig und nicht festgelegt sind. Nur ein Beispiel: Niemand von Ihnen wird mir beweisen, daß in diesem Raum kein Nilpferd steht. Sie könnten mir nur sagen, Sie würden keines sehen. Das menschliche Auge nimmt jedoch nicht alles auf. Es hat einen geringen Bereich von Strahlen, die es sichtbar machen kann. Bilden Sie sich niemals ein, Sie würden einen einfarbigen Pullover tragen. Ihr Auge absorbiert nur eben so, daß sie ihn als einfarbig aufnehmen. - Dies zur Erläuterung.

Nun, Sie berufen sich mit allen Ihren Ausführungen auf Gesetze, ob es das Atomgesetz oder ein anderes ist, auf von schwachen Menschen gemachte Gesetze, die Sie zu unabänderlichen machen. Das halte ich für unzulässig. Wenn sogar die von der Natur gegebenen Gesetze mittlerweile nach neuesten Erkenntnissen ins Wanken geraten, ist es unmöglich, sich auf das Atomgesetz als Grundlage des Planfeststellungsverfahrens zu berufen.

Es gibt einen Punkt in der Physik, welcher jetzt schon viele Jahrzehnte zurückliegt, an dem die Möglichkeit auftauchte, jegliche physikalische Bewegung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu berechnen. Auf Grundlage solcher Berechnungen könnte ich Ihre hierzu vorgetragene Selbstsicherheit akzeptieren. Nur besteht dabei eine Schwierigkeit: Sie müßten alle für Ihren Antrag relevanten Atome, ihre Lage, Bewegung, Existenzdauer usw. genauestens berechnen; jedes einzelne. Haben Sie das getan? Das wären Milliarden von Rechnungen. Die Möglichkeit ist somit als zwar interessant, aber nur theoretisch anzuse-

hen. Da dem so ist, können Sie hier nicht behaupten, Sie hätten alles im Griff und genauestens untersucht.

(Beifall bei den Einwendern)

Denn das ist naturwissenschaftlich gesehen ganz einfach menschenunmöglich!

Da wir nun gerade bei Rechnungen sind: Die Relevanz ausländischer Erkenntnisse wurde hier allzuhäufig in Frage gestellt. Rechnen tut man aber überall gleich, ob die Zahlen in englischer oder deutscher Sprache geschrieben wurden. Daher möchte ich darauf hinweisen, daß das Beispiel für die Genauigkeit und Verlässlichkeit von Rechnungen von Michael Postler, einem Diplom-Chemiker, äußerst relevant ist, der am 4. 2. 1993 folgendes zu Protokoll gab:

Postler führte ein Beispiel aus Nordamerika an, wo bei einem 500 m tiefen Endlager eine Sicherheit von 1 Million Jahren berechnet worden sei, aber schon nach sechs Jahren Plutonium aus dem Lager in 71 cm Tiefe gefunden worden sei. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob dieses Beispiel aus Amerika stammt oder nicht. Es handelt sich um endgelagerte radioaktive Substanzen, bei denen die im voraus berechneten Daten mit der Realität nicht übereinstimmen.

Ich habe noch Erörterungsbedarf. Da dieser aber von Ihnen sowieso nicht ausgeräumt werden kann, werde ich es mir leichter machen und nicht noch weitere Fragen stellen, die ebenfalls nicht beantwortet werden würden. Nur bin ich um das hochheilige Protokoll besorgt. Daher habe ich noch folgende Fragen an das NMU:

Wie wird gewährleistet, daß das Protokoll auch tatsächlich korrekt geschrieben wird? Ist dies durch die Öffentlichkeit nachzuprüfen und garantiert? Wenn ja, wie ist dies garantiert? Wer wertet es aus, und wann?

(Beifall bei den Einwendern)

Wie ist dieser Auswertungsprozeß für die Öffentlichkeit zugänglich?

Ich werde mich nun zurückziehen, da es ja diese neue und für mich völlig unabzeptable Regelung gibt, daß jeder Einwender und jede Einwenderin nur einmal zum Tagesordnungspunkt 10 sprechen kann. Eines kann ich Ihnen jedoch noch versprechen: Sie werden noch von mir hören! Denn nach all dieser Zeit der Erörterung ist mir eines immer noch klarer geworden: Ein unrückholbares, todbringendes Endlager Schacht Konrad ist abzulehnen und mit aller Kraft zu verhindern. Ich wünsche Ihnen viele Nächte, in denen Ihr totgeglaubtes Gewissen Sie nicht schlafen läßt, und viele Fragen Ihrer Kinder, die sich irgendwann erkundigen werden, warum ihre Mütter und Väter ihnen so etwas grausam Sadistisches wie permanente Niedrigstrahlung und Bedrohung durch weitere, kaum absehbare Gefahren und Risiken antun wollten oder im schlimmsten Fall tatsächlich angetan haben. - Danke.

(Anhaltender Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Frau Free, um zunächst einmal aus unserer Sicht ein bißchen von hinten nach vorne dazu zu sagen: Wir haben nicht den geringsten Zweifel daran, daß diejenigen, die hier beauftragt sind, das Wortprotokoll zu verfassen, dieses Wort für Wort niederlegen. Daran wird dann auch nichts mehr geändert. Das sieht das Verfahren so vor.

Die Auswertung bedeutet keine Änderung des Protokolls, sondern ein vertieftes und intensives Studium des vorliegenden unveränderten Protokolls. Dieses bedarf der Zeit. Auswertung heißt die Übertragung der Aussagen, die im Protokoll festgehalten sind und aus dieser Erörterung, aus diesem öffentlichen Termin stammen, anzuwenden auf das Prüfsystem, das wir als Genehmigungsbehörde haben, um zu einer Entscheidung in dieser Angelegenheit zu kommen.

Sie haben Diskussion vermißt. Wir aber sitzen hier, um die Vertiefung und die vertiefende Darstellung Ihrer uns schriftlich gegebenen Einwendungen anzuhören. Es ist nicht notwendigerweise Ziel und Zweck dieser Veranstaltung, zu diskutieren.

Sie haben die positiven Worte des Verhandlungsleiters am Beispiel Professor Zimmerlis an ihn, den Professor gerichtet, umgedeutet als eine Unverschämtheit aus Ihrer Sicht gegenüber anderen. Dies weise ich zurück. Es ist niemals in dieser positiven Aussage, die der Verhandlungsleiter Herrn Professor Zimmerli gegenüber gemacht hat, Ziel und Absicht des Verhandlungsleiters gewesen, jemanden anderen zu diskreditieren.

Ganz am Anfang sind Sie noch einmal auf die Bürgerstunde eingegangen. Ich hatte das nach dem Beitrag von Frau Wassmann auch schon einmal gesagt: Es ist ein Versuch gewesen, über die Institution einer Bürgerstunde dem näherzukommen, was Absicht war, nämlich einen bürgerfreundlichen und bürgeroffenen Behördentermin durchzuführen. Ich sage einfach einmal Behördentermin, damit diese Widersprüchlichkeit in sich möglicherweise deutlich wird.

Sie haben dieses kritisiert. Auch wir werden uns kritisch damit auseinandersetzen, ob es denn dem Ziel gegient hat, das wir eigentlich damit verfolgt haben.

Wenn Sie alle zur Verfügung stehenden Mittel, wie es in der Koalitionsvereinbarung steht, angesprochen haben, die sich die Niedersächsische Landesregierung vornimmt, um zu verhindern, daß ein Vorhaben wie das für Schacht Konrad beantragte zum Tragen kommt, dann sehe ich insbesondere auch durch den Ablauf dieses Erörterungsverfahrens an dieser Aussage nichts verändert.

Der Antragsteller, bitte!

(Frau Krebs (EW): Die Frage nach dem Protokoll ist noch nicht beantwortet!)

- Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Es wurde angesprochen eine Diskussion im Rahmen des letzten Jahres. Es wurde dargelegt, daß ein älterer Herr, etwa dreimal so alt wie Frau Free, hier eine Aussage gemacht habe. Soweit ich das im Gedächtnis habe, war das Herr Schmidt-Eriksen. Daß er im Rahmen dieses Termins nun so gealtert ist, das bedauere ich natürlich.

Zu dem Vortrag als ganzem möchte ich eigentlich nicht Stellung nehmen, weil er ein Meinungsbeitrag und eine Bewertung des Erörterungstermins darstellt. Wir werden unsere Bewertung auch noch darlegen. Aber ich glaube, es macht keinen Sinn, auf jeden bewertenden Vortrag hier noch einmal entgegen zu wollen. Dies ist auch nicht unsere Absicht.

stellv. VL Janning:

Frau Free, Herr Dube möchte noch ein Wort verlieren über - - - Jetzt weiß ich gar nicht, Ihnen kann ich ja gar nicht gratulieren wegen des Neugeborenen, aber Ihrer Familie im Umfeld. Herzlichen Glückwunsch. Aber dazu will Herr Dube noch etwas sagen.

Dube (GB):

Sie hatten zu Anfang angesprochen, daß vor kurzem ein Cousin von Ihnen neu zur Welt gekommen sei, und hatten gesagt, daß Sie diesen Aspekt zumindestens auch in diesem Verfahren berücksichtigt sehen wollten. Ich weise dazu darauf hin, daß es natürlich eine Reihe von Einwendungen gibt, in denen die Planfeststellungsbehörde darauf hingewiesen worden ist, daß auch auf Personen, die nach der Einwendungsfrist geboren werden, auch auf nachfolgende Generationen, Rücksicht zu nehmen ist in diesem Verfahren. Dabei handelt es sich natürlich auch um einen Aspekt der Gemeinwohlinteressen, der von uns auch durchaus so gesehen und erstgenommen wird. Insofern meine ich, ist diese Sache im Verfahren jedenfalls drin und berücksichtigt.

Die anderen Frage, ob denn individuell Einwendungen von dieser Person erhoben werden können, ist ein anderes Thema.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Janning:

Frau Free, noch eine Nachbemerkung?

Frau Free (EW):

Ich habe mehrere; natürlich. - Einmal haben Sie meine Frage nicht beantwortet, wer denn das Protokoll auswertet. Das möchte ich noch ganz gerne wissen.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie sagten, Diskussion wäre nicht Sinn und Zweck dieses Verfahrens gewesen. Mir ist hier die Vokabel "diskutiert" einfach zu oft um die Ohren geflogen. Von daher wollte ich dazu noch ein bißchen sagen.

Eine Antwort vom BfS möchte ich doch noch haben. Es ist mir natürlich völlig klar, daß jetzt die Antwort kam; das wußte ich schon im voraus, daß so etwas passiert. Aber eine konkrete Frage hatte ich an Sie gestellt, und zwar, ob Sie denn tatsächlich alle relevanten Atome berechnet haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie viele das sind. Das ist auch eine Frage, die man mit Ja oder Nein beantworten kann.

Ich möchte dann einfach, daß dieses kleine Menschlein in meiner Einwendung, weil ich auch gern möchte, daß er persönlich das Recht hat, später zu klagen, sollte ihm tatsächlich gesundheitlicher Schaden angetan werden, namentlich erwähnt ist. Ich möchte ganz gerne erfahren, wie da die Möglichkeiten sind. - Danke.

stellv. VL Janning:

Vielleicht zuerst dazu Herr Dube.

Dube (GB):

Die namentliche Erwähnung, wie Sie es angesprochen haben, die individuelle Beteiligung einer Person im Planfeststellungsverfahren setzt voraus, daß diese Person selbst bzw. die Vertretungsberechtigten tätig geworden sind. Wir haben auch auf die Initiative von Frau Fittkow zu Beginn des Verfahrens eine ganze Reihe solcher Anträge ins Haus bekommen und werden uns jetzt gegen Ende des Termins noch damit auseinandersetzen haben, wie man verfahrensrechtlich damit umgehen kann. Es gibt grundsätzlich - das hatte ja auch Frau Fittkow schon dargestellt - das gesetzliche Instrumentarium - das hatten wir auch schon diskutiert; Herr Scheuten hatte da einige Bedenken geäußert -, die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand zu beantragen, wie es rechtstechnisch heißt. Die Frage, die sich stellt, ist - jetzt zunächst einmal ganz abstrakt gesprochen; eine verbindliche Entscheidung haben wir da noch nicht getroffen - erstens: Ist dieses Instrumentarium in diesem Fall bei Neugeborenen anwendbar? Eine andere Frage ist: Gilt es eventuell nur, wenn diese Person als Individuum schon während der Einwendungsfrist vorhanden war, sprich wenn es sich also um einen während der Anwendungsfrist schon Gezeugten handelt? Die Problematik, die in Ihrem Fall zusätzlich einschlägig wird, ist, daß diese Person ja überhaupt als Individuum, als Fötus erst existent wurde, nachdem die gesetzlichen Fristen, um sich überhaupt an diesem Verfahren zu beteiligen, schon abgeschlossen waren. Insofern haben wir da noch einiges an Nachdenkbedarf.

stellv. VL Janning:

Frau Free!

Frau Free (EW):

Nur um mich jetzt noch einmal zu vergewissern: Es wäre also an seinen Eltern als seinen Vertretern, diesen

Antrag an Sie zu stellen? Was dann damit passiert, wird man sehen. Habe ich Sie so richtig verstanden?

stellv. VL Janning:

So ist es zu sehen, ja.

Noch einmal zu dem Protokoll, wer es denn fertigt.

Frau Free (EW):

Nein, nicht wer es fertigt, wer es auswertet!

stellv. VL Janning:

Auswertet?

Frau Free (EW):

Ja.

(Frau Krebs (EW): Daran liegt mir auch!)

stellv. VL Janning:

Auswerten kann und darf es - wir müssen es - jeder, der es in der Hand hält.

Frau Free (EW):

Ja natürlich, auswerten kann ich es auch; das ist mir auch klar. Aber ich bin nicht genehmigungsberechtigt oder ablehnungsberechtigt; leider.

stellv. VL Janning:

Ja natürlich, aber auswerten tun das bei uns im Hause innerhalb der Abteilung, in der wir arbeiten, die Fachreferate. Das sind mehrere. Jedes hat da so sein Paket aus dem Gesamten, letztlich aber auch das Gesamte zur Auswertung heranzuziehen.

Frau Free (EW):

Wie ist dieser Prozeß denn für engagierte Einwender zugänglich gemacht oder irgendwie nachvollziehbar, was da nun passiert, was daraus gefolgt wird? Oder wird nur irgendwann eine Urteilsverkündung stattfinden? Urteilsverkündung jetzt mal in Häkchen. Es mag ja eines werden.

stellv. VL Janning:

Wir werden ja - hier schließe ich die Gutachter mit ein - auf der Grundlage des Protokolls noch einmal alle Positionen, die es zu berücksichtigen gilt, abfragen. Dieser Prozeß - ich gehe mal davon aus, daß es zwar keine formalen, aber doch Wege gibt, Entscheidungspunkte, die dabei relevant werden, auch nicht der Öffentlichkeit gegenüber zu verheimlichen. Das wird sich dann im Laufe der Zeit zeigen. Die Gutachter ihrerseits werden das Protokoll auch auswerten und werden ihre Gutachten auf der Grundlage des Protokolls uns dann zur Verfügung stellen. Dann wird es ein Verfahren der Abwägung geben. Innerhalb dieses Verfahrens, da es ja auch Gegenstand des öffentlichen Interesses ist, wird es auch innerhalb des Ministeriums

Wege geben, Zwischenstände öffentlich zu machen. Dies ist mit Sicherheit nicht verbaut.

Frau Free (EW):

Es besteht also auch die Möglichkeit, daß ich als Einzelperson da irgendwo noch einmal nachfrage, sei es schriftlich oder wie auch immer? Oder müßte ich das für die AG machen? Oder ist das noch nichts Konkretes, sondern jetzt erst einmal abzuwarten?

stellv. VL Janning:

Dieser Weg ist über die Öffentlichkeitsarbeit, zu der sich ein Ministerium auch verpflichtet fühlt, gegeben.

Frau Free (EW):

Dann möchte ich noch eine Antwort von den Herren des BfS haben.

stellv. VL Janning:

Die Atome, Herr Dr. Thomauske!

Frau Free (EW):

Ja, die Atome.

Dr. Thomauske (AS):

Nein.

stellv. VL Janning:

Frau Free, haben Sie das gehört? Die Antwort war Nein. Die Atome sind nicht im einzelnen gezählt.

Frau Free (EW):

Ich werde dann auch nicht weiter nachfragen. Das reicht mir. - Schönen Dank.

stellv. VL Janning:

Frau Free, das war jetzt, darf ich das unterstellen, Ihr Wortbeitrag vor der Kaffee-Unterbrechung?

Frau Free (EW):

Ich würde mal unterstellen, das war er.

stellv. VL Janning:

Gut. Dann - die Sprachregelung ist ja neu - haben Sie zunächst einmal Ihre Wortmeldung innerhalb des uns nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitraums abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, wir machen dann für eine knappe halbe Stunde - - -

(Frau Krebs (EW): Zu den Personen: Wie viele Personen sind insgesamt an dieser Auswertung beteiligt?)

- Frau Krebs, sprechen Sie bitte ins Mikrofon, wenn es denn ins Protokoll soll.

Frau Krebs (EW):

Ja. Wie viele Personen insgesamt, oder so ungefähr, werden an dieser Auswertung des Protokolls teilnehmen oder dabei sein? Sind es drei, oder sind es zehn, sind es 15?

stellv. VL Janning:

Es sind zunächst einmal innerhalb der Struktur unserer Abteilung fünf Fachreferate, die mit beteiligt sind. Die Fachreferate haben im Schnitt vielleicht zwei bis sechs weitere Mitarbeiter. Jeder ist daran unterschiedlich intensiv beteiligt. Sie können sich dann den Personenstand ausrechnen, der da mitbeteiligt sein wird.

(Frau Krebs (EW): Gut, alles klar!)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche für eine knappe halbe Stunde für eine Kaffeepause.

(Kurze Unterbrechung)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Meine Damen und Herren, nachdem nun auch die Verhandlungsdelegation des Antragstellers im Begriff ist, Platz zu nehmen, möchte ich mit der Verhandlung fortfahren. Es liegen mir zwei Wortmeldungen vor: von Herrn Eschemann und von Herrn Heil. Ich erteile zunächst Herrn Eschemann das Wort.

Eschemann (EW):

Am 13. Februar habe ich das letztmal hier gesessen und habe im Zusammenhang mit der Transportproblematik meine Betroffenheit vorgetragen, habe entsprechend den Wünschen der Antragsteller einen geschlossenen Fragenkomplex zur Diskussion gestellt und bin an diesem Tage mit den Antworten bedient worden, wenn auch nicht zufriedenstellend bedient worden, da nur teilweise auf Einzelfragen eingegangen wurde und auch ganze Fragenkomplexe überhaupt nicht beantwortet wurden. Ich sehe, daß heute eine gutachterliche Stellungnahme zu diesen Fragenkomplexen nicht mehr möglich sein kann, weil die entsprechenden Herren heute nicht da sind. Ich möchte das aber trotz allem noch einmal aufwerfen. Vielleicht kann mir von seiten der Antragsteller doch die eine oder andere Frage noch beantwortet werden. Auf der anderen Seite halte ich es schon für wichtig, daß auch die ausgebliebene Antwort, wenn es denn heute so kommen sollte, ins Protokoll eingeht.

Zunächst erst einmal: Alles das, was hier von mir als Einzeleinwender vorgetragen worden ist - ich habe hier eine Vollmacht liegen -, betrifft auch die Belange meines Sohnes Wieland Eschemann, der, bedingt durch seine berufliche Tätigkeit, nicht in der Lage ist, hier zu seinem Einzeleinwand und zu seiner Privateinwendung Stellung zu nehmen. Mein Wort- und Textbeitrag gilt für

ihn stellvertretend. Ich gebe Ihnen nachher diese Vollmacht noch rein.

Dann kommen wir also zu meinem heutigen Beitrag. Meine Privatsphäre ist betroffen, meine Privatsphäre als Mensch, meine Privatsphäre als Grundbesitzer, meine Privatsphäre als Hausbesitzer, und in bezug auf alle anderen persönlichen Dinge, die mich als Mensch ausmachen, ebenfalls, und zwar in der Form, daß ich in der gesamten Zeit, in der ich in dieser Erörterung hier anwesend war, bei der Tiefgängigkeit der Diskussion, die über Einzelthemen stattgefunden hat, nicht entsprechend bedient worden bin, wobei ein sehr großes Unsicherheitsgefühl bei mir zurückgeblieben ist, daß das, was man hier vor hat und - wenn es denn genehmigt wird - zu betreiben gedenkt, für mich eine Gefahr darstellt.

Hier ist immer wieder der Antragsteller als die Wurzel des Übels hingestellt worden. Er selbst hat sich durch die Art und Weise seiner Argumentation und seines Vorgehens, in die Erörterung Beiträge einfließen zu lassen, als ein solches Übel hingestellt. In diesem Zusammenhang bleibt dieser Makel an ihm hängen, daß er für alles das, was letztendlich mal an Schaden über uns ausgetragen wird, als Verursacher dasteht. Ich denke aber, das ist eine Geschichte, die man ihm nicht allein überlassen kann. Letztendlich wird über dieses Planfeststellungsverfahren ja auch von der Genehmigungsbehörde irgendwann einmal entschieden. Ich denke da an die Fragestellung, wie sie von Herrn Streich irgendwann einmal vorgebracht wurde, wer denn eigentlich zur Verantwortung zu ziehen ist, ob es eine Einzelperson ist oder wer immer das auch sein mag. Ich meine, daß letztendlich auch die Planfeststellungsbehörde, nämlich alle diese Einzelfiguren, die heute da sitzen, die ja in dieser Reihe Verantwortung mit übernommen haben, auch Menschen sind, die verantwortlich zu zeichnen haben. Das ist eine ganz entscheidende Geschichte. Nicht Thomauske und Company alleine sind dann die Übeltäter, sondern auch die, die es irgendwann positiv entscheiden, haben heute schon mit zu verantworten, was hier passiert. Das möchte ich einmal ganz klar herausstellen.

(Beifall bei den Einwendern)

Richard von Weizsäcker hat in seiner Weihnachtsansprache 1992 - ich habe das schon einmal an anderer Stelle zitiert; hier nicht, woanders - gesagt: Das beste Mittel gegen Verdrossenheit ist, sich selbst zu aktivieren. Dieser Mann hat eigentlich zum Protest aufgerufen, und zwar in der Form, daß praktisch alles, was an Verdruß an einem passiert, durch Gegenaktivität oder durch Aktivität überhaupt kompensiert werden soll.

Ich bin heute in einer sehr eigenartigen Gemütsverfassung. Ich habe mit anderen hier anwesenden Menschen nur ganz kurz darüber gesprochen, habe das auch mitgeteilt gekriegt. Wir haben ja ver-

schiedentlich im Laufe des Erörterungstermins solche unterschiedlichen Gefühlsströme erlebt; wir alle. Ich denke mal, daß sich diese Verdrossenheit ja sehr stark hier entwickelt hat, daß wir in einer fast lethargischen Ohnmacht angelangt sind. Wir können es schon nicht mehr ertragen. Ich selber habe einen ganz starken psychosomatischen, gesundheitlichen Einbruch erlebt, wie ich ihn nie vorher hatte. Ich könnte dazu jetzt ein ärztliches Attest vorlegen - das will ich aber gar nicht -; sonst wäre ich ja in den zwei Wochen, in denen ich nicht hier war, hier gewesen. Das ist also eine andere Geschichte.

Es kommt in diesem Zusammenhang ein für mich ebenfalls sehr wichtiger Aspekt, den ich Ihnen darstellen möchte, in die Diskussion. Das ist das, daß heute schon im Vorfeld mit uns Menschen - mit uns Menschen, sage ich mal, als Einwender - passiert, die am tiefsten emotional betroffen sind, die Angst haben, ganz pure Angst, die über die reale Angst, wenn ich einen Hund sehe, diesem auszuweichen, oder wenn ich einen Stacheldraht sehe, nicht drüberzuklettern, oder wenn ich eine elektrische Leitung sehe, nicht anzufassen, hinausgeht. Das ist die Angst davor, das, was uns in dieser Erörterung an Wissen mitgegeben ist, das Unmögliche, es nachzuvollziehen, überhaupt ertragen zu können. Das passiert heute schon im Vorfeld. Wir sind quasi schon in einem Degenerationsprozeß im Vorfeld dieser Einlagerungskampagne, die hier ablaufen soll.

Das ist eine Geschichte, gegen die ich mich wehre. Das ist meine persönliche Form von Verdrossenheit, und in der werde ich aktiv. Ich werde in irgendeiner Form aktiv. Das ist nicht nur, daß ich es hier herausschreie und sage, ich will das nicht. Ich warne davor. Für das, was dann passiert, sind Sie alle mitverantwortlich. Es passieren hier Dinge in uns Menschen. Wir sind nicht mehr fähig, es weiterhin in einer Leidensform zu ertragen, wenn man es weiter betreibt, uns mit einer derartigen Gefahr zu konfrontieren. Ich fordere Sie nach dem, was hier an wissenschaftlichen Erkenntnissen dargelegt worden ist, auf: Brechen Sie diese Geschichte ab. Sie brauchen gar nicht mehr darüber zu befinden, ob das eine richtig ist oder ob das andere falsch ist. Es geht nicht! Hören Sie damit auf!

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern - Zuruf von Frau Krebs (EW))

- Na ja, gut. Das ist eine Geschichte, das sieht man ja jedem an. Das ist sehr schön.

Ich komme auf das zurück, was Frau Free - ach nein, es war Irene Schermann - vorhin gesagt hat, nämlich daß der TÜV Klüngeleien macht, Klüngeleien mit Betrieben, wo dann im nachhinein Unfälle passieren, die eigentlich nicht hätten passieren dürfen, wenn die Klüngeleien, die ja letztendlich ihren Niederschlag in Genehmigungen gefunden haben, nicht so passiert wären. Ich will jetzt nicht dieses letzte Unfallgeschehen bei der Firma Hoechst für mich zum Instrument wählen.

Aber ich denke, es ist gar nicht so schlecht, wenn ich darauf nur so in Ansätzen zurückkomme.

Der TÜV als die Überwachungsbehörde für diesen chemischen Betrieb hat in einer Stellungnahme und in einer Empfehlung an die Firma Hoechst einen Hinweis zu diesem Rührwerk gegeben, daß man einen Temperaturfühler einbauen sollte, der, wenn eine gewisse Temperatur erreicht ist, wenn also diese chemische Reaktion ihren giftigsten Grad erreicht hat, das Rührwerk in Gang setzt. Das hat man von seiten der Firma Hoechst einfach so weggetan und hat gesagt: Nein, das ist nicht nötig, da kommt dann ein Mann und schaltet das ein. Dieser Temperaturfühler - das wäre eine Installation im Mark-Bereich gewesen, sage ich mal. Das hat man einfach aus Kostengründen nicht getan. Dann ist es zu dieser Katastrophe gekommen.

Über diesen Pfad der menschlichen Unzulänglichkeit und des Risikos, das der Mensch im Umgang mit solchen gefährlichen Gütern ja darstellt, komme ich wieder auf Konrad zurück. Wir haben im Laufe dieser Erörterung - ich weiß nicht wie oft, ich habe es nicht zahlenmäßig aufgelistet, ich hätte mir eine Strichliste machen müssen - immer wieder gehört: Über administrative Maßnahmen und über administrative Vorgaben werden Sicherheitsüberwachungen installiert, wird gemessen, werden anschließend entsprechende Handhabungen getätigt, so daß es also zu einem Unfall oder zu einer Belastung nicht kommen kann.

Meine Frage dazu: In welchem Umfang ist dieser ganze meßtechnische Apparat überhaupt kontrollierbar? Wer kontrolliert ihn? Wie wird er kontrolliert? Inwieweit ist die Möglichkeit gegeben, einen Zugriff auf eine externe Auswertung überhaupt herstellen zu können? Bleibt es im Internen, wie wir das zum Beispiel jetzt bei der Pyrolyse haben, dann nützen eigentlich diese uns immer wieder erklärten Sicherheitsrelevanzen, die es ja gibt, die auch im Planfeststellungsverfahren dargestellt sind, so gut wie gar nichts. Wenn ich sage, irgendwann wird dieser Wert 50 überschritten, dann ist das nicht mehr im Sinne des § 49 Strahlenschutzverordnung - ja gut, dann weiß der Betreiber, daß der Wert 50 überschritten wird, wenn das meinetwegen irgendwann 70 sind. Aber was passiert dann? Was erfährt die Öffentlichkeit? Wer wird eingeschaltet, um diesen Wert 50 wiederherzustellen, um die Reduzierung herbeizuführen? Was wird da gemacht?

Ich verlange ganz konsequent, daß eine externe Überwachung dieser gesamten vorgestellten Apparaturen von Konrad, wenn es denn in Betrieb gehen sollte, in die Hände einer unabhängigen Institution übertragen wird, und zwar in noch verantwortungsbehaftete Hände von zum Beispiel Studenten oder Assistenten. In dem Moment, wo das in Privatregie der DBE passiert, habe ich keinerlei Vertrauen in diese uns hier vorgestellten Sicherheitskriterien, die uns vor allem, was möglicherweise über dem Grenzwert liegt, schützen sollen. Ich glaube nicht daran, und ich verlange, das

ganz konsequent so durchzuführen, wie ich es gesagt habe.

(Beifall bei den Einwendern)

Dazu könnte man vielleicht Stellung nehmen!

Ich komme jetzt darauf, warum ich das so partiell beantwortet haben möchte. Am 13. Februar sind meine Fragen in diesem ganzen Paket bzw. die Antworten auf der Strecke geblieben. Die punktuelle Antwort erbitte ich mir hier schon, damit wir oder ich zumindest im nachhinein nicht wieder nur halbleer ausgehe.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, den Tagesordnungspunkt 5 b, Transportproblematik, haben wir abgeschlossen; das ist klar. Aber Ihre Fragen betreffen ja nicht speziell den Tagesordnungspunkt 5 b.

Sie sprachen erst einmal von Verantwortung, wer trägt sie. Es ist klar, daß eine Behörde, die genehmigt, auch die Verantwortung zu übernehmen hat hinsichtlich dessen, was sie genehmigt. Wird sie von einem, der die Oberaufsicht über die Behörde führt - wie hier vom Bundesumweltminister - angewiesen, dann ist es eine delikate Frage, wer die Verantwortung zu tragen hat.

Sie sprachen von Angst, von lethargischer Ohnmacht, von psychosomatischen Effekten, die der Erörterungstermin bei Ihnen bewirkt. Da sind Sie nicht alleine. Die Angst kann ich Ihnen nicht nehmen; das kann ich nicht tun. Wir haben hier ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, in dem sich jeder äußern kann. Aber die Angst können wir ihm nicht nehmen, selbst wenn ich es gerne wollte.

(Frau Krebs (EW): Das können Sie. Sie müssen den Antrag ablehnen. Das reicht doch!)

Sie sprachen weiterhin von Begutachtungen durch den TÜV in bezug auf den jüngsten Unfall in der Chemieanlage Hoechst in Frankfurt. Dazu kann der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt gern Stellung nehmen, ob er eine diesbezügliche Begutachtung für diese Anlage vorgenommen hat. Ich kann es jetzt schon verneinen. Das war sicher der TÜV Rheinland oder sonstwer. Klar ist aber, Herr Eschemann, nicht der TÜV trägt die Verantwortung hinsichtlich der technischen Gegebenheiten, die zu diesem Unfall oder Störfall führten, sondern die Aufsichtsbehörde trägt letztendlich die Verantwortung. Der Betreiber trägt die Verantwortung, aber auch die Aufsichtsbehörde. Betreiber ist Hoechst, Aufsichtsbehörde ist das Hessische Umweltministerium.

Dann sprachen Sie über die interne Überwachung bei der Schachanlage Konrad. Sie wissen, außerhalb findet seitens des Niedersächsischen Umweltministeriums, insbesondere seiner nachgeordneten Behörden, Umgebungsüberwachung statt. Innerhalb der Anlage, wenn Sie denn dann nach einem Planfeststellungsbeschluß errichtet worden sein sollte und betrieben wird, ist der jetzige Antragsteller, das

Bundesamt für Strahlenschutz, dann die Aufsichtsbehörde, und der Betreiber ist die DBE. Das Niedersächsische Umweltministerium trägt dann insofern letztendlich nicht die Verantwortung.

Im Kontext des von mir Gesagten gebe ich nun dem Antragsteller die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Herr Illi!

Dr. Illi (AS):

Zu dem Fragenkatalog, der am 13. 2. 1939 vorgelegt worden ist,

(Eschemann (EW): Da bin ich noch nicht geboren gewesen!)

kann ich nichts sagen. Das betrifft den Punkt Transporte. Wir haben damals hier zur Beantwortung und Erörterung dieses Themas die GRS am Tisch gehabt. Wir haben weiterhin einen Bereich des Amtes hier gehabt, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Er hat hierzu auch Stellung genommen. Dieses Thema ist an mehreren Tagen hier in voller Breite erörtert worden. Ich kann dazu heute nicht mehr sagen.

Zu dem Befinden und den Empfindungen, die vom Einwender hier vorgetragen worden sind, werde ich auch keine Stellung nehmen; nur zu einem Punkt insoweit, als hier von Übeltätern die Rede war. Das, so meine ich, können wir uns hier nicht anziehen. Wir haben erläutert, in welcher Funktion wir unsere Arbeit verrichten. Wir vollziehen hier eine staatliche Aufgabe. In diesem Zusammenhang sich als Übeltäter zu fühlen, lehne ich ab.

Zur Kontrolle der Anlage kann ich auf das verweisen, was die Genehmigungsbehörde hier ausgeführt hat. Es ist in der Tat so, daß nach einer erfolgten Genehmigung die Kontrolle durch das BfS erfolgt. Das ist Gesetzeslage. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dann erlaube ich mir, das Wort noch dem von mir eben angesprochenen TÜV zu erteilen. Herr Wehmeier, bitte!

Dr. Wehmeier (GB):

Herr Verhandlungsleiter, dem, was Sie vorhin zum Thema Unfall in Hoechst ausgeführt haben, kann ich mich nur anschließen. Der TÜV ist in keinem Fall eine Überwachungsbehörde. Er berät die Genehmigungsbehörde oder die Aufsichtsbehörde. Welcher Technische Überwachungsverein das hier im Falle der Firma Hoechst getan hat, weiß ich nicht. Es mag der TÜV Rheinland sein, es mag der TÜV Hessen sein, wie auch immer.

Was die meßtechnische Überwachung anbelangt, ist hier die Frage gestellt worden: Wer kontrolliert, und vor allem, wie wird die Zuverlässigkeit der Überwachung kontrolliert? Wir haben hier, wenn ich das noch ganz kurz erwähnen darf - darüber ist aber auch schon gesprochen worden -, ein System der betrieblichen Überwachung, auch der Funktionsfähigkeit dieser meß-

technischen Einrichtung. Das heißt, es gibt ein System von wiederkehrenden Prüfungen. Alle Meßgeräte, die installiert sind, werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit und Funktionsicherheit überprüft. Insofern ergänzt das das, was eben Herr Dr. Biedermann und Herr Dr. Illi ausgeführt haben.

Das wollte ich dazu nur noch sagen. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. - Herr Eschemann, Sie haben das Wort.

Eschemann (EW):

Ich glaube ja schon, daß diese Apparate da auch funktionieren und daß die solide Meßergebnisse erbringen. Nur, wahrscheinlich hat man mich nicht richtig verstanden. Es ging mir darum, wenn Grenzwerte überschritten werden, ob man mit denen dann manipulativ umgeht, ob eine entsprechende Handhabung des dann nötigen nachzuschaltenden verfahrenstechnischen Ablaufes passiert, daß man ganz andere Umgangskriterien wählt, daß man aufhört, einzulagern oder das Zeug wieder herausbringt oder was immer damit passiert. Man baut doch eine Überwachung nicht ein, nur um nach außen hin sagen zu können: Wir können einen Anspruch auf eine Betriebsgenehmigung stellen, weil wir entsprechende Überwachungskriterien eingebaut haben. Überwachungskriterien werden meiner Meinung nach auch eingebaut, um den hinterher erfolgenden Betrieb hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte abgreifen zu können. Sonst brauchte man ja keine Meßapparate. Das ist die Geschichte. Daß die ordentlich funktionieren, glaube ich schon. Aber was passiert mit den Daten? Wer überwacht das? Wenn das in der Hand der Betreiber liegt, dann ist doch, wie man anhand der Geschehnisse, die immer wieder passiert sind - ich erinnere jetzt wieder an Hoechst oder an andere technische Katastrophen -, weiß, der Mensch eingeschaltet. Wenn der Mensch durch seinen Brötchengeber administrativ angehalten wird, da mal ein Auge zuzudrücken oder irgendwas verschwinden zu lassen, dann kriegt er eine Mark dafür in die Hand gedrückt, und dann passiert das eben so. Aber wir sind die Leidtragenden! Das ist es, worum es geht. Deshalb meine Forderung, die Überwachung in eine unabhängige Hand zu legen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich denke, wir sollten dabei jetzt ruhig bleiben, bevor ich noch einmal auf Herrn Wehmeier zurückkomme. Das ist eine Geschichte, die ich so noch nicht gelten lasse. Die kann ich so nicht hinnehmen. Ich denke, darüber sollte sich der Antragsteller auch noch einmal Gedanken machen, wie er da verfahren will.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, Sie sprachen von der Einhaltung der Grenzwerte und fragten, wer das garantiert.

(Eschemann (EW): Ja!)

Wenn Sie die Langzeitsicherheit und die Grenzwerte meinen, die dann meinetwegen in ein paar hunderttausend Jahren - mehr oder weniger; darüber wollen wir uns hier nicht streiten - überstiegen sind - das ist sicherlich das Delikate hier an dem Verfahren -, dann haben wir Pech gehabt. Deshalb muß man das vorher sorgfältig prüfen. Dazu können sich der Antragsteller und der TÜV noch äußern.

Was den innerbetrieblichen Strahlenschutz während der betrieblichen Einlagerungsphase anbelangt, ist es eben so, wie ich es Ihnen eben schon sagte, da ist das Bundesamt für Strahlenschutz die aufsichtführende Behörde. Bei uns in der Bundesrepublik ist es nach wie vor so - das mögen Sie glauben oder nicht, aber es ist so -, daß das Gesetz davon ausgeht, daß eine Behörde unabhängig ist und sich immer an das Recht hält. Das kann ich dazu nur sagen.

Der Antragsteller möge dazu auch Stellung nehmen, sofern er es für sinnvoll hält. Herr Illi, bitte!

Dr. Illi (AS):

Ich kann meinen vorhergehenden Ausführungen nichts hinzufügen. Die Gesetzeslage ist so: Wenn eine Genehmigung vorliegt, überwachen wir die Einhaltung der in der Genehmigung festgelegten Anforderungen selber. So ist die Sachlage, und so würden wir es dann auch tun.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann!

Eschemann (EW):

Ich würde Ihnen ja vertrauen, wenn wir uns hier nicht im Laufe dieser Erörterung kennengelernt hätten. Ich greife Sie nicht persönlich an; ich greife diesen blauen Tisch dort rechts und alles das an, was von da so als Damoklesschwert über uns schwebt. Das dürfen Sie so hinnehmen. Ich traue Ihnen nicht; das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Deshalb mein Einwand hier, und deshalb meine Bedenken. Deshalb auch weiterhin meine Forderung an die Genehmigungsbehörde, eine solche Geschichte nicht einfach so hinzunehmen, sondern den Vorschlag zu übernehmen und das in entsprechend unabhängige Hände zu legen.

Man sagt, das Gesetz geht davon aus, daß es solide gehandhabt wird. Sicher, das Gesetz geht davon aus. Das Gesetz sagt auch, ich darf nicht mehr als 0,8 Promille im Blut haben. Wenn ich aber einen mit 1,9 Promille totfahre, dann ist einer tot, weil ich nicht gesetzesmäßig gehandelt habe. Das ist doch hier genau das gleiche. Und Sie sagen, dann haben wir Pech gehabt, wenn es irgendwann in hunderttausend Jahren nicht mehr funktioniert. Nein, ich will nicht Pech haben in den 40 Jahren, in denen eingelagert wird, und ich will nicht Pech haben, solange ich lebe. Ich will als heute verantwortlicher Vater zweier Kinder nicht eine Grabeslast mit in die Kiste nehmen, daß ich heute nichts dagegen getan habe. Mein lieber Mann, ich weiß

nicht, ob Sie Kinder haben und inwieweit Sie als Vater eine ethisch-moralische Verantwortung haben. Ich habe die auch, und die lasse ich mir auch durch diesen Schwachsinn hier nicht kaputtmachen. Das nur nebenbei.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Geschichte mit Herrn Wehmeier: Er sagt, der TÜV ist keine Aufsichtsbehörde und erteilt auch keine Genehmigungen. Ich kenne mich ein bißchen im Dampfkesselbau aus. Wenn meine Fristen auf dem Kessel abgelaufen sind, dann muß ich den TÜV bestellen. Dazu bin ich als Betreiber verpflichtet. Der kommt dann und untersucht den Kessel. Wenn der Kessel nach Ansicht dieser TÜV-Fachleute ein Betriebsrisiko darstellt, dann entziehen sie mir die Betriebsgenehmigung. Und wenn mich der TÜV den Kessel weiter betreiben läßt, dann erteilt er mir eine Betriebsgenehmigung für die nächste Frist. Inwieweit steht das im Einklang mit dem, wenn Sie sagen: Wir erteilen keine Genehmigungen? Inwieweit sind Sie keine Aufsichtsbehörde, wenn ich Sie anschreiben muß, wenn meine Kesselfristen abgelaufen sind? Sie haben Aufsicht über meinen Kessel. Insofern ist doch das, was Sie eben gesagt haben, daß Sie weder Genehmigungsbehörde noch Aufsichtsbehörde sind, nicht richtig. Was sind Sie denn dann? Sie sind doch in irgendeiner Form aufsichtsführend über diesen Grubenbetrieb. Sie sind doch in irgendeiner Form Genehmigungsinstitution für das, was hier passieren soll. Was sind Sie denn sonst? Dann brauchten Sie doch hier nicht zu sein.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, Sie haben das, was Sie bei mir als "Schwachsinn" bezeichneten, eben mit Ihren Worten noch einmal anders dargestellt. Ich darf nur mal an Sie appellieren. - Jetzt erlaube ich mir, dem TÜV das Wort zu erteilen, damit er dazu Stellung nehmen kann.

Dr. Wehmeier (GB):

Hier muß man zwei Dinge auseinanderhalten. Ich bin vorhin im Zusammenhang mit dem Unfall, der sich in Frankfurt-Hoechst ereignet hat, angesprochen worden mit der Bemerkung, der TÜV sei eine Aufsichtsbehörde. Da habe ich geagt: Der TÜV ist keine Aufsichtsbehörde. Das - Herr Eschemann, ganz klar gesagt - sind wir in gar keinem Fall. Wir sind ein eingetragener Verein, ein Technischer Überwachungsverein. Der ist privatrechtlich organisiert.

Was das Beispiel des eben von Ihnen angesprochenen Kessels anbelangt, da ist es allerdings so - das ist nicht nur das Gebiet dieser Kessel, sondern das ist ähnlich bei der Kraftfahrzeugüberwachung -, daß der TÜV da allerdings durch die staatlichen Aufsichtsbehörden beliehen worden ist. So nennt sich

das fachjuristisch. Ich kann Ihnen das nicht weiter interpretieren, wie das zu verstehen ist; ich bin kein Jurist. Der TÜV ist beliehen worden einmal natürlich mit der Pflicht, zur Verfügung zu stehen für Prüfungen, wenn private Kunden, wenn private Betreiber solcher überwachungspflichtigen Einrichtungen zu ihm kommen und ihn mit der Prüfung dieser Anlagen beauftragen: Dann ist er verpflichtet, diese auch durchzuführen. Und er ist dann aber auch berechtigt, wenn die Betriebsvoraussetzungen in sicherheitstechnischer Sicht nach seiner Auffassung nicht mehr gegeben sind, diese Anlage stillzulegen. Das dient einfach dem Schutz der Bevölkerung, der Menschen in unserem Lande vor den Gefahren solcher technischer Einrichtungen.

Das ist eine historische Entwicklung gewesen. Ungefähr vor 100 oder 110 Jahren war das eine ordnungspolizeiliche Aufgabe. Da gab es eine staatliche Polizeibehörde. Von der wurde zum Beispiel ein Dampfkessel, der von einem Sägewerk oder einer Molkerei betrieben wurde und nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen genügte, stillgelegt. Dann hat man festgestellt - bitte erlauben Sie mir diesen historischen Exkurs; so gut ich ihn kenne, will ich das hier gern einmal sagen, weil das ja auch für die Öffentlichkeit interessant ist -, daß die staatliche Verwaltung für solche Überwachungsaufgaben nicht so effektiv und effizient arbeiten konnte, wie es im wirtschaftlichen Interesse notwendig war, und dann ist man damals - das war damals gesellschaftlicher Konsens, und das ist es auch heute noch - übereingekommen, eine - na, wie nennt es sich jetzt? -

(Zuruf von den Einwendern: Freiwillige Selbsthilfe!)

- vielen Dank - Selbstüberwachungsinstitution zu begründen, von der Industrie getragen, die diese hoheitlichen Aufgaben wahrnahm. Man hat dafür gesorgt, daß die einzelnen Sachverständigen, die dort arbeiteten, wirtschaftlich unabhängig waren, so daß man - wenn Sie jetzt zum Beispiel die Befürchtung äußern würden, die wären ja in Abhängigkeit der Betreiber -, um einem solchen Vorwurf zu entgehen und keine Gefahren in der Richtung aufkommen zu lassen, diese Sachverständigen wie Beamte alimentiert hat, um dadurch eine Unabhängigkeit bei der Prüfung sicherzustellen.

Alles das, historische Entwicklung, uralte, hat zu der jetzigen Situation geführt. - Das also zu unserer Funktion bei der Kraftfahrzeugüberwachung und bei der Druckkesselüberwachung.

Jetzt möchte ich aber gern noch etwas zu dem Punkt Langzeitsicherheit, Überschreitung von Grenzwerten und Überschreitung von Grenzwerten im Betrieb sagen. Das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen: Wenn nach 300 000 Jahren etwa die Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition durch die Einleitung überschritten worden wäre, und wir hätten dann Pech gehabt - das kann ich auf gar keinen Fall mittragen. Wir werden ein Gutachten der

Genehmigungsbehörde mit der Aussage, die Langzeitsicherheit ist gewährleistet, nur dann vorlegen, wenn all die Nachweise, die wir zum Teil ja noch zu prüfen haben, eindeutig zeigen, daß wir kein Pech gehabt haben werden. Wenn das nicht gewährleistet wäre, könnten wir ein solches Gutachten nicht abgeben.

Zu den genehmigten Grenzwerten in der Betriebsphase: Es handelt sich hier nach meiner Auffassung um geltendes Recht in dem Moment, in dem eine Genehmigung erteilt worden ist und darin Grenzwerte festgeschrieben wurden. In dem Moment, in dem sich ein Betreiber oder auch eine Aufsichtsbehörde BfS, d.h. die einzelnen dort handelnden Personen, über solche genehmigten Grenzwerte hinwegsetzen würden, wäre das nach meiner Auffassung ein strafrechtlicher Tatbestand. Jeder, der gegen geltendes Recht verstößt und dadurch möglicherweise auch andere gefährdet, setzt sich der Strafverfolgung aus. Ich glaube, darüber braucht man nicht weiter zu diskutieren, welche Konsequenzen das für die dort handelnden Personen hat.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Wobei ich Herrn Wehmeier noch ergänzen darf: Dieses Ordnungswidrigkeitenverfahren hätte dann die Aufsicht, d.h. das Bundesamt für Strahlenschutz, einzuleiten. - Herr Eschemann!

Eschemann (EW):

Ein strafrechtlicher Tatbestand müßte ja zunächst erst einmal nachgewiesen werden. Ich komme wieder auf die Meßergebnisse zurück. Wenn sie nicht extern zugänglich sind, wer will dann diesen strafrechtlichen Tatbestand aufdecken? Wir machen hier einen Eiertanz. Wir kommen nicht ran an das, was ich will. Ich denke auch, in der Art und Weise, wie sich das BfS heute hier stark macht, kann man doch solche Nepotismen nicht ausschließen, die heute schon mit der DBE bestehen. Da ist doch eine Verschwägerung und Interessengemeinschaft da. Wenn gesagt wird, wir als BfS überwachen das, wir sind ja solide - ich glaube das einfach nicht! Wenn man weiß, daß man die Strafrechtsknute im Nacken hat, dann wird man alles andere tun, als sich irgendwann vor ein Tribunal stellen. Man wird es einfach wegtun. Das ist also noch einmal im nachhinein die Beleuchtung dieser Geschichte.

Ich halte deshalb so an diesem Punkt fest, weil es einige Aussagen von seiten der Antragsteller gibt, die ich mehrfach in verschiedener Art und Weise gehört habe, so zum Beispiel am 20. Januar. Herr Ehrlich ist da; eben war er noch da, jetzt ist er weg, vielleicht ist er noch da; na gut. Er hat am 20. Januar gesagt: Nur radiologische Emissionen werden gemessen und bewertet, und diese stellen ohnehin einen konstanten Wert dar. Seiner Aussage nach würde das bedeuten, daß seine Erhöhungswerte von 0,007 Cäsium 137 am oberen Rand des Diffusors nach Aufnahme des Betriebes

ein konstanter Wert wären, der einmal gemessen wird, und dann ist er 40 Jahre lang gleich. Am gleichen Tag sagte er selbst aber: Die Anlieferung irgendwelcher Gebinde, deren Aufkommen unwahrscheinlich ist, ist möglich. Das sagt ja sehr viel aus.

Wir erleben oft Gewitter, und die Unwahrscheinlichkeit, daß man vom Blitz getroffen wird, ist sehr groß. Aber es ist zugleich auch wahrscheinlich; denn wenn man sagt, es ist unwahrscheinlich, dann sagt man damit ja nicht, es ist nicht möglich. Sonst brauchte man ja keine Blitzableiter zu bauen. Man baut aber auf Kirchen Blitzableiter, auf hohe Fabrikschornsteine, auf hohe Gebäude, wo die Wahrscheinlichkeit, vom Blitz getroffen zu werden, größer ist. Aber man baut auch auf niedrigere Häuser Blitzableiter.

Wenn also mit der Unwahrscheinlichkeit auch zugleich die Unmöglichkeit ausgedrückt ist, warum sagt man dann nicht: Es findet nicht statt? Warum benutzt man hier dieses Wort "unwahrscheinlich"? Das beinhaltet für mich, daß es wahrscheinlich ist. Wenn sich der Antragsteller damit diese Eselsbrücke baut, dann sage ich zugleich - ich unterstelle das hier -, dann kommen irgendwelche Gebinde mit irgendeinem unmöglichen und nicht erklärten Inhalt in Konrad an.

(Beifall bei den Einwendern)

Das wiederum straft die erste Aussage von Herrn Ehrlich Lügen, wenn er sagt, nur radiologische Emissionen werden gemessen und bewertet, und diese stellen ohnehin einen konstanten Wert dar. Das ist also schon einmal nicht korrekt.

Dann sagt Herr Thomauske am gleichen Tage: Es kann durchaus zur Anlieferung von Gebinden mit einer höheren Durchschnittsdosis kommen. Man müßte das eigentlich in ganz großen Lettern jetzt hier in den Raum schreiben, damit es immer da wäre, solange hier verhandelt wird, und Sie alle müßten diese großen, dicken Lettern mit einem Rucksack auf dem Buckel mit sich herumtragen, solange Sie darüber zu befinden haben, was hier mit Konrad passieren soll oder nicht;

(Beifall bei den Einwendern)

denn dieser eine Ausspruch sagt alles!

Ich frage jetzt: Wann kommt es zu dieser Anlieferung von Gebinden mit einem höheren Durchschnittswert als dem üblichen oder als dem angegebenen? Einmal am Tag, oder wird es der Regelfall? Um wieviel wird dieser angegebene durchschnittliche Dosiswert überschritten? Das möchte ich jetzt wissen.

(Zuruf von den Einwendern: Wir auch!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, wir sind im Tagesordnungspunkt 10 und nicht allgemein - - -

(Eschemann (EW): Allgemeine Betroffenheit!)

- Nein, nein, Sonstiges, nicht allgemeine Betroffenheit. Im Tagesordnungspunkt 4 wurden diese Dinge ausreichend erörtert.

(Eschemann (EW): Nicht zufriedenstellend für mich!)

- Das ist klar; das ist auch nicht Ziel der Erörterung, daß für Sie zufriedenstellend erörtert wird. Es reicht, wenn die Standpunkte dargestellt werden.

(Widerspruch bei den Einwendern)

- Das war hier immer ganz klar. Es genügt, wenn auf hohem fachlichen Niveau der Dissens dargestellt wird. Daß wir uns hier gegenseitig überzeugen oder daß sich hier die Gegensätze durch gegenseitige Überzeugung ausräumen lassen, das, glaube ich, ist nicht der Fall. Fünf Monate haben zumindest das Gegenteil gezeigt. Das hängt damit zusammen, daß wir hier immer noch sitzen.

Ich stelle es Herrn Illi anheim, auf diese Frage zu antworten. Ansonsten muß ich Sie auf Tagesordnungspunkt 4 b verweisen. Herr Illi!

(Eschemann (EW): Das darf nicht wahr sein!)

Dr. Illi (AS):

Das möchte ich auch tun. Ich möchte auf das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt verweisen. Ich bin sicher, daß Sie, wenn Sie das dort nachlesen, die Aussagen in der Form, wie Sie sie hier getroffen haben, dort nicht wiederfinden werden. Ich will das wirklich nicht noch einmal tun, das alles aufzugreifen. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, Sie haben das Wort.

Eschemann (EW):

Wer schilt mich des Irrtums und der Lüge? Mein lieber Mann, ich weiß, was ich aufgeschrieben habe. Für soviel reicht es noch.

Ich bin damit nicht zufrieden. Ich bin weder zu der ersten Passage meiner diesbezüglichen Fragestellung entsprechend bedient worden, und ich werde es heute auch nicht. Ich möchte, daß ins Protokoll aufgenommen wird, daß man ganz spezifisch auf dieses Manko, das hier geblieben ist, zurückgreift und dann auf diese zwei Kernfragen zurückkommt. Das sind die entscheidenden Fragen überhaupt. Man weiß nicht, wann was kommt, und man weiß nicht, um wieviel es wann überschritten wird. Das sagt doch ganz eindeutig aus, daß schon ab dem zweiten Tag enorme Überschreitungen passieren können. Hinzu kommt das, warum ich gesagt habe: Wer überwacht es dann noch? Wenn Ihr das selber überwachen wollt, dann wird doch manipuliert, wenn diese Schweinerei erst zum Laufen kommt!

(Beifall bei den Einwendern)

Warum wehrt man sich gegen die Kollektivdosis? Weil man ganz genau weiß, daß da mehr herauskommt als ein Siebentausendstel!

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt einen Punkt Sonderbehandlungsraum. Dazu gibt es auch noch Fragen, die mich auch direkt betreffen, weil ich in dem Abwind von Konrad liege. Es sollen Schweißarbeiten an Gebinden nach Ermessenslage vorgenommen werden; Schweißarbeiten, die nötig werden, wenn irgendwelche Unfälle passiert sind, bei denen Gebinde beschädigt worden sind. Das ist auch wieder Originaltext, Herr Illi: "Ermessenslage" ist hier das entscheidende Wort. Wer ermißt? Wer wird administrativ weisend für den Schweißer und sagt, jetzt kannst du das und das noch machen, und jetzt geht es nicht mehr? Das möchte ich gern beantwortet haben. Das ist auch eine Geschichte, die nicht beantwortet wurde.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Das ist richtig. Das Problem ist beim Tagesordnungspunkt 4 b derart dargestellt worden. Es ist meines Wissens von den Sachbeiständen der Städte Salzgitter, Braunschweig, Wolfenbüttel kontrovers diskutiert worden. Man hat sich lange ausgetauscht. Ich stelle es dem Antragsteller anheim, sich hierzu zu äußern. Herr Illi!

Dr. Illi (AS):

In derartigen Dingen wird sicherlich der Strahlenschutz mit einbezogen werden in die Entscheidung. Das ist das, was wir hier auch gesagt haben. Wir werden dann immer von Fall zu Fall entscheiden, wie das eine oder andere gemacht wird; einfach deshalb, weil man heute mit Blick auf 40 Jahre nicht sagen kann - da stimme ich Herrn Eschemann zu -, was im zweiten Jahr der Anlieferung sein wird, was im vierten Jahr der Anlieferung, beispielsweise am 13. 3., sein wird, sondern je nach dem, wie sich die Situation dann darstellt, werden dann Entscheidungen getroffen werden. Hierzu gibt es dann Verantwortliche, die diese Entscheidungen treffen werden. Das ist in jedem Betrieb so.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann!

Eschemann (EW):

Es passiert etwas Dramatisches, von dem niemand weiß, um welches Phänomen es sich hier handelt. Werden Fachleute dafür ausgebildet? Werden Fachleute für den Betrieb von Konrad ausgebildet, die mit diesen Dingen umgehen können? Wenn ich heute einen Bauernhof betreibe, und es kommt im Herbst die Erntezeit, und es müssen Kartoffeln aufgesammelt werden, dann kann ich dafür Schulkinder dängen. Die Sammeln die Dinger auf, tun sie in einen Korb, kippen sie in einen Sack, und dann ist es gut. Inwieweit gedenkt man eine ähnlich einfache Handhabung mit dem

Einbringen von Gebinden in das Endlager zu vollziehen? Oder gibt es eine entsprechend spezifische Schulung des Personals, das dann in irgendeine Fachmannschaft in Konrad entlassen wird, das dann entsprechend den Kriterien, ganz besonders den Gefahrenkriterien, solide damit umgehen kann, damit es keine Unfälle gibt? Das hätte ich auch gern gewußt.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Sie fragen quasi nach den fachlichen Qualifikationen und ob es denn solche gibt hinsichtlich der Leute, die dann während der Betriebsphase tätig werden. Da bin ich sicher, daß es die geben wird. Aber genauer kann Ihnen das sicher der Antragsteller beantworten. Herr Illi!

Dr. Illi (AS):

Sicherlich gibt es für gewisse Tätigkeiten fachliche Qualifikationen, und die werden dann auch eingehalten werden müssen von denjenigen, die diese Tätigkeit ausüben werden. Es ist auch so, daß eine Schulung gemacht wird. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß das ganze so schlimm nicht sein kann; denn wir haben ja bis zum Jahre 1978 über mehrere Jahre einen solchen Einlagerungsbetrieb gehabt. Insofern ist durch das, was die Vergangenheit gezeigt hat, ein Umgang mit diesen Dingen durchaus möglich.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. - Herr Eschemann!

Eschemann (EW):

Herr Biedermann, ich habe gerade eine Anfrage von Herrn Schröder bekommen. Es sind auswärtige Gäste da, die einen Erörterungszeitbedarf von etwa 20 Minuten haben. Ich komme wahrscheinlich heute mit meiner Einwendung nicht zu Ende. Damit die nicht noch einmal wiederkommen müssen, würde ich ihnen jetzt den Vortritt lassen. Können wir uns da irgendwie arrangieren?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Dann bitte ich Sie, zunächst einmal fortzufahren. Demnach wäre ja noch Zeit. Ich werde diesbezüglich darüber nachdenken. Eigentlich hätte ich gerne heute Ihre Einwendung, wie alle anderen, abgeschlossen. Ich bitte Sie, zu einem Abschluß zu kommen.

(Zuruf von Frau Krebs (EW))

Eschemann (EW):

Ich kann das nur wieder unter diesem Aspekt der nicht ganz einwenderfreundlichen Kriterien unterbringen, wie das schon des öfteren an der Verhandlungsleitung gerügt wurde.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich weiß gar nicht, muß ich mich eigentlich beugen? Haben wir nicht einen Rechtsbeistand hier? Kann ich jetzt nicht sagen, ich möchte eigentlich nicht? Ist ein Rechtsanwalt hier?

(Zuruf von den Einwendern: Scheuten!)

- Nee. - Was passiert, wenn ich sage, ich möchte, daß die jetzt sprechen? Machen wir jetzt mal einen solchen juristischen Einwurf.

(Frau Krebs (EW): Machen wir ein Szenario!)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, Sie haben doch noch zehn Minuten Zeit, wenn der nach Ihnen folgende Einwender 20 Minuten benötigt. Machen Sie Ihren nächsten Punkt; fahren Sie fort.

(Zuruf von den Einwendern)

Ich werde mir das überlegen. Wir werden eine Lösung finden. Wir müssen jetzt keine Verfahrensdiskussionen machen. Um die Zeit und die damit verschwendeten Steuergelder ist es viel zu schade.

(Zurufe von den Einwendern)

Eschemann (EW):

Das machen jetzt also Fachleute. Fachleute haben auch gesagt, daß man keine Rücksicht auf die Dichtigkeit der Gebinde nehmen muß, wenn sie dann eingelagert sind. Es kommt zum Pumpversatz. Und dann sagt Herr Wohanka: Pumpversatz ist nicht gasdicht. Das sagt er auch wieder wörtlich. Es gibt diese Konvergenzen im Grubengebäude Kluftbildungen und Auflockerungsbereiche, die sich dann mit diesem freigesetzten Gas auffüllen werden. Gase sind einmal Wasserstoff und Chlorknallgas - ich nehme jetzt hier die Werte von Herrn Professor Bertram in Anspruch - in Verbindung mit 50 000 m³ Sauerstoff, die auch von seiten des Antragstellers nicht erklärt werden können. Ich bin nicht Fachmann genug, um mir heute ausmalen zu können, was in einer solchen Kombination in diesen Kluftbildungen, die mit einem hochexplosiven Gas angereichert sind, für eine kinetische Energie entsteht, die dann doch möglicherweise nach außen hin Austrittspfade bildet.

Dann haben wir auch wieder das, warum es hier geht: die Belastung der Luft. Wenn man all diese Dinge so abtut und sagt, das wird ja mit Pumpversatz verfüllt, das ist nicht gasdicht, und das, was da rauskommt, ist ja auch nicht so gefährlich, wie wir das hier immer gehört haben, dann ist das auch keine Geschichte, die mich befriedigt. Es gibt keine solide Aussage darüber, um welche Mengen es sich handelt, um welche Auswirkungen es da geht.

Ich komme auf eine Geschichte zurück, die sich in der Grube Lengede ereignet hat. Da hat es im Jahre 1963 eine fürchterliche Katastrophe gegeben. Es hat

untertägig sehr starke Wasserzuflüsse aus einem Tagebau gegeben, wo alte Grubenbaue verfüllt wurden, wo die also statisch druckdicht gemacht wurden. Im Laufe der Zeit ist es dann aber durch Kluftbildungen und durch Wasserpfadfindungen zu einem sehr starken hydrologischen Durchsatz gekommen. Am 13. Oktober ist dann dieses Wasser in den Grubenbau gelaufen. In der Zeit, bevor es zu dieser Katastrophe kam, hat es immer wieder Kumpel gegeben - ich sage jetzt mal "Kumpel" im gemeinläufigen Sinne; es waren auch verantwortliche Leute dabei, Hauer und Steiger -, die zu dem Inspektor gegangen sind und gesagt haben: Mein lieber Mann, da haben wir starke Wasserzuflüsse, da müssen wir uns irgendwas einfallen lassen. Da hat dieser Mann gesagt: Dann haltet den Daumen drauf. Dann ist es irgendwann soweit gekommen. Die Bergaufsichtsbehörde hat seinerzeit gesagt - Herr Gresner ist ja vom Oberbergamt da; der wird das vielleicht bestätigen können -: Das könnt ihr so machen, das ist dicht, das ist sicher.

So gibt es auch hier eine zwar nicht identische Vergleichskomponente, aber immerhin doch ein Risiko, das heute schon erkennbar ist, das bei der Grube "Mathilde" ja nicht da war, wo es sich dann aber zu dieser Katastrophe entwickelt hat. Eine ähnliche Katastrophe könnte ja hier auch passieren. Inwieweit ist man sich da sicher? Ich bin ja, wenn es zu dieser Katastrophe auf Konrad kommt, auch wieder beteiligt. Das hätte ich gerne gewußt.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Sie sprachen jetzt zwei Aspekte ein: einmal die Gasbildung. Da sind Sie nicht der erste, der sich dazu äußert. Da gibt es einen ehrwürdigen Einwender neben Ihnen, rechts von Ihnen, der sich das zu einem durch den Erörterungstermin ziehenden roten Faden gemacht hat. Noch mehrere haben es dann übernommen. Herr Professor Bertram hat sich natürlich auch dazu geäußert. Es ist in extenso diskutiert worden. Die Standpunkte sind ausgetauscht.

Zum anderen haben Sie diesen Ausbruch eines Klärteiches auf der Grube "Mathilde" in Lengede, diesen Unfall auf Schacht Konrad bezogen. Ich gebe beides weiter an den Antragsteller. Zu letzterem erlaube ich mir auch noch Herrn Gresner vom Oberbergamt zu Rate zu ziehen. Herr Illi, Sie haben das Wort.

Dr. Illi (AS):

Die Gasbildung in Abfällen und im Endlager ist wirklich ausführlichst diskutiert worden unter den verschiedenen Tagesordnungspunkten. Das ist einmal geschehen unter dem Tagesordnungspunkt "Abfälle". Es ist geschehen unter dem Tagesordnungspunkt "Langzeitsicherheit", dann bei "chemische Reaktionen". Ich erinnere hier nur an über 30 Anträge und Punkte, die Herr Bertram hier angebracht hat. Wir haben es dann noch weiter unter dem Tagesordnungspunkt 3, "Langzeitsicherheit", bei der möglichen Beeinflussung der Grundwasserströme

durch eine entsprechende Gasbildung diskutiert. Wir haben hierzu im einzelnen Stellung genommen. Ich bin nicht mehr bereit und in der Lage, hier das noch einmal alles aufzugreifen. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. Muß auch nicht sein; davon steht auch im Tagesordnungspunkt 10 unter den Untertiteln nichts.

Herr Gresner, ich bitte Sie zum Klärteichausbruch auf der Grube "Mathilde" in Lengede ganz kurz darzulegen.

Gresner (GB):

Es trifft zu, daß damals die Grube Lengede von diesem Wassereinbruch aus dem Klärteich heraus betroffen wurde. Man muß hier aber tatsächlich feststellen, daß die Verhältnisse mit denen auf Konrad nicht vergleichbar sind. Wir haben im Bereich Konrad wesentlich tiefer liegende Grubenbaue, und wir haben sehr mächtige Deckgebirgsschichten darüber mit großen tonigen Bestandteilen. Ich denke, hier kann man die Verhältnisse wirklich nicht übertragen, Herr Eschemann.

Eschemann (EW):

Wenn ich mir überlege, was jetzt in New York 40 kg Sprengstoff, glaube ich, angerichtet haben, nämlich einen Riesenbau fast an den Rand seiner konstruktiven, statischen Stabilität zu bringen. Wenn ich - ich greife mal irgendeine Zahl - 500 m³ hochexplosives Gas in irgendwelchen Klüften zur Entzündung bringe, dann mag das Deckgebirge noch so dick sein. Es geht mir auch gar nicht darum, daß das in irgendeiner Form eruptiert, aber daß sich Klüfte bilden, daß dann vorgegebene Klufthbildung aufbricht und dann ein Austausch von diesen über Pumpversatz vermeintlich sicher eingebrachten Abfällen stattfindet, ist doch wohl klar. Was passiert dann? Das sind Dinge, mit denen ich leben muß, wenn das Zeug aus der Erde gast. Wie will man das abdichten? Will man den Schlumberger holen, der das abdichtet? Wie will man das machen? Das kriegt man doch nicht mehr in den Griff!

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Gresner!

Gresner (GB):

Ich habe gerade den Zusammenhang zu der Gasbildung nicht mit in meine Betrachtung einbezogen. Über die Gasbildung haben wir in der Tat schon ausführlich geredet; auch im Zusammenhang mit dem Pumpversatz. Es ist sicherlich richtig, daß, wie Sie vorhin auch ausgeführt haben, Konvergenz eintreten wird und daß sich diese Konvergenz auch in einem gewissen Umfang auswirken wird. Deshalb sollen hier ja auch relativ kurze Versatzabschnitte verfüllt werden mit dem

Magerbetonversatz, wobei es durchaus möglich ist, daß es hier dann auch in Teilbereichen zu Brucherscheinungen kommen könnte. Was ich jedoch ausschließen möchte, ist, daß wir hier durchgehende Rißsysteme im Pumpversatz oder im umgebenden und jetzt schon abgestützten Gebirge erhalten werden. Die Gasbildung selber im freien Bereich hinter dem Versatzabschnitt, denke ich, müssen wir in jedem Fall durch eine ausreichende Wetterführung sicherstellen. Dazu sehe ich mich allerdings auch wirklich in der Lage.

Eschemann (EW):

Sie stellen die Auflockerungserscheinungen und die Klufthbildung in Frage. Das kann ich so nicht hinnehmen. Es ist doch so, wenn Sie im Moment Konvergenzen zugeben, daß damit ja zwangsläufig schon eine Klufthbildung vorgegeben ist, zumindest Störungen passieren. Diese Störungen bilden eine Instabilität in dem Deckgebirge, so daß da Pfade entstehen können.

Auf der anderen Seite: Wie will man denn diese verfüllten Grubenbaue, wenn sie dann mit einem Abschlußbauwerk verschlossen sind, noch bewettern? Das funktioniert doch nicht im nachhinein. Wenn der Bau einmal voll und verschlossen ist, findet doch keine Bewetterung mehr statt. Dann ist diese Gasbildung doch sich selbst überlassen. Das ist doch hier ein wirklicher Gegensatz der Darstellungen.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, obwohl es eigentlich nicht meine Aufgabe ist, da ich annehme, daß Sie es untereinander selbst organisieren, darf ich dennoch auf die Zeit hinweisen. Aber das müssen Sie wissen, wie Sie es handhaben.

Herr Gresner, ganz kurz!

Eschemann (EW):

Nein, das muß ich nicht wissen. Das kann ich gar nicht wissen. Das drängt sich mir als Frage auf. Ich bitte, daß die hier beantwortet wird. Ich denke, das Recht dazu habe ich.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Ja, bitte; nichts anderes meinte ich. Ich meinte die Zeit, Herr Eschemann.

Eschemann (EW):

Ich hatte angeboten, das entsprechend anders zu arrangieren. Darüber wollten Sie befinden. Das Recht habe ich Ihnen gelassen. Jetzt sitzen wir beide im Clinch. Das ist nicht mein Fett.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Gresner!

Gresner (GB):

Herr Eschemann, ich denke, daß Sie jetzt meine

Aussage ein kleines bißchen anders interpretieren, als ich mich habe verstanden sehen wollen. Ich habe gesagt: Sicherlich gibt es Konvergenzerscheinungen, und es wird sicherlich auch in eingeschränkten Bereichen, in sich abgeschlossen, durchaus zu Brucherscheinungen im Versatzkörper selber kommen können. Aber eines kann man mit Sicherheit ausschließen, nämlich daß diese Konvergenzerscheinungen zu Auswirkungen führen, die mehr als - ich sage jetzt mal vorsichtig - einige Meter in das Gebirge hineinreichen. Eine Kluftbildung darüber hinaus kann ich wirklich ausschließen, denke ich.

Man darf jetzt die Erscheinung, die die Konvergenz nach sich zieht, auch nicht falsch interpretieren. Diese Konvergenz führt zunächst einmal nicht zu einem bruchhaften Gebirge, will ich mal sagen, sondern zu einer gewissen Entfestigung der direkt umgebenden Gebirgsschichten. Das ist dann damit noch nicht klüftig. Es ist dann ein Bereich mit einer etwas größeren Durchlässigkeit, aber es ist damit noch kein Klufsystem gegeben.

Eschemann (EW):

Wir beide könnten darüber jetzt wahrscheinlich noch eine halbe Stunde diskutieren. Es geht mir nur darum, daß Sie als Fachmann mit dieser Aussage irgendwie in dem Beurteilungsverfahren der Genehmigungsbehörde eine Rolle spielen werden. Das ist das, was mir wiederum Angst macht. Sie stehen für diese Leute, die bergtechnisch und verfahrenstechnisch mit solchen Dingen nicht auf Du und Du stehen, als Fachmann da, und auf Sie beruft man sich letztendlich. Das ist das, was mir irgendwann Magengeschwüre macht, weil es wahrscheinlich anders ablaufen wird, als es hier dargestellt wird. Das ist es, worum es mir geht. Das ist so wie auf vielen anderen Gebieten auch. Ich bin kein Fachmann auf allen Gebieten, aber ich habe ein noch ganz intaktes Verhältnis zu verfahrenstechnischen Abläufen verschiedener Art. Ich habe Erfahrungen in meinem Leben gemacht und habe immer wieder erlebt, daß eine gewisse Vorahnung sich für mich auch irgendwo als konstruktiver Schutzpanzer erwiesen hat. Das sind Dinge, die ich nachvollziehen kann, wenn solche Informationen an mich herangetragen werden, was damit eventuell passieren kann. Ich bin ja auch nicht der einzige, dem das so geht. Es ist meine persönliche Angst, die ich hier vortrage. Deshalb meine Kritik daran und mein Hinweis, daß das für mich nicht befriedigend ist.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann - - -

Eschemann (EW):

Ich mache jetzt noch einmal ein Angebot. Herr Schröder hat noch jemanden, der nur zehn Minuten braucht.

(Schröder (EW-AGSK): Fünf!)

- Fünf. Wollen wir den denn noch zum Schluß dranzulassen, damit er nicht noch einmal wiederzukommen braucht?

stellv. VL Dr. Biedermann:

Gut, Herr Eschemann; nicht daß ich Ihnen nicht die Gelegenheit gegeben hätte, hier und heute im Rahmen dieses Erörterungstermins abschließend vorzutragen, nicht daß Sie sagen, Sie hätten die Möglichkeit nicht bekommen. Ich habe keine Probleme, mich auf fünf Minuten einzulassen. Wer wäre das denn?

(Zuruf von den Einwendern)

- Mir sind 20 Minuten angesagt worden! Herr Heil wäre das? - Gut, dann nehmen wir Herrn Heil.

Eschemann (EW):

Ich würde dann morgen oder übermorgen in meinem Vortrag fortfahren.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Eschemann, neuer Tag, neues Spiel, neues Glück!

Eschemann (EW):

Nicht daß ich jetzt raus bin, wenn ich heute sage - - -

stellv. VL Dr. Biedermann:

Das habe ich ja nicht gesagt, oder?

Eschemann (EW):

Ich frage da nur nach!

stellv. VL Dr. Biedermann:

Sie kennen die Kautelen: Wenn Sie reden, kann kein anderer reden. Wenn viele reden wollen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn vielleicht irgend jemand böse auf Sie ist. Aber ich nehme an, das regeln Sie untereinander.

Herr Heil hat das Wort. Bitte!

Heil (EW):

Ich spreche auch stellvertretend für viele aus meinem Jugendverband, die eingewendet haben, den Jungsozialistinnen und Jungsozialisten der SPD im Bezirk Braunschweig. Wir klagen bestimmte Dinge ein, die nach 71 Verhandlungstagen hier noch nicht befriedigend verhandelt wurden. Ich glaube auch nicht, daß sie noch befriedigend beantwortet werden könnten.

Zu den wesentlichen Fragen - das ist jetzt nicht eine Geschichte, die ich mir ausdenke, sondern die steht in einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Umweltministeriums - ist bisher noch keine befriedigende Antwort gekommen. Ich nenne noch einmal die

Bereiche: Langzeitsicherheit - darüber ist, soweit ich weiß, 18 Tage lang verhandelt worden; keine befriedigende Antwort. Einzulagernde Abfälle - 14 Tage Diskussionen; keine befriedigende Antwort. Radiologische Auswirkungen - ebenfalls. Und zum Transportrisiko muß man hier ja wohl kaum etwas sagen.

Worauf ich eingehen will, ist nicht nur das Recht auf persönliche Unversehrtheit, das wir einklagen und weshalb wir uns gegen Konrad wenden, sondern auch das Recht auf soziale Zukunft. Ich sehe das in dieser Region extrem gefährdet durch Konrad.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn man sich überlegt, daß das hier eine Region ist, die von jeher strukturschwach ist, im sogenannten Zonenrand gelegen, in der im wesentlichen zwei Branchen dominant sind, die Stahlindustrie und die Automobilindustrie, die beide in die Krise taumeln, wenn sie sich nicht schon darin befinden, dann können wir Jugendlichen keine Arbeits- und Ausbildungsperspektiven mehr in dieser Region vermitteln, wenn ein investitionshemmendes Projekt wie Konrad hier Wirklichkeit würde. Insofern klagen wir nicht nur - wie gesagt - das Recht auf humane Zukunft, sondern auch auf soziale Zukunft ein. Das ist hier nicht gegeben.

Ein weiterer Punkt, der mich interessiert - ich war an den anderen Verhandlungstagen nicht dabei; es kann sein, daß es schon behandelt wurde -, ist die Frage der Versicherung. Ich habe vor kurzem einen Fernsehbericht gesehen, in dem hochgerechnet wurde, wieviel finanziellen Schaden ein GAU in einem Atomkraftwerk anrichten würde und welche Summe durch eine Rückversicherung der Versicherung gedeckt würde. Ich befürchte, daß Menschenleben oder menschliche Unversehrtheit finanziell nicht beziffert werden können. Trotzdem bezweifle ich berechtigt, daß hier entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden und daß ein finanzieller Satz eingesetzt wurde, der um ein Vielfaches über dem liegt, was angerichtet würde. Für einen Super-GAU eines Atomkraftwerkes sind, glaube ich, eine Milliarde DM eingerechnet worden. Das ist relativ lächerlich in Anbetracht des Schadens, der in Höhe mehrerer Billionen liegen würde. Ich bezweifle, daß bei Konrad dafür gesorgt wird, daß sich das irgendwie regelt.

(Beifall bei den Einwendern)

Abschließend noch eine Anmerkung zu diesem Verfahren hier. Daß das, was hier abläuft, von den Einwanderinnen und Einwendern im wesentlichen als eine Farce empfunden wird, ist, glaube ich, schon des öfteren gesagt worden. Ich will das unterstreichen. In mehreren Gesprächen im politischen Raum ist uns immer wieder nahegebracht worden, daß es letztendlich egal ist, was hier abläuft, daß es egal ist, welche Bedenken die Menschen dieser Region haben, daß es

letztlich ein politisches Verfahren ist, das auch politisch entschieden wird, nicht nur seitens der Bundesregierung - deren komische Praxis in Sachen Weisungen ist bekannt -, sondern auch aus der Sicht einiger Vertreter unserer sogenannten Mutterpartei, die im Moment in Verhandlungen über einen gewissen Energiekonsens sind und von denen schon manchmal zu erfahren war, daß bei bestimmtem Entgegenkommen von Atomlobbyisten auch im Gegenzug ein Kuhhandel mit Konrad machbar wäre. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Was Sie zuletzt gesagt haben, ehrt Sie sehr. Mir sind Parteimitglieder sehr lieb, die auch Kritik an der eigenen Partei üben, sich quasi selbst an die Nase fassen. Ich selbst, was mich privat anbetrifft, bin nicht Mitglied dieser Partei.

Was Sie zu wirtschaftlichen Standortnachteilen äußerten, ist es in der Tat so, Herr Heil, daß wir das diskutiert haben. Da haben die Einwender, vor allem die Kommunen, den für mich nachvollziehbaren Ansatz und Standpunkt vertreten, daß so etwas zu erwarten sei. Sie haben diese Ängste und Sorgen bekundet. Der Antragsteller hegt hingegen die Auffassung, es seien keine zu erwarten. Es sind sogar Äußerungen vom Antragsteller zu hören gewesen, daß sich dadurch sozusagen wirtschaftliche Standortvorteile ergäben. Dazu kann der Antragsteller, wenn er will, noch einmal Stellung nehmen.

Zu den Versicherungsfragen kann der Antragsteller auch Stellung nehmen. Danach wird Herr Dube noch versuchen, einiges an Informationen zu geben.

Herr Thomaske, Sie haben das Wort.

Dr. Thomaske (AS):

Die wesentlichen Punkte haben Sie ja schon selbst beantwortet.

Zur Frage der Versicherung: Es ist in diesem Erörterungstermin häufiger diskutiert worden, daß sich der Staat nicht selbst versichert, daß gleichwohl aber die Schäden, so sie entstehen, zu begleichen sind. Das ist keine Frage. Aber ich glaube, diese Frage neu aufzuwerfen und neu zu diskutieren bringt uns nicht über den Sachstand hinweg, den wir hier schon in diesem Erörterungstermin haben. - Danke.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Schönen Dank. - Herr Dube möchte zu der von Herrn Thomaske zuletzt aufgegriffenen Problematik der Versicherung und der Deckungsvorsorge kurz einiges an Informationen einstreuen.

Dube (GB):

Ich möchte nur noch einen Satz ergänzen. Die Problematik, die Sie vorhin beschrieben haben, daß es eine Haftungsbeschränkung auf eine Milliarde DM gibt,

die jetzt auch sehr stark diskutiert wird, gilt für den Fall, daß ein privater Betreiber vorhanden ist, also eine GmbH oder Aktiengesellschaft, und dort eine Vorsorge geschaffen werden muß, um das Konkursrisiko auszugleichen. Grundsätzlich, wenn man dieses Konkursrisiko ausblendet, haftet der Betreiber unbegrenzt. Da hier Betreiber der Staat ist, greift diese Limitierung der Haftungsvorsorge im konkreten Fall nicht ein.

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Heil!

Heil (EW):

Dann kann man ja nur hoffen, daß Herr Waigel nicht Konkurs anmeldet.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Die Frage des Wirtschaftsstandortes ist für mich noch nicht befriedigend beantwortet. Ich möchte verweisen auf Studien, die es gibt, in bezug auf andere Risikoidustrien, sage ich mal. Ich halte es für eine Unverfrorenheit, hier zu behaupten, daß Schacht Konrad wirtschaftliche Vorteile für die Region schaffen würde. Ich meine, das spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte noch einen Kritikpunkt anbringen. Die von uns kritisierte Ansetzung dieses Erörterungsverfahrens zu einem solch frühen Termin führt auch dazu, daß bestimmte Fragen eben nicht ausreichend beantwortet werden; zum Beispiel die von mir eben angesprochene Frage, zum Beispiel die Fragen des Baurechtes. Wie gesagt, wenn man so durch ein Verfahren hechtet, ohne nach irgendwelchen Alternativstandorten gesucht zu haben, dann ergeben sich solche Schwächen. Diese Schwächen sind für uns offensichtlich. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Heil, diesbezüglich, was den Zeitpunkt des Erörterungstermin anbelangt - den konnte sich die Planfeststellungsbehörde bekanntermaßen nicht aussuchen -, teile ich voll und ganz Ihre Auffassung.

Herr Thomaske wünscht noch das Wort.

Dr. Thomaske (AS):

Soweit es diesen letzten Aspekt anbelangt, denke ich, ist es nicht verwunderlich, daß ich mich dazu noch einmal melde. Es wurde von Einwenderseite die Presseerklärung des NMU des heutigen Tages zitiert, in der dieser Sachverhalt so skizziert ist. An sich ist es ja die Gepflogenheit hier in diesem Erörterungstermin, sich zu den Presseerklärungen nicht zu äußern. Ich will, was die generelle Fragestellung der Auslegung anbelangt, sagen, daß es natürlich sehr wohl gute Gründe gab, hier

verfahrenslenkend seitens des Bundesumweltministers einzugreifen,

(Widerspruch bei den Einwendern)

und daß dieses erforderlich wurde, nachdem die Genehmigungsbehörde Ihren Aufgaben im Rahmen dieses Verfahrens nicht mehr nachkam.

(Widerspruch bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Herr Thomaske, theoretisch mag das alles so stimmen, was Sie sagen. Aber die Praxis hier hat das Gegenteil gezeigt.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Heil, ich nehme an, Sie sind fertig?

Heil (EW):

Mit den Nerven; danke, ja.

(Beifall bei den Einwendern)

stellv. VL Dr. Biedermann:

Da sind Sie auch nicht alleine. Ich weiß nicht, wie es vielen, die mitklatschen, geht.

Betrachten Sie meine vorletzte Äußerung als das Wort zum Abend. Ich wünsche eine gute Nacht und Tschüs. Morgen geht es um 10 Uhr weiter.

Der heutige Verhandlungstag ist beendet.

(Schluß: 18.58 Uhr)